



Evaluation der Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik

B,S,S. in Zusammenarbeit mit IRENE

Veröffentlichung Oktober 2013



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Standortförderung

Impressum

Herausgeber

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG im Auftrag von:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Direktion für Standortförderung, Ressort KMU-Politik

Projektbearbeitung

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG:

Dr. Wolfram Kägi (Projektleitung)

Miriam Frey

David Liechti

Harald Meier

Dr. Michael Morlok

Andrea Oswald

Markus Meisinger

Institut de recherches économiques IRENE, Université de Neuchâtel:

Prof. Dr. Claude Jeanrenaud

Françoise Voillat

Center for Research in Economics, Management and the Arts CREMA:

Prof. Dr. Dr. h.c. René L. Frey

Adresse

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG

Steinenberg 5

CH-4051 Basel

Tel. +41 61 262 05 55

Fax +41 61 262 05 57

contact@bss-basel.ch

© 2013 by B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG

Das Copyright liegt bei B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG und bei den Auftraggebern.

Die Weitergabe des Berichtes oder von Teilen daraus an Dritte bleibt ausgeschlossen.

Die Verwendung und Wiedergabe von Informationen aus diesem Produkt

ist unter folgender Quellenangabe gestattet: «Quelle: B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG»

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	iii
Tabellenverzeichnis	iii
Abkürzungsverzeichnis	iv
Zusammenfassung und Empfehlungen	1
Résumé et recommandations	5
Sintesi e raccomandazioni	10
1. Einführung	14
2. Hintergrund und Ziel der Studie	15
2.1. Hintergrund des Instruments der Steuererleichterungen.....	15
2.2. Das Instrument der Steuererleichterungen auf Bundesebene	15
2.3. NFA und Steuererleichterungen im Rahmen der NRP	17
2.4. Ergebnisse der früheren Evaluation	18
2.5. Ziel und Fragestellung der vorliegenden Evaluation	19
3. Vorgehen und Methodik Datenauswertung	21
3.1. Datenquellen	21
3.2. Analysekonzept.....	21
4. Ergebnisse Datenanalysen	24
4.1. Methodische Vorbemerkungen	24
4.2. Input	24
4.3. Output	26
4.3.1. Projekte nach Status, Branche und Firmentyp.....	27
4.3.2. Arbeitsplätze.....	28
4.3.3. Investitionen	34
4.3.4. Forschung und Innovation	35
4.4. Outcome.....	36
4.4.1. Umsatz und Wertschöpfung	36
4.4.2. Regionale und wirtschaftliche Verknüpfung	39
4.4.3. Einkommenssteuern.....	42
4.4.4. Mitnahmeeffekte.....	46
4.4.5. Grenzwert Mitnahmeeffekt.....	49
4.5. Impact	52

4.5.1. Nachhaltigkeit.....	53
4.5.2. Wirtschaftliche Entwicklung	54
5. Ergebnisse qualitative Untersuchung / Interviews.....	60
5.1. Kantonsvertreter.....	60
5.2. Verbände.....	66
5.3. Firmen.....	69
6. Blick in die ökonomische Forschung.....	72
7. Anhang.....	75

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebiete Steuererleichterungen.....	17
Abbildung 2: Vergleich der Entwicklung der Stellensuchendenquote in Gemeinden mit und ohne Förderprojekt.....	58
Abbildung 3: Nearest Neighbour Matching Stellensuchendenquote	59
Abbildung 4: Medianwert der Steuererleichterung pro Arbeitsplatz (in CHF)..	77

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gewährte Steuererleichterungen.....	25
Tabelle 2: Anzahl Projekte nach Status, Branchen und Firmentyp	27
Tabelle 3: Geplante Arbeitsplätze und Bestand bei Projektstart.....	29
Tabelle 4: Laufende Projekte 2010: geplante Arbeitsplätze und Startbestand.....	30
Tabelle 5: Laufende Projekte 2010: neue Arbeitsplätze und Bestand	32
Tabelle 6: Ordentlich beendete Projekte: Neue Arbeitsplätze und Bestand	33
Tabelle 7: Investitionen pro Projekt.....	34
Tabelle 8: Investitionen im Vergleich zum Business Plan.....	35
Tabelle 9: Zusammenarbeit mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen	36
Tabelle 10: Umsatz pro Projekt	37
Tabelle 11: Entwicklung des Umsatzes	37
Tabelle 12: Anteil Vorleistungen, Umsatz, Wertschöpfung	38
Tabelle 13: Bezug von Vorleistungen aus der Region.....	39
Tabelle 14: Absatzregionen	40
Tabelle 15: Quellen und Berechnung der Einnahmen DBSt Erwerbseinkommen	43
Tabelle 16: Berufliche Stellung der betroffenen Mitarbeiter.....	43
Tabelle 17: Lohn und direkte Bundessteuern	45
Tabelle 18: Mitnahmeeffekte	47
Tabelle 19: Gründe für die Realisierung des Projekts am Standort	48
Tabelle 20: Weitere Standorte.....	48
Tabelle 21: Neuaufbau und Verlagerung	49
Tabelle 22: Grenzwert Mitnahmeeffekt (in Mio. CHF).....	51
Tabelle 23: Nachhaltigkeit der Arbeitsplätze.....	54
Tabelle 24: Steuererleichterungen pro Arbeitsplatz (in CHF)	76

Abkürzungsverzeichnis

AP	Arbeitsplätze
DBSt	Direkte Bundessteuer
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
FIRE	Finanzen-Regionen (Datenbank)
NFA	Neuer Finanzausgleich
NRP	Neue Regionalpolitik
PNDB	Produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft

Zusammenfassung und Empfehlungen

Zusammenfassung

Die vorliegende Studie untersucht die Wirkung von Steuererleichterungen, die der Bund im Rahmen der Regionalpolitik einzelnen Firmen gewährt. Das Ziel des Instruments der Steuererleichterungen ist, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in den entsprechenden Regionen zu stärken, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen.

Die Datengrundlage der Evaluation bilden eine entsprechende Datenbank des SECO, explorative Gespräche mit ausgewählten Firmen, die eine Steuererleichterung erhalten haben, eine schriftliche Befragung bei allen diesen Firmen sowie Gespräche mit Kantonsvertretern und verschiedenen Verbänden. Weiter wurde eine statistische Abschätzung zur Wirkung des Instruments auf die wirtschaftliche Entwicklung unter Einbezug von zusätzlichen Daten (Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM), Volkszählung (VZ), Betriebszählung (BZ) sowie der Raumgliederung der Schweiz durchgeführt.

Insgesamt haben 371 steuererleichterte Firmen während der Periode von 2007 bis 2009 jährlich CHF 1.45 Mrd. weniger direkte Bundessteuer bezahlt als sie bei einer normalen Veranlagung hätten bezahlen müssen. Dem stehen CHF 232 Mio. direkte Bundessteuern gegenüber, die diese Firmen durchschnittlich pro Jahr bezahlt haben. Ein Grossteil der Steuerreduktionen fällt dabei auf einige wenige Firmen. So haben 3 Firmen rund 70% der Steuererleichterungen erhalten und rund 30% der Steuern bezahlt.

Die im Folgenden zusammengefassten Auswertungen beziehen sich auf Verfügungen für Steuererleichterungen, die der Bund im Zeitraum von 2002 bis 2011 erlassen hat. Konkret wurden 370 solche Verfügungen erlassen. Anzumerken ist, dass die betroffenen Firmen nicht zu 100% deckungsgleich mit den im vorherigen Absatz genannten 371 steuererleichterten Firmen sind. Weiter ist vorab zu bemerken, dass einzelne Auswertungen nur bzgl. einem bestimmten Zeitpunkt sinnvoll sind, die Angaben beziehen sich daher nicht auf die gesamte Periode, sondern auf ein Jahr, wobei jeweils das Jahr gewählt wurde, für das die aktuellsten schon vollständigen Daten verfügbar sind.

Im Jahr 2010 hatten die in diesem Jahr laufenden Projekte 12'259 neue Arbeitsplätze geschaffen, insgesamt arbeiteten 2010 in diesen Projekten 24'647 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Durch die im Laufe der Evaluation durchgeführte Erhebung konnte ermittelt werden, dass die im Jahr 2011 laufenden 231 Projekte eine Wertschöpfung von CHF 6.5 Mrd. generierten und zusätzlich in den entspre-

chenden Regionen für eine Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen im Umfang von CHF 2 Mrd. sorgten. Die insgesamt induzierte Wertschöpfung dürfte bei ca. CHF 10 Mrd. liegen. Ihre Absatzmärkte haben die steuererleichterten Firmen weitgehend ausserhalb ihrer Standortregion, 87% ihrer Produkte und Dienstleistungen setzen sie überregional oder im Ausland ab. Die unterstützten Firmen konkurrenzieren daher kaum lokale Anbieter.

Die Höhe des Mitnahmeeffektes kann aus methodischen Gründen nicht genau berechnet werden. In der im Rahmen der Evaluation durchgeführten Befragung gaben 57% der Unternehmen an, dass die Steuererleichterung der bedeutendste Faktor beim Standortentscheid war und nur 43% sagen aus, dass das Projekt „wahrscheinlich“ oder „eher wahrscheinlich“ auch ohne das Instrument der Steuererleichterungen durchgeführt worden wäre.

Eine andere Annäherung an diese Frage ist die Berechnung eines „Grenzwertes des Mitnahmeeffektes“. Dieser gibt an, welcher Mitnahmeeffekt unterschritten werden muss, so dass sich die Massnahme aus einer rein fiskalischen Sicht des Bundes gerade noch lohnt. In der Analyse werden hierfür die Steuererleichterungen den von den unterstützten Firmen bezahlten Gewinnsteuern sowie den induzierten Steuern (Einkommenssteuern der Mitarbeitenden) gegenübergestellt. Es zeigt sich, dass die Steuerausfälle im Vergleich zu den tatsächlich bezahlten Steuern hoch sind. Nur wenn weniger als 14% des Betrags der gewährten Steuererleichterungen Mitnahmeeffekte sind, sind die zusätzlichen Steuereinnahmen des Bundes höher als die erlassenen Steuern. Der Grenzwert ist höher, wenn die in Absolutbeträgen drei grössten Steuererleichterungen ausgeblendet werden. Die bezahlten Steuern sind in dieser Rechnung dann höher als die Steuerausfälle, wenn die Mitnahmeeffekte unter 29% liegen. Wie hoch die tatsächlichen Mitnahmeeffekte (bzgl. der Steuererleichterungen in CHF) heute sind, ist hingegen schwierig zu beurteilen. Grundsätzlich muss, auch unter Berücksichtigung der Befragungsergebnisse, wohl von einem Mitnahmeeffekt von über 14% der Zahl der Firmen ausgegangen werden. Andererseits dürften gerade diejenigen Firmen, die sehr hohe Gewinne ausweisen, primär wegen den Steuererleichterungen in die Schweiz gekommen sein, so dass in Bezug auf die gewährten Steuererleichterungen in CHF ein Mitnahmeeffekt von unter 14% denkbar ist.

Gespräche mit einzelnen Kantonsvertretern deuten darauf hin, dass das Instrument der Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer in einzelnen Regionen positive Wirkungen gezeigt hat. Andererseits stehen auch viele Kantonsvertreter skeptisch bis deutlich ablehnend dem Instrument gegenüber. Bei den Wirtschafts-

verbänden überwiegt aus ordnungspolitischen Überlegungen grundsätzlich die Skepsis gegenüber dem Instrument.

Die Wirkung des Instruments der Steuererleichterungen darf auf gesamtschweizerischer Sicht nicht überschätzt werden. Eine empirische Analyse von makroökonomischen Daten (als Indikator für die Zielerreichung des Instruments wurde die Stellensuchendenquote verwendet) kann keinen positiven Effekt des Instrumentes nachweisen. Tatsächlich ist die quantitative Bedeutung der Firmen mit Steuererleichterungen im gesamtwirtschaftlichen Kontext recht klein. Die in den Randregionen geschaffenen Arbeitsplätze sind für diese Regionen jedoch bedeutsam.

Durch die Einschränkung des Perimeters, in denen der Bund Steuererleichterungen gewähren kann, hat das Instrument jüngst deutlich an Bedeutung verloren. Bzgl. institutioneller Fragen kann festgehalten werden, dass eine Verbindung des Reportings zu den Steuererleichterungen mit dem Reporting der Kantone zur Neuen Regionalpolitik aus Sicht der Gesprächspartner nicht zielführend wäre. Kritik wird hingegen an der derzeitigen Beschränkung des Instruments auf ganz bestimmte Tätigkeiten der Firmen geäußert (industrielle Unternehmen sowie produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe).

Empfehlungen

1. Weder die Beibehaltung noch die Abschaffung des Instruments der Steuererleichterungen kann eindeutig empfohlen werden. Wenn das Instrument jedoch beibehalten werden soll, dann muss zu dessen Optimierung der Perimeter des Anwendungsgebiets angepasst und eine Obergrenze für Steuererleichterungen festgelegt werden. *Begründungen:* 1) Aus wissenschaftlich-ökonomischer Sicht gibt es Argumente für und gegen das Instrument. Verschiedene theoretische und empirische Arbeiten zeigen, dass Zentren aufgrund von Agglomerationseffekten attraktiver sind und mehr Firmen anziehen als periphere Standorte. Durch unterschiedliche Steuersätze bzw. Steuerreduktionen in den Randregionen können strukturschwache Standorte gefördert werden. Dies kann strukturschwache Regionen im Vergleich zu den grossstädtischen Agglomerationsräumen stärken. Auch kann das Instrument im internationalen Steuerwettbewerb um Firmenansiedlungen eine wichtige Rolle spielen. Gegen Steuererleichterungen spricht aus ökonomischer Sicht, dass Ausnahmeregelungen für einzelne Regionen bzw. Firmen problematisch sind, da sie der Gleichbehandlung aller Wirtschaftssubjekte widersprechen und einen unnötigen Markteingriff darstellen, was wiederum dazu führt, dass knappe Ressourcen aus übergeordneter Sicht nicht optimal eingesetzt werden. 2) Unter den Kantonen gibt es, wie die im Rahmen dieser Studie durchgeführte Gespräche deutlich gezeigt haben, so-

- wohl Befürworter wie auch Gegner des Instruments. 3) Die Studie selbst zeigt, dass das Instrument dazu beigetragen hat, dass zahlreiche Arbeitsplätze in Randregionen geschaffen wurden. Für die entsprechenden Regionen sind diese Arbeitsplätze sowie die induzierte Wertschöpfung bedeutsam. Wie hoch die Mitnahmeeffekte sind und wie viele dieser Arbeitsplätze auch ohne das Instrument entstanden wären, kann nicht abschliessend gesagt werden. Auch die Nettokosten aus Sicht des Bundes können nicht eindeutig bestimmt werden.
2. Es wird empfohlen, eine Obergrenze bzgl. der gewährten Steuererleichterungen festzulegen, wobei diese Obergrenze nicht zu einer Verminderung der Bedeutung des Instruments bei der Mehrheit der in den letzten Jahren unterstützten Projekte führen sollte. *Begründung:* Auf diese Art und Weise würden überdimensionierte entgangene Steuereinnahmen, wie sie in Einzelfällen beobachtet werden konnten, vermieden.
 3. Die Beschränkung des Instruments auf Produktionsfirmen und produktionsnahe Dienstleistungen muss überdacht werden. *Begründung:* Im Bundesgesetz über Regionalpolitik, Art. 1 heisst es: „Dieses Gesetz soll die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen stärken und deren Wertschöpfung erhöhen und so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen, zur Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und zum Abbau regionaler Disparitäten beitragen“. Es ist nicht ersichtlich, wieso dies speziell durch die Förderung bestimmter Firmentypen erreicht werden soll – ordnungspolitisch ist eine solche Bevorzugung nicht angezeigt. Eine bewusste Beschränkung auf Firmen mit einem über die Grenze des Anwendungsgebietes reichenden Absatzmarkts ist jedoch sinnvoll.
 4. Das Reporting zu den Steuererleichterungen könnte noch differenzierter sein. *Begründung:* Der Bund muss regelmässig die Wirkung des Instruments der Steuererleichterungen überprüfen, inkl. Angaben zur ausgelösten Wertschöpfung und der direkten Bundessteuern, die von den Mitarbeitenden in den betroffenen Firmen bezahlt werden. Hierfür ist eine möglichst gute Datengrundlage unerlässlich. Zwar wird heute erhoben, wie viele Arbeitsplätze durch die Firmen neu geschaffen werden, nicht jedoch, welche Art von Arbeitsplätze dies sind (zum Beispiel: gefordertes Qualifikationsniveau oder Lohnklasse).
 5. Eine Verbindung des Reportings zu den Steuererleichterungen des Bundes mit dem NRP Reporting erscheint nicht sinnvoll. *Begründung:* Da Steuererleichterungen praktisch keine Berührungspunkte mit den Instrumenten der NRP ausserhalb der gemeinsamen Zielsetzung (Art. 1 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik) haben, kann bzw. sollte das Reporting aus organisatorischen Gründen auch separat bleiben.

Résumé et recommandations

Résumé

Cette étude examine l'impact des allègements fiscaux que la Confédération octroie à différentes entreprises en application de la politique régionale. L'objectif du dispositif des allègements fiscaux est d'améliorer la compétitivité de certaines régions sur le plan économique et d'y générer de la valeur ajoutée, contribuant ainsi à la création et à la sauvegarde d'emplois dans ces régions.

Les données de base de l'évaluation sont constituées à partir d'une banque de données correspondante du SECO, d'entretiens exploratoires auprès d'une sélection d'entreprises ayant bénéficié d'allègements fiscaux, d'un questionnaire écrit soumis à ces mêmes entreprises ainsi que d'entretiens avec les représentants de cantons et de différentes associations professionnelles. Nous avons également réalisé une estimation statistique de l'impact du dispositif des allègements fiscaux sur le développement économique, intégrant d'autres données (provenant du système d'information en matière de placement et de statistique du marché du travail - PLASTA, du recensement de la population et des entreprises), mais également des divers niveaux géographiques de la Suisse.

Au total, 371 entreprises bénéficiant d'allègements fiscaux sur la période 2007 - 2009 ont payé chaque année CHF 1.45 d'impôt fédéral direct en moins par rapport à ce qu'elles auraient dû verser selon le régime général d'imposition. Un chiffre à comparer aux CHF 232 d'impôt fédéral direct que ces entreprises ont payé en moyenne chaque année. La majeure partie des réductions fiscales accordées bénéficie à quelques entreprises uniquement. Ainsi, trois entreprises ont reçu environ 70% des allègements fiscaux et versé environ 30% des impôts.

Les évaluations résumées dans ce document se rapportent aux décisions d'octroi d'allègements fiscaux par la Confédération sur la période 2002-2011. La Confédération s'est prononcée, au total, sur l'accompagnement de 370 projets. Il est intéressant de noter que les entreprises concernées ne sont pas exactement les mêmes que les 371 entreprises ayant bénéficié d'allègements fiscaux mentionnées au précédent paragraphe. Il est également important de remarquer d'emblée que les différentes évaluations ne sont pertinentes qu'en référence à un moment donné. Les données ne concernent ainsi pas l'ensemble de la période, mais simplement une année, l'année choisie étant celle pour laquelle les données complètes les plus récentes étaient disponibles.

Les projets en cours en 2010 ont créé 12 259 nouveaux emplois. Au total, 24 647 personnes travaillaient dans ces projets 2010. Les sondages effectués au cours de

l'évaluation ont permis d'établir que les 231 projets en cours en 2011 avaient généré une valeur ajoutée de CHF 6,5 mrd et en outre occasionné une demande de biens et services à hauteur de CHF 2 mrd dans les régions concernées. La valeur ajoutée induite globalement pourrait s'élever à près de CHF 10 mrd. Les débouchés commerciaux des entreprises ayant bénéficié d'allègements fiscaux s'étendent bien au-delà de leur région d'implantation. Elles écoulent ainsi 87% de leurs produits et services dans d'autres régions, voire à l'étranger. Les entreprises aidées concurrencent donc assez peu les acteurs locaux.

Il est impossible de calculer précisément le niveau de l'effet d'aubaine, pour des raisons d'ordre méthodologique. Dans le cadre de l'enquête réalisée à l'aide d'un questionnaire pour l'évaluation, 57% des entreprises ont désigné l'allègement fiscal comme facteur déterminant du choix du site d'implantation. Seules 43% d'entre elles ont déclaré qu'il était «probable» ou «plutôt probable» que leur projet ait été réalisé même en l'absence du dispositif d'allègement fiscal.

Une autre manière d'aborder cette problématique est de calculer un «seuil de l'effet d'aubaine». Cette valeur correspond au seuil qui doit être dépassé pour que la mesure demeure rentable pour la Confédération sur le plan purement fiscal. Dans le cadre de cette analyse, les allègements fiscaux sont comparés à l'impôt sur le bénéfice versé par les entreprises soutenus et aux impôts induits (impôt sur le revenu des salariés). Il apparaît que la perte de recettes fiscales demeure élevée en comparaison aux impôts effectivement versés. Pour que les recettes fiscales supplémentaires de la confédération soient supérieures aux exonérations accordées, il faut que moins de 14% du montant des allègements fiscaux accordés correspondent à un effet d'aubaine. Cette valeur est plus élevée lorsqu'on écarte les montants absolus des trois principaux allègements fiscaux accordés. Dans ce calcul, les impôts versés sont supérieurs aux pertes de recettes fiscales lorsque l'effet d'aubaine reste en deçà de 29%. En revanche, il est difficile de déterminer précisément le niveau réel actuel des effets d'aubaine (concernant les allègements fiscaux en CHF). Sur le fond, même en tenant compte du résultat de l'enquête par questionnaire, on peut considérer que l'effet d'aubaine concerne bien plus de 14% de l'ensemble des entreprises. D'un autre côté, il est possible que les entreprises réalisant un bénéfice très important soient précisément venues en Suisse en raison des allègements fiscaux octroyés. Un effet d'aubaine inférieur à 14% est donc concevable, s'agissant des allègements fiscaux en CHF.

Les entretiens avec les différents représentants des cantons ont mis en lumière l'impact positif du dispositif d'allègement fiscal au niveau de l'impôt fédéral direct dans certaines régions. En revanche, de nombreux représentants de cantons se sont

également montrés sceptiques, voire hostiles au dispositif. Le scepticisme quant au dispositif l'emporte au sein des associations professionnelles, en raison de considérations d'ordre politique et réglementaire.

L'impact du dispositif des allègements fiscaux sur l'ensemble de la Suisse ne doit donc pas être surestimé. L'analyse empirique des données macro-économiques (le nombre de demandeurs d'emploi étant retenu comme indicateur de réussite du dispositif) ne permet pas d'identifier un quelconque impact positif du dispositif. En réalité, sur le plan quantitatif, les entreprises ayant bénéficié d'allègements fiscaux sont relativement peu significatives dans le contexte économique global. Cependant, les emplois créés dans les régions périphériques ont une importance certaine.

En resserrant le périmètre au sein duquel la Confédération peut octroyer des allègements fiscaux, le dispositif a récemment perdu beaucoup de son intérêt. Sur le plan institutionnel, les parties prenantes indiquent qu'il ne serait pas efficace de relier le reporting sur les allègements fiscaux au reporting des cantons dans le cadre de la nouvelle politique régionale. Des critiques sont exprimées à l'encontre de la restriction actuelle du dispositif à certaines activités professionnelles (entreprises industrielles et entreprises de services proches de la production).

Recommandations

1. Il est impossible de recommander sans hésitation le maintien ou l'abandon du dispositif des allègements fiscaux. Si le maintien du dispositif est décidé, il est impératif de l'optimiser en adaptant le périmètre des zones d'application et en plafonnant les allègements fiscaux. *Justifications:* 1) Il existe du point de vue des sciences économiques des arguments pour et contre le dispositif. Différents travaux théoriques et empiriques démontrent l'attractivité supérieure des centres, par l'effet d'agglomération, dans lesquels s'implantent davantage d'entreprises que dans les localités périphériques. Les localités structurellement faibles des régions périphériques peuvent bénéficier d'aides, sous la forme de taux d'imposition différents ou de réductions d'impôts. Les régions structurellement faibles peuvent ainsi être renforcées par rapport aux agglomérations des grandes villes. Le dispositif peut également jouer un rôle important dans la compétition fiscale internationale visant l'obtention de nouvelles implantations d'entreprises. Sur le plan économique, on peut opposer aux allègements fiscaux que les dérogations accordées à certaines régions ou certaines entreprises sont problématiques, car contraires à l'égalité de traitement entre acteurs économiques. Elles induisent par

conséquent un biais inutile dans le marché, ce qui, dans un contexte plus large, fait obstacle à une utilisation optimale des ressources rares. 2) Les entretiens menés dans le cadre de cette étude montrent clairement qu'il existe dans les cantons autant de partisans que de détracteurs du dispositif. 3) L'étude montre que le dispositif a contribué à la création de nombreux emplois dans les régions périphériques. Pour les régions concernées, ces emplois et la valeur ajoutée induite ont une grande importance. On ne peut déterminer de façon concluante le niveau des effets d'aubaine, pas plus que le nombre d'emplois qui auraient tout de même été créés en l'absence du dispositif. De même, il est difficile d'établir avec précision le coût net du dispositif pour la Confédération.

2. Il est recommandé de définir une limite supérieure aux allègements fiscaux octroyés. Ce plafonnement ne devrait pas diminuer l'intérêt du dispositif pour la majorité des projets aidés au cours des dernières années. *Justification:* procéder de cette façon permettra d'éviter des pertes trop importantes de recettes fiscales, comme on a pu l'observer dans certains cas.
3. Il convient de reconsidérer la restriction du modèle actuel aux entreprises industrielles et entreprises de services liées à la production. *Justification:* l'Art. 1 de la Loi fédérale sur la politique régionale stipule: «La présente loi vise à améliorer la compétitivité de certaines régions et à y générer de la valeur ajoutée, contribuant ainsi à la création et à la sauvegarde d'emplois dans ces régions, à l'occupation décentralisée du territoire et à l'élimination des inégalités régionales». Il n'apparaît pas en quoi cet objectif devrait être rempli par le soutien de types précis d'entreprises. Les textes réglementaires n'introduisent pas cette distinction préférentielle. Cependant, il est pertinent de restreindre délibérément l'accès du dispositif aux entreprises dont les débouchés commerciaux s'étendent au-delà du territoire d'application.
4. Le reporting sur les allègements fiscaux pourrait être détaillé davantage encore. *Justification:* il est impératif que la Confédération étudie régulièrement l'impact du dispositif d'allègement fiscal, notamment en termes de valeur ajoutée générée et au niveau de l'impôt fédéral direct versé par les salariés des entreprises concernées. Pour cela, il est essentiel de disposer d'une base de données de la meilleure qualité possible. Certes, des données sont aujourd'hui collectées sur le nombre d'emplois créés par les sociétés, mais pas sur le type d'emplois concernés (p. ex.: niveau de qualification exigée, niveau du salaire).
5. Il ne semble pas pertinent de relier le reporting sur les allègements fiscaux de la Confédération au reporting de la NPR. *Justification:* étant donné qu'en pratique, les allègements fiscaux n'ont aucun point de contact avec les autres dispositifs

de la NPR si ce n'est un objectif d'ensemble (Art. 1 de la Loi fédérale sur la politique régionale), il est possible de conserver un reporting distinct pour chacun d'entre eux, pour des raisons organisationnelles.

Sintesi e raccomandazioni

Sintesi

Il presente studio esamina l'effetto delle agevolazioni fiscali concesse dal governo alle singole imprese nell'ambito della politica regionale. L'obiettivo delle agevolazioni fiscali consiste nel rafforzare la competitività delle imprese nelle regioni e aumentare l'economia locale, al fine di mantenere e creare nuovi posti di lavoro.

La base di dati della valutazione è formata dalla banca dati della SECO, da colloqui esplorativi con imprese scelte che hanno beneficiato dell'agevolazione fiscale e da un sondaggio scritto condotto presso le aziende interessate, i rappresentanti cantonali e le varie associazioni. È stata inoltre redatta una valutazione statistica mirata a esaminare l'effetto di questo strumento sullo sviluppo economico, la quale includeva dati aggiuntivi quali sistema di informazione in materia di servizio di collocamento e di statistica del mercato del lavoro (COLSTA), censimento federale della popolazione (CFP), censimento delle aziende (CA), come pure di visione dello spazio in Svizzera.

Le 371 aziende che nel periodo 2007-2009 hanno beneficiato dell'agevolazione fiscale hanno versato annualmente CHF 1.45 miliardi in meno all'erario, rispetto a quanto avrebbero dovuto versare secondo la normale tassazione. A fronte di ciò si trovano CHF 232 milioni di imposte dirette federali versate mediamente all'anno da queste imprese. A questo proposito la maggior parte delle riduzioni d'imposta riguarda solo poche aziende. 3 imprese hanno infatti beneficiato delle agevolazioni fiscali pari più o meno al 70% e pagato così circa il 30% delle imposte.

Le valutazioni appresso elencate si riferiscono alle disposizioni per le agevolazioni fiscali concesse dal governo federale tra il 2002 e il 2011. Concretamente sono state emesse 370 disposizioni di questo tipo. Si ricorda che le aziende interessate non sono equivalenti al 100% con le 371 suddette imprese sottoposte a regime fiscale agevolato. Si ricorda inoltre che ciascuna valutazione risulta sensata solo in riferimento a un determinato momento, le indicazioni non si riferiscono pertanto all'intero periodo, bensì a un anno, considerando che è stato scelto l'anno nel quale erano disponibili i dati più attuali e completi. Nel 2010, i progetti in corso avevano creato 12'259 nuovi posti di lavoro, occupando complessivamente 24'647 dipendenti. Dal sondaggio condotto nel corso della valutazione, è emerso che i 231 progetti in corso nel 2011 avevano creato un plusvalore di CHF 6.5 miliardi e una domanda di beni e servizi pari a CHF 2 miliardi. Il valore complessivo dell'indotto dovrebbe aggirarsi a circa CHF 10 miliardi. I mercati di sbocco delle imprese che hanno beneficiato delle agevolazioni fiscali si trovano prevalentemente al di fuori

della loro ubicazione regionale, 87% dei loro prodotti e servizi vengono smerciati a livello sovraregionale o all'estero. Le imprese agevolate fanno pertanto poca concorrenza agli offerenti locali.

Per ragioni metodologiche non è possibile calcolare dettagliatamente l'ammontare dell'effetto di trascinamento. Dall'indagine condotta nell'ambito della valutazione è venuto alla luce che il 57% delle imprese ha dichiarato che il regime fiscale agevolato è stato il fattore più importante nella scelta della nuova ubicazione, mentre solo il 43% ha ammesso che il progetto sarebbe stato "probabilmente" o "piuttosto probabilmente" realizzato anche senza lo strumento dell'agevolazione fiscale.

Un altro approccio a questa questione è il calcolo del "valore marginale dell'effetto di trascinamento" che indica l'effetto di trascinamento da superare per difetto, in modo che la misura risulti sensata dal punto di vista puramente fiscale del governo. L'analisi confronta le agevolazioni fiscali delle aziende beneficianti con le imposte sugli utili versate e le tasse indotte (imposte sul reddito dei lavoratori). Si scopre che i mancati introiti fiscali rispetto alle imposte effettivamente pagate sono elevati. Le entrate fiscali aggiuntive risultano superiori alle tasse esentate, solo se gli effetti di trascinamento non superano il 14% della somma delle agevolazioni fiscali concesse. Il valore marginale è più elevato se si tralasciano le tre maggiori agevolazioni fiscali in termini d'imposte assolute. In questo calcolo, le tasse pagate risultano maggiori rispetto ai mancati introiti fiscali, se gli effetti di trascinamento si trovano sotto la soglia del 29%. L'ammontare attuale degli effetti di trascinamento effettivi (riferimento alle agevolazioni fiscali in CHF) è tuttavia difficile da valutare. Principalmente, anche in considerazione dei risultati del sondaggio, bisogna calcolare un effetto di trascinamento superiore al 14% del numero delle imprese. D'altro canto, le aziende che realizzano elevati profitti sono venute in Svizzera proprio per beneficiare del regime fiscale agevolato, tanto che in riferimento alle agevolazioni fiscali concesse in CHF è immaginabile un effetto di trascinamento inferiore al 14%.

I colloqui avuti con i singoli rappresentanti cantonali lasciano desumere che lo strumento delle agevolazioni fiscali sulle imposte federali dirette ha mostrato effetti positivi in diverse regioni. D'altronde molti rappresentanti cantonali sono scettici o addirittura ostili a questo strumento fiscale. In virtù di decisioni moderatamente liberiste, nelle associazioni economiche prevale sostanzialmente lo scetticismo nei confronti delle agevolazioni fiscali.

L'effetto delle agevolazioni fiscali non deve essere sopravvalutato dal punto di vista nazionale. L'analisi empirica dei dati macroeconomici (l'indicatore utilizzato per misurare il raggiungimento dell'obiettivo con lo strumento delle agevolazioni

fiscali è stato il tasso di persone in cerca d'impiego) non mostra un effetto positivo di questo strumento. In effetti, l'importanza quantitativa delle imprese che beneficiano delle agevolazioni fiscali nel contesto economico è piuttosto esigua. I posti di lavoro creati nelle regioni periferiche sono tuttavia significativi per le regioni interessate.

La limitazione delle agevolazioni fiscali ha fatto recentemente perdere gran parte dell'importanza di questo strumento. Per quel che riguarda le questioni istituzionali, va detto che dal punto di vista delle controparti il nesso tra il rapporto relativo alle agevolazioni fiscali e il rapporto dei cantoni relativo alla nuova politica regionale non porterebbe all'obiettivo voluto. Critiche vengono invece espresse alla limitazione attuale dello strumento fiscale su determinate attività aziendali (imprese industriali e società di servizi alla produzione).

Raccomandazioni

1. Né il mantenimento né l'abolizione dello strumento delle agevolazioni fiscali possono essere raccomandati con certezza. Se ciò nonostante si intende mantenere questo strumento, bisogna ottimizzare il perimetro del campo d'applicazione e fissare un tetto massimo per le agevolazioni fiscali. *Motivazioni:* 1) Dal punto di vista scientifico-economico esistono argomenti contrari e favorevoli allo strumento fiscale. Numerosi studi empirici e teorici mostrano che le aziende preferiscono i centri urbani alle ubicazioni periferiche, in virtù degli effetti di agglomerazione. Le regioni periferiche con carenza di strutture possono essere incentivate introducendo differenti aliquote o agevolazioni fiscali. Ciò potrebbe rafforzare le regioni strutturalmente deboli rispetto ai grandi agglomerati urbani. Lo strumento fiscale può inoltre svolgere un importante ruolo nella concorrenza fiscale internazionale, al fine di favorire gli insediamenti aziendali. In termini economici gli sgravi fiscali rappresentano un problema, poiché le esenzioni per le singole regioni e aziende si troverebbero in contrasto con la parità di trattamento di tutti gli operatori economici e perché rappresenterebbero un intervento non necessario sul mercato, che a sua volta comporterebbe un impiego non ottimale delle scarse risorse dal punto di vista prioritario. 2) I colloqui eseguiti nell'ambito di questo studio hanno evidenziato chiaramente che tra i cantoni esistono sostenitori e oppositori di questo strumento. 3) Lo stesso studio mostra che lo strumento fiscale ha contribuito a creare numerosi posti di lavoro nelle regioni periferiche. Per le regioni in questione tali posti di lavoro e il valore indotto sono molto significativi. Non è possibile affermare in modo conclusivo quali ripercussioni avrebbe-

ro avuto gli effetti di trascinamento e quanti posti di lavoro sarebbero effettivamente stati creati anche senza l'ausilio di questo strumento. Non è neanche possibile stabilire chiaramente l'ammontare dei costi netti dal punto di vista del governo federale.

2. Si consiglia di fissare un tetto massimo per le agevolazioni fiscali concesse, considerando che tale tetto non deve ridurre l'importanza dello strumento fiscale nella maggioranza dei progetti sostenuti negli ultimi anni. *Motivazione:* In questo modo sarebbe possibile evitare considerevoli mancati introiti nel campo delle imposte, come si osserva in alcuni casi.
3. La limitazione dello strumento fiscale alle aziende e alle società di servizi alla produzione deve essere riconsiderata. *Motivazione:* La legge federale sulla politica regionale, art. 1 prevede quanto segue: „La presente legge intende potenziare la concorrenzialità di singole regioni, e incrementarne la produzione di valore aggiunto, contribuendo in questo modo a creare e mantenere posti di lavoro a livello regionale, a conservare un insediamento decentrato e a eliminare le disparità regionali“. Non è chiaro perché ciò dovrebbe essere raggiunto incentivando un determinato tipo di impresa – dal punto di vista di moderato liberismo una tale preferenza non viene indicata. Una restrizione alle imprese con mercato di sbocco oltre i confini del campo applicativo si rivela tuttavia sensata.
4. Il rapporto sullo sgravio fiscale potrebbe essere ancora più differenziato. *Motivazione:* Il governo federale deve verificare periodicamente l'effetto dello strumento delle agevolazioni fiscali, compresi i plusvalori creati e le imposte federali dirette versate dai lavoratori occupati presso le aziende interessate. A tal scopo è indispensabile avere una buona base di dati. Oggigiorno vengono rilevati i dati che indicano il numero di nuovi posti di lavoro creati dalle imprese, ma non il tipo di lavoro dato (per esempio: livello di qualifica richiesto o fascia salariale).
5. Non appare sensato abbinare il rapporto sulle agevolazioni fiscali concesse dal governo al rapporto NPR (Nuova Politica Regionale). *Motivazione:* Dal momento che le agevolazioni fiscali non hanno praticamente alcun punto di approccio con gli strumenti della NPR al di fuori del fine comune (art. 1 della legge federale sulla politica regionale), il rapporto deve oltretutto dovrebbe essere separato per motivi organizzativi.

1. Einführung

Im Rahmen der Regionalpolitik gewährt der Bund unter bestimmten Voraussetzungen eine Reduktion der Unternehmensgewinnsteuer (direkte Bundessteuer). Steuererleichterungen können an Firmen gewährt werden, die in der Produktion oder in produktionsnahen Bereichen und (nebst weiteren Bedingungen) innerhalb eines definierten geographischen Perimeters tätig sind.

Im Zeitraum von 2002 bis 2011 wurden seitens Bund insgesamt 370 Verfügungen für Förderprojekte erlassen. Der vorliegende Evaluationsbericht untersucht die Wirkung dieser Steuererleichterungen. Zu diesem Zweck wurden bestehende Daten des SECO ausgewertet, weitere Daten bei den betroffenen Unternehmen mittels einer anonymisierten Online-Befragung erhoben sowie Gespräche mit Kantonen, Verbänden und Firmen geführt. Zur Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Wirkung des Instruments wurden schlussendlich weitere öffentliche Statistiken, insbesondere Arbeitsmarktdaten, verwendet.

Wir danken an dieser Stelle allen Personen, die bei den Befragungen teilgenommen haben und durch ihre Kooperation und Auskunftsbereitschaft diese Studie ermöglicht haben. Ein Dank geht auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SECO, die uns in unserer Evaluationsarbeit tatkräftig unterstützten, insbesondere auch in organisatorischer Hinsicht.

2. Hintergrund und Ziel der Studie

2.1. Hintergrund des Instruments der Steuererleichterungen

Bis Ende 2007 waren Transfers zwischen Bund und Regionen ein wichtiger Bestandteil der Schweizer Regionalpolitik. Durch substantielle finanzielle Unterstützung sollten Disparitäten zwischen Regionen reduziert werden. Dabei wurden nicht Pauschalbeiträge gesprochen. Vielmehr richtete sich eine Vielzahl von projektorientierten Subventionen nach der Finanzkraft der entsprechenden Regionen, was zu verschiedenen Fehlanreizen und schlussendlich Fehlallokationen von Ressourcen führte.

Seit dem Bonny-Beschluss 1978 unterstützt der Bund das gewerbliche Bürgerschaftswesen und gewährt Zinskostenbeiträge sowie Steuererleichterungen für Firmen. Steuererleichterungen konnten nur in Zusammenhang mit einer Bürgerschaft und/oder von Zinskostenbeiträgen gewährt werden. Der Beschluss sollte eine Unterstützung für Regionen bieten, in denen in Produktionsbetrieben (v.a. Uhrenindustrie) viele Arbeitsplätze verloren gegangen waren. Die Steuererleichterungen sollten Anreize schaffen, dass sich an den betroffenen, eher peripheren Standorten wieder Industriebetriebe ansiedelten. Der Bonny-Beschluss wurde 1995 im Rahmen des Bundesbeschlusses zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete (BWE) weitergeführt. Im Jahr 2001 wurde der Beschluss vom Parlament verlängert. Gleichzeitig wurden die Instrumente entkoppelt, Steuererleichterungen konnten nun unabhängig von den beiden anderen Instrumenten (Brügschaft, Zinskostenbeiträge) gewährt werden.

Ab 2008 hat in der Regionalpolitik ein Paradigmawechsel stattgefunden. Transfers zwischen Bund und Regionen bzw. Kantonen werden neu im Neuen Finanzausgleich geregelt. Die Regionalpolitik hingegen möchte im Kern die Innovationskraft definierter Regionen bzw. wirtschaftlicher Entwicklungsgebiete stärken. Das Instrument der Steuererleichterungen war zunächst im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP) nicht vorgesehen. Allerdings hat das Parlament im Jahr 2006 entschieden, das Instrument der Steuererleichterungen auf Bundesebene dennoch fortzuführen.

2.2. Das Instrument der Steuererleichterungen auf Bundesebene

Die Massnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstrukturen werden seit dem 1. Januar 2008 durch die „Neue Regionalpolitik“ (NRP) geregelt. Die gesetzlichen und programmatischen Prioritäten der NRP 2008-2015 orientieren sich am Ziel der Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit.

Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Gebiete gelegt, welche vom laufenden Strukturwandel besonders betroffen und auf eine gezielte Verbesserung der Standortattraktivität angewiesen sind, so namentlich die Berggebiete, der weitere ländliche Raum und die Grenzregionen. Die Förderschwerpunkte wurden im Mehrjahresprogramm (2008–2015) zur Umsetzung der NRP konkretisiert. Im Sinne des Schweizerischen Föderalismus handelt es sich bei der NRP um eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Die Umsetzung obliegt dabei weitgehend den Kantonen, wobei diese auf der Basis von Programmvereinbarungen mit dem Bund erfolgt.

Die NRP sieht neben Massnahmen zur Verbesserung der regionalen und interregionalen Rahmenbedingungen auch weiterhin die Gewährung von Steuererleichterungen an Privatunternehmen in besonders strukturschwachen Regionen vor.

Die Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer sind auf maximal 10 Jahre begrenzt. Sie werden nur gewährt, wenn der entsprechende Kanton auch eine Steuererleichterung spricht. Der Bund bearbeitet Anträge zu Steuererleichterungen erst, wenn ein kantonaler Regierungsratsbeschluss zu diesem Geschäft vorliegt und gewährt Steuererleichterungen nur maximal im Umfang der vom jeweiligen Kanton gesprochenen Steuererleichterung. Die wichtigsten nicht-kumulativen Kriterien für den Erhalt dieser Steuererleichterungen sind neben der Anzahl Arbeitsplätze, die durch ein Projekt geschaffen oder erhalten werden, z.B. der Beitrag des Vorhabens zur regionalen Wertschöpfung (regionale Verankerung) und zur technologischen Entwicklung (bestehende Forschungsk Kooperationen).

Die Anzahl der Regionen, in denen diese gezielte Unternehmensförderung zur Anwendung kommt, wurde ab 2011 deutlich reduziert und umfasst aktuell fast ausschliesslich Berggebiete in den Alpen und im Jura.

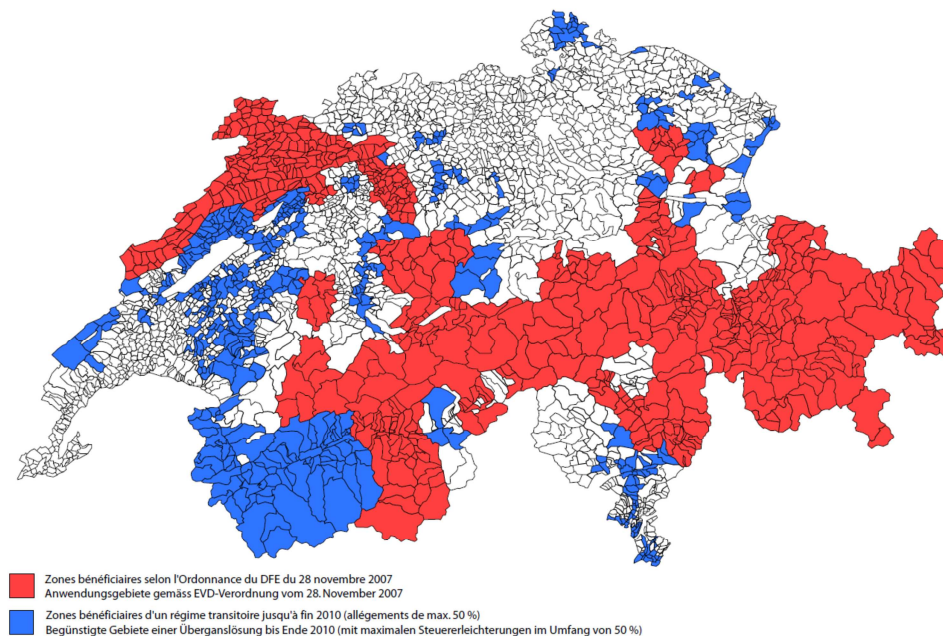
Bezüglich der Umsetzung dieser Neudefinition der Förderregionen wurde ein gestaffeltes Vorgehen gewählt:

- Bis 31.12.2007: wirtschaftliche Erneuerungsgebiete des Bonny-Beschlusses
- Bis 31.12.2010: In Gebieten, die in der alten Regelung (vor 2008) inkludiert sind, aber nicht mehr in der neuen Abgrenzung des Perimeters (ab 2011), galt zwischen 2008 und 2010 eine Übergangsregelung, in der Steuererleichterungen von bis zu 50% (für die direkte Bundessteuer) möglich waren.
- Seit 1.1.2011: Perimeter Anwendungsgebiet reduziert.

Die Karte unten zeigt blau Gebiete der Übergangsregelung und rot die Abgrenzung des Perimeters ab 2011.

Abbildung 1: Gebiete Steuererleichterungen

Allégements fiscaux en application de la politique régionale
Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik



Gebiete, in denen Steuererleichterungen im Rahmen der NRP gewährt werden können
(Quelle SECO)

2.3. NFA und Steuererleichterungen im Rahmen der NRP

Der Anfang 2008 in Kraft getretene Finanz- und Lastenausgleich strebt eine Verringerung der kantonalen Unterschiede in der Versorgung mit öffentlichen Gütern und in der Steuerbelastung an. Er schafft so die erforderlichen finanziellen Voraussetzungen für die Erhaltung des föderativen Staatsaufbaus.

Gleichzeitig mit der NFA ist am 1.1.2008 auch die Neue Regionalpolitik (NRP) in Kraft getreten. Die NFA war für die NRP von zentraler Bedeutung. Mit Blick auf die NRP hielt die Botschaft zum NFA von 2001 fest, dass Verteilungsziele künftig mittels des Finanzausgleichs im engeren Sinn anzustreben seien und sich die NRP auf strukturpolitische Zielsetzungen zu konzentrieren habe. Entsprechend hat sich die NRP zum Ziel gesetzt, die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen zu stärken und deren Wertschöpfung zu erhöhen und so zur Schaffung und Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und zum Abbau regionaler Disparitäten beizutragen. NFA und NRP bilden somit zwei wesentliche und komplementäre Handlungsfelder der regionalen Entwicklung.

Die im Rahmen der NRP gewährten Steuererleichterungen sind finanzausgleichsneutral. Das ist insbesondere bezüglich des Ressourcenausgleichs hervorzuheben,

denn Steuererleichterungen des Bundes verringern das Ressourcenpotenzial eines Kantons nicht. Dies hat zur Folge, dass ausfallende Steuereinnahmen aufgrund erhaltener Bundessteuererleichterungen nicht zu einer Verminderung der kantonalen NFA-Beitragszahlungen führen. Die Konstruktion des Ressourcenpotenzials wurde bewusst so ausgestaltet. Es obliegt dem Kanton, die allfälligen Auswirkungen auf seinen NFA-Beitrag beim Antrag um Bundessteuererleichterungen zu berücksichtigen.

Was den Lastenausgleich betrifft, hat dieser eine andere Zielsetzung als Steuererleichterungen: Er soll übermässige Lasten, beispielsweise im Bereich der Infrastrukturen, ausgleichen. Der NFA substituiert die Ziele und Instrumente der NRP nicht, da u.a. das Instrument der Steuererleichterungen explizit und direkt die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen strukturschwachen Gebieten anvisiert, was nicht der Zielsetzung des NFA entspricht. Deshalb besteht zwischen diesen beiden Instrumenten auch keine Konkurrenzsituation; sie sollen sich im Gegenteil – wie eingangs erwähnt – sinnvoll ergänzen.

2.4. Ergebnisse der früheren Evaluation

Im Vorfeld der Erarbeitung der NRP wurde das Instrument der Steuererleichterungen bereits einer Evaluation unterzogen. In Analogie zum vorliegenden Bericht wurden 2004 Fragen rund um die Wirksamkeit, die Effizienz und die Bedingungen einer Weiterführung der Steuererleichterungen untersucht.¹

Die Untersuchung beinhaltete insbesondere eine Analyse regionalwirtschaftlicher Effekte in ausgewählten Regionen. Dabei traten erhebliche Unterschiede zutage. Während in gewissen Regionen das Instrument sehr stark für die Ansiedlung von Unternehmen genutzt wurde und ein entsprechend wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung war, sind in anderen Regionen fast keine Effekte festgestellt worden. Insgesamt überwogen die kritischen Stimmen. So wurde festgestellt, dass im Einzelfall auf Unternehmensebene durchaus eine positive Wirkung auf die Anzahl der Arbeitsplätze nachweisbar war, die Trends wie Desindustrialisierung, Strukturschwäche und mangelnde wirtschaftliche Diversifizierung nicht wesentlich beeinflusst wurden.

Als wichtigste Einflussfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung wurden die regionalen und nationalen Rahmenbedingungen identifiziert. Entsprechend wurde empfohlen, die Massnahmen des damals geltenden Bundesbeschlusses zugunsten

¹ INFRAS/Eco'Diagnostic, Evaluation des Bundesbeschlusses zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete, Zürich 2004 im Auftrag des SECO.

wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete (BWE) anzupassen und einem umfassenden Ansatz zur Förderung der Rahmenbedingungen zu wählen.

Bestätigt wurden diese Erkenntnisse durch eine Untersuchung von Credit Suisse Economic Research aus dem Jahr 2010.² Es wurde festgestellt, dass viele strukturschwache Regionen ihre Situation nicht nachhaltig verbessern konnten, die Anzahl der Regionen mit günstigen Rahmenbedingungen zwischen 2007 und 2010 aber deutlich angestiegen ist. Begründet wird diese Entwicklung mit dem regen Steuerwettbewerb, welcher insbesondere in vielen Randregionen zu einer starken wirtschaftlichen Entwicklung geführt hat. Dieser Aufschwung ging aber nicht - wie beim ursprünglichen Bonny-Beschluss vorgesehen - vom produzierenden Gewerbe aus, sondern ist einer vermehrten Ansiedlung von Dienstleistungsunternehmen zuzuschreiben, welche in hohem Mass auf steuerliche Anreize reagieren. Die Erkenntnisse dieser Untersuchung sind auch in die Neudefinition der Gebiete eingegangen, welche im Rahmen der NRP über 2011 hinaus von den Steuererleichterungen profitieren. Viele traditionell strukturschwache Gebiete namentlich in der Innerschweiz sind darin nicht mehr enthalten.

Ebenfalls in Bezug auf den Perimeter, hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement 2011 den Bericht "Steuererleichterungen im Rahmen des Bundesgesetzes über Regionalpolitik: Abgrenzung der Anwendungsgebiete" veröffentlicht.

Das SECO hat 2011 einen Bericht mit dem Titel „Zwischenbewertung Neue Regionalpolitik (NRP) des SECO“ publiziert, der gezielt die ersten Erfahrungen seit der Einführung der NRP 2008 beleuchtet und auch die noch bestehenden Defizite aufzeigt. Die jetzt vorliegende Studie hingegen bewertet die Steuererleichterungen des Bundes.

2.5. Ziel und Fragestellung der vorliegenden Evaluation

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden verschiedene Fragestellungen im Zusammenhang mit den Steuererleichterungen untersucht. Dabei beschränkt sich der Bericht ausdrücklich auf diesen Themenbereich der Steuererleichterungen im Sinne von Art. 12 Bundesgesetz über Regionalpolitik, ohne allfällige Wechselwirkungen mit den übrigen Instrumenten der NRP zu untersuchen. Dies ist deshalb von Bedeutung, da das Instrument der Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer unterdessen nur in einem sehr begrenzten räumlichen Perimeter zugelassen ist, andere Instrumente der NRP aber einen viel grösseren Wirkungsraum umfas-

² Credit Suisse Economic Research, Wirtschaftliche Erneuerungsgebiete: Aktualisierung der Indikatoren für die regionale Abgrenzung, Zürich, 2010

sen. Ebenfalls ist zu beachten, dass bei Steuererleichterungen durch den Bund die Kantone in mindestens demselben Umfang Erleichterungen gewähren müssen, umgekehrt aber viele Kantone das Instrument der Steuererleichterungen im Rahmen des Standortwettbewerbs anwenden, ohne dass der Bund sich daran beteiligt. Evaluiert werden also ausschliesslich die Steuererleichterungen, an welchen der Bund im Rahmen der NRP beteiligt war.

Zentrale Fragestellungen in diesem Zusammenhang sind:

- Direkte und indirekte Wirkungen der Steuererleichterungen (Effektivität)
- Probleme bei Ausgestaltung und Umsetzung der aktuellen Regelung
- Empfehlung zur Weiterführung des Instruments über 2015 hinaus

Die vorliegenden Erkenntnisse können als Grundlage für eine Bewertung des Instruments durch die politischen Instanzen dienen. Entsprechend wurden möglichst viele Aspekte und Akteure in die Untersuchungen einbezogen.

Die Untersuchung umfasst den Zeitraum von 2002 bis 2011, also sowohl die Periode vor der Einführung der NRP 2008 als auch die Zeit danach. Diese relativ lange Betrachtungsperiode erlaubt es, ein umfassendes Bild von der Wirksamkeit der Steuererleichterungen zu gewinnen.

3. Vorgehen und Methodik Datenauswertung

3.1. Datenquellen

Die Studie stützt sich primär auf folgende Datenquellen:

- Auswertung Reportingdaten der entsprechenden Datenbank des SECO, in der Angaben zu allen Projekten, die eine Steuererleichterung erhalten haben, aufgenommen sind.
- Online-Unternehmensbefragung: in einer Online-Erhebung wurden spezifisch für die vorliegende Studie einige weitere Parameter erhoben. Alle in der SECO Datenbank aufgenommenen Firmen wurden zur Teilnahme an der Online-Erhebung eingeladen.
- Persönliche Befragung von Unternehmen: Unternehmen wurden persönlich befragt. Den Unternehmen konnten bei diesen persönlichen Gesprächen etwas mehr Fragen gestellt werden, als dies bei der Online-Befragung möglich war.
- Gespräche mit Kantonsvertretern (jeweils primär Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie Steuerverwaltung).
- Gespräche mit Verbandsvertretern.
- Öffentliche Statistiken, insbesondere zum Arbeitsmarkt.

3.2. Analysekonzept

Der Analyse liegt ein einfaches Wirkungsmodell zugrunde, das sich am Standard der Wirkungsevaluation orientiert, strukturiert nach Input, Output, Outcome und Impact. Das Wirkungsmodell hilft, die Fragestellungen der Evaluation zu verorten und mit anderen Evaluationen vergleichbar zu machen. Grundsätzlich wird in der Analyse die Wirkung aus Sicht des Bundes untersucht, auf kantonale Steuern und Gemeindesteuern wird daher explizit nicht eingegangen.

Input

Als Inputvariablen werden u.a. folgende Informationen zusammengestellt:

- Übersicht über Steuererleichterungen aggregiert.
- Anonyme Daten über die erlassene Steuern in CHF und von den Firmen tatsächlich bezahlte Steuern für die Jahre 2007, 2008 und 2009.

Output

- Unter „Output“ werden zunächst einmal die Projekte, die von einer Steuererleichterung betroffen sind, charakterisiert und beschrieben. Es werden hier keine Überlegungen zu Mitnahmeeffekten, Verdrängungs- und Verlagerungs-

effekten bzw. Nettoeffekten gemacht. Hier werden u.a. folgende Parameter dargelegt:

- Arbeitsplätze in Firmen mit Steuererleichterungen
- Industrielle Unternehmen / Produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe (PNDB)
- Branche
- Neuansiedlung / Ausbau bestehender Unternehmen
- Getätigte Investitionen
- Angaben zur Innovation / Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen

Outcome

Weiterführende ökonomische Effekte werden dem Bereich „Outcome“ zugeordnet:

- Angaben zur Wertschöpfung
- Angaben zur lokalen Verankerung / Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft
- Grobe Einschätzung der Einkommenssteuern, die von den in den entsprechenden Firmen beschäftigten Personen bezahlt werden (nur Bund). Selbstredend bezahlen die Angestellten auch Einkommenssteuern auf Ebene Kanton und Gemeinden, diese können in der Analyse aber nicht berücksichtigt werden.
- Grobe Einschätzung der Mitnahme-, Verdrängungs- und Verlagerungseffekte auf Basis der Umfrage
- Berechnung Grenzwert Mitnahmeeffekt (Grenzwert, der angibt, bei welchem Mitnahmeeffekt sich das Instrument aus Sicht Bund gerade noch lohnt).

Impact

Beim Thema Impact analysieren wir regionalwirtschaftliche Auswirkungen. Das heisst, wir analysieren, wie sich Gemeinden und Regionen mit und ohne Förderprojekt wirtschaftlich entwickelt haben. Fragen sind z.B.:

- Wie ist die Nachhaltigkeit der geförderten Arbeitsplätze einzuschätzen? Beenden die steuererleichterten Firmen ihre Tätigkeit kurz nach Ablauf der Steuererleichterung?
- Wie haben sich Gemeinden und Regionen mit Förderprojekten wirtschaftlich im Vergleich zu Gemeinden und Regionen ohne Projekte entwickelt?

Zur Frage der Nachhaltigkeit stützen wir uns auf die Online-Befragung. Als weitere Indikatoren zur Überprüfung der wirtschaftlichen Entwicklung verwenden wir primär die Stellensuchendenquote. Methodisch werden verschiedene statistische / ökonometrische Methoden eingesetzt.

Institutionelle Fragestellungen

Für die Beantwortung der institutionellen Fragestellung werden folgende Informationen verwendet:

- Ergebnisse der Wirkungsanalyse und der Befragungen, insbesondere auch im Hinblick auf die Handhabung von relevanten Abgrenzungen (z.B. PNDB, Innovationsgrad und Wertschöpfung, Anzahl Arbeitsplätze) bzw. auch Problemen bei der Handhabung und Überprüfung dieser Abgrenzungen.
- Spezifische Fragen bei den Fachgesprächen (z.B. wie sich eine Ausdehnung der Verpflichtung zur Beibehaltung des Firmensitzes nach Beendigung der Steuererleichterung auswirken würde).

4. Ergebnisse Datenanalysen

4.1. Methodische Vorbemerkungen

Für die folgenden Auswertungen wurden folgende Hauptinformationsquellen verwendet:

- Anonymisierte Daten zu den bezahlten Steuern und den Steuererleichterungen (ESTV und SECO) der Unternehmen, die im Rahmen des Bundesgesetzes zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete und im Rahmen der neuen Regionalpolitik für die Jahre 2007 bis 2009 die Möglichkeit von Steuererleichterungen (DBSt) hatten.
- Daten aus der Finanzen-Regionen(FIRE)-Datenbank des SECO.
- Daten einer Online-Befragung³ bei 302 Unternehmen, wobei 108 Firmen (35.7%) geantwortet haben.

Zwei wichtige Anmerkungen zu den Datenquellen sind hier anzufügen:

- 1) Für die Beschreibung des Outputs wird hauptsächlich auf Daten aus der FIRE-Datenbank zurückgegriffen. Wir betrachten nur Projekte, für die der geplante Start gemäss Verfügung im Jahr 2002 oder danach vorgesehen war/ist. Für die Beschreibung des Inputs wird auf anonymisierte Daten zu den bezahlten Steuern und den Steuererleichterungen zurückgegriffen. Die Daten beziehen sich auf den Zeitpunkt, in dem eine Unternehmung von der Steuererleichterung profitiert hat, ungeachtet, wann die Verfügung ausgestellt worden bzw. wann der Projektstart geplant gewesen ist. Für den Input können deshalb auch Unternehmen bzw. Projekte berücksichtigt worden sein, die vor dem Jahr 2002 gestartet worden sind.
- 2) Bei der Interpretation der Ergebnisse, die auf der Grundlage der FIRE-Datenbank basieren, muss berücksichtigt werden, dass es sich immer nur um eine Momentaufnahme (Datum der Datenabfrage) handelt.

4.2. Input

Als Input verstehen wir die vom Bund gewährten Steuererleichterungen. Es werden also nur Erleichterungen von der direkten Bundessteuer (DBSt) in die Analyse einbezogen.

³ Der Fragebogen ist am Ende des Berichts angefügt.

Tabelle 1 gibt eine Übersicht der gewährten Steuererleichterungen und den Steuererleichterungen pro Unternehmen für die Jahre 2007, 2008 und 2009.⁴ Für den betrachteten Zeitraum konnten 371 Unternehmen im Rahmen des Bundesgesetzes zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete und im Rahmen der neuen Regionalpolitik grundsätzlich in den Genuss von Steuererleichterungen kommen. Von diesen 371 Unternehmen haben im betrachteten Zeitraum allerdings 141 Unternehmen nicht von einer Steuererleichterung profitieren können. Dies kann mehrere Gründe haben: Es kann sich um Unternehmen mit Sockelbetrag handeln. Für diese Unternehmen wurden nur Beträge über dem Sockelbetrag erleichtert. Es kann sich auch um Unternehmen handeln, die im betrachteten Jahr Verluste geschrieben haben. Weiter kann es sich auch um Unternehmen handeln, für die die Steuererleichterung bereits angefangen hat, die aber das Projekt noch nicht gestartet haben.

Zu bemerken ist, dass die gewährten Steuererleichterungen sehr ungleich verteilt sind. Die Summe der drei höchsten Steuererleichterungsbeträge machen rund 70% der gesamten Steuererleichterungen aus. Tabelle 1 stellt deshalb auch die bezahlten Steuern und die Steuererleichterungen ohne Berücksichtigung der Unternehmen mit den jeweils drei höchsten Steuererleichterungsbeträgen dar.

Tabelle 1: Gewährte Steuererleichterungen

Jahr	Bezahlte Steuern (DBSt) (in Mio. CHF)	Steuererleichterungen (DBSt) (in Mio. CHF)	Steuererleichterungen (DBSt) / Unternehmen (in Mio. CHF)
Alle			
2007	272.1	1653.4	4.5
2008	225.4	1133.8	3.1
2009	198.2	1571.1	4.2
Mittelwert	231.9	1452.8	3.9
Ohne Top 3 Steuererleichterungen			
2007	139.5	406.8	1.11
2008	192.3	440.8	1.20
2009	151.8	358.4	0.97
Mittelwert	161.2	402.0	1.09

Gewährte Steuererleichterungen im Rahmen des Bundesgesetzes zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete und im Rahmen der neuen Regionalpolitik (in Mio. CHF). Bemerkung: Anzahl betroffener Unternehmen 371 (Alle Steuererleichterungen) bzw. 368 (Ohne die drei höchsten Steuererleichterungsbeträge).

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), SECO

⁴ Eine Differenz kann aus folgendem Grund entstehen: Bei der Darstellung der Steuererleichterungen können auch Unternehmen berücksichtigt worden sein, die Projekte haben/hatten, die vor dem 1.1.2002 gestartet wurden.

Ohne Einschränkungen belaufen sich die Steuererleichterungen für die Jahre 2007 bis 2009 auf durchschnittlich CHF 1.45 Mrd. Dies ergibt einen Wert pro Unternehmen von rund CHF 3.9 Mio. Werden die drei höchsten Steuererleichterungsbeträge weggelassen, belaufen sich die Steuererleichterungen auf durchschnittlich CHF 402 Mio.; pro Unternehmen ergibt dies einen Wert von rund CHF 1 Mio. pro Jahr.

Ebenfalls in Tabelle 1 sind die bezahlten Steuern der Unternehmen, die während der betrachteten Zeitperiode von Steuererleichterungen profitiert haben, aufgeführt. Wiederum für die Jahre 2007 bis 2009 belaufen sich die bezahlten Steuern auf durchschnittlich CHF 232 Mio. Werden die Unternehmen mit den drei höchsten Steuererleichterungsbeträgen nicht berücksichtigt, ergibt sich ein Wert von durchschnittlich CHF 161 Mio.

Im Anhang finden sich in der Tabelle 24 und der Abbildung 4 zudem Angaben zu den Steuererleichterungen pro Arbeitsplatz.

4.3. Output

In diesem Abschnitt werden die Förderprojekte beschrieben. Dabei werden die Auswertungen – wo sinnvoll – nach Branchen und Firmentypen (industrielle Unternehmen und produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe) differenziert. Die Abschnitte über den Überblick der Projekte nach Status⁵, Branche und Firmentyp sowie über die Arbeitsplätze basieren auf Daten aus der FIRE-Datenbank und dem Reporting des SECO. Die Abschnitte über Investitionen sowie über Forschung und Entwicklung basieren auf Daten aus der von B,S,S. durchgeführten Online-Befragung.

⁵ *Eröffnung / Laufend*: Für diese Projekte läuft die Unterstützung; *Ordentlich beendet*: Projekte sind ordentlich beendet worden, d.h. die Unterstützung ist wie geplant ausgelaufen; *Unterstützung abgebrochen*: Es handelt sich um Projekte, für welche die Unterstützung vor dem ordentlichen Ablauf der Steuererleichterungen beendet wurde. Mögliche Gründe dafür sind (nicht abschliessend): Konkurs, Liquidation, Fusion; Projekte, die nicht umgesetzt wurden; Unternehmen, die auf Steuererleichterungen verzichtet haben; Steuererleichterungen, die vom Bund aufgrund fehlender Erfüllung der Bedingungen nach der 1. Periode oder nach Abbruch der kantonalen Steuererleichterungen nicht verlängert wurden; *Verfügung unterzeichnet*: Die Verfügung wurde vom Bundesrat unterzeichnet, das Projekt wurde aber noch nicht gestartet.

4.3.1. Projekte nach Status, Branche und Firmentyp

Tabelle 2: Anzahl Projekte nach Status, Branchen und Firmentyp

Gesamt	Anzahl Projekte	%
Total	370	100
<i>Neuansiedlung</i>	221	59.73
<i>Erweiterung</i>	149	40.27
Status	Anzahl Projekte	%
Eröffnung / Laufend	231	62.43
Ordentlich beendet	50	13.51
Unterstützung abgebrochen	87	23.51
Verfügung unterzeichnet	2	0.54
Branche	Anzahl Projekte	%
Andere	118	31.89
Elektronik, Elektrotechnik	43	11.62
Uhren	36	9.73
Maschinen-, Apparatebau	34	9.19
Informatik	27	7.3
Feinmechanik, Optik	26	7.03
Chemie	19	5.14
Metalle	16	4.32
Kunststoff	15	4.05
Nahrungsmittel, Tabak	12	3.24
Textil, Bekleidung	8	2.16
Biologie	5	1.35
Holz, Möbel	5	1.35
Papier, graphisches Gewerbe	5	1.35
Logistik	1	0.27
Firmentyp	Anzahl Projekte	%
Industrielle Unternehmen	256	69.19
Produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe	114	30.81

Quelle: FIRE-Datenbank

Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Projekte nach Status der Förderung, Branchen und Firmentypen gemäss FIRE-Datenbank. Im Zeitraum 2002 bis 2011 wurden 370 Verfügungen erlassen. 231 Projekte sind eröffnet / am Laufen. Bei 87 Projekten ist die Unterstützung abgebrochen worden. 50 Projekte sind beendet. Für zwei Projekte wurde eine Verfügung unterzeichnet. Die Steuererleichterung hat in die-

sen beiden Fällen aber noch nicht begonnen. Bei 221 der 370 Projekten (rund 60%) handelt es sich um Neuansiedlungen, bei den restlichen 149 (rund 40%) um Erweiterungen von bestehenden Betrieben.

Die 370 Projekte sind über die Branchen folgendermassen verteilt: 43 Projekte (12%) können der Branche Elektronik/Elektrotechnik zugeordnet werden. Auch die Branchen Uhren mit 36 Projekten (10%), Maschinen- und Apparatebau mit 34 Projekten (9%), Informatik mit 27 Projekten (7%) und Feinmechanik/Optik mit 26 Projekten (7%) sind häufig vertreten. Die Branchen Chemie, Metalle, Kunststoff und Nahrungsmittel/Tabak folgen im Mittelfeld mit 19, 16, 15 und 12 Projekten. Mit unter 10 Projekten sind die Branchen Textil/Bekleidung, Holz/Möbel, Papier/graphisches Gewerbe und Logistik vertreten. Rund ein Drittel der Projekte ist keiner der hier aufgeführten Branchen zugeordnet.

Von den 370 Projekten sind 256 (69%) industrielle Unternehmen und 114 (31%) produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe.

4.3.2. Arbeitsplätze

Geplante neue Arbeitsplätze und Bestand an Arbeitsplätzen zu Beginn der Projektunterstützung

Tabelle 3 zeigt die Anzahl der gemäss Verfügung geplanten Arbeitsplätze (Spalte 2) und den Bestand der Arbeitsplätze bei Projektstart (Spalte 3) nach Projektstatus geordnet. In der letzten Spalte ist die Anzahl der Projekte pro Statuskategorie aufgeführt.

Für alle eröffneten / laufenden Projekte ergibt sich eine Anzahl von 14'958 geplanten neu zu schaffenden Arbeitsplätze. Der Bestand der Arbeitsplätze bei Projektstart beträgt 14'463. 50 Projekte sind im Zeitraum von 2002 bis 2011 ordentlich beendet worden. Diese Projekte wiesen bei Projektstart einen Bestand von 4'199 Arbeitsplätzen auf. Die Anzahl geplanter, neu zu schaffender Arbeitsplätze betrug für diese Statuskategorie 1'882.

Tabelle 3: Geplante Arbeitsplätze und Bestand bei Projektstart

Status	Geplant neu	Bestand Start	N
Eröffnung / Laufend	14958	14463	231
Unterstützung abgebrochen	4811	1435	87
Ordentlich beendet	1882	4199	50
Verfügung unterzeichnet	119	485	2

Geplante Arbeitsplätze und Bestand, differenziert nach Projektstatus. Bemerkungen: N steht für die Anzahl Projekte.

Quelle: FIRE-Datenbank

Insgesamt fällt auf, dass die laufenden Projekte grob eine Verdoppelung des Mitarbeiterbestandes anstreben, die ordentlich abgeschlossenen Projekte deutlich weniger ambitionierte Ziele hatten (ein Plus von knapp 50%), während die abgebrochenen Projekte insgesamt relativ hohe Zielsetzungen hatten.

Geplante vs. tatsächlich geschaffene Arbeitsplätze

In den folgenden Tabellen wird die Anzahl der geplanten neuen Arbeitsplätze mit den tatsächlich neu geschaffenen Arbeitsplätzen kontrastiert. Die angegebenen geplanten neuen Arbeitsplätze sind dabei in den Bedingungen zur Steuererleichterung jeweils genannt – die Firmen müssen diese Anzahl neuer Arbeitsplätze also tatsächlich schaffen, um in den Genuss von Steuererleichterungen zu kommen. Aus diesem Grund darf davon ausgegangen werden, dass Firmen bei der Anzahl der neu zu schaffenden Arbeitsplätze ein eher konservatives Ziel angeben.

Für diese Betrachtung werden zunächst die laufenden Projekte ausgewertet – und zwar nur die Daten für das Jahr 2010. Der Grund ist, dass wir a) ein relativ aktuelles Jahr analysieren, b) aber schon auf ein relativ vollständiges Datenset zurückgreifen möchten. Das Jahr 2009 wäre weniger aktuell und für das Jahr 2011 lagen noch nicht so vollständige Reportingdaten vor. Aus diesem Grund erscheint das Jahr 2010 für die Betrachtung sinnvoll.

In Tabelle 4 ist die Anzahl der gemäss Verfügung geplanten Arbeitsplätze (Spalte 2) und der Bestand der Arbeitsplätze bei Projektstart (Spalte 3) für die im Jahr 2010 eröffneten / laufenden Projekte aufgeführt. Die Zahlen werden sowohl als Total ausgewiesen wie auch differenziert nach Neuansiedlung oder Erweiterung (eines bestehenden Betriebs) sowie nach Branche und Firmentyp.

Der Unterschied in der Anzahl Projekte (209) im Vergleich zu den für Tabelle 3 berücksichtigten 231 Projekten ergibt sich aus der Beschränkung auf diejenigen

Projekte, die im Jahr 2010 von einer Steuererleichterung profitieren konnten. Die 22 nicht berücksichtigten Projekte werden erst ab dem Jahr 2011 gefördert.

Tabelle 4: Laufende Projekte 2010: geplante Arbeitsplätze und Startbestand

Gesamt	Geplant neu	Bestand Start	N
Total	13502	13301	209
<i>Neuansiedlung</i>	7850	0	120
<i>Erweiterung</i>	5652	13301	89
Branche	Geplant neu	Bestand Start	N
Andere	3359	2712	58
Uhren	1767	4112	22
Elektronik, Elektrotechnik	1764	982	24
Informatik	1437	320	22
Chemie	1264	235	14
Maschinen-, Apparatebau	1207	2236	20
Feinmechanik, Optik	826	1049	16
Nahrungsmittel, Tabak	550	0	3
Kunststoff	506	605	8
Metalle	322	702	8
Textil, Bekleidung	250	5	5
Biologie	110	10	3
Papier, graphisches Gewerbe	75	154	3
Holz, Möbel	40	179	2
Logistik	25	0	1
Firmentyp	Geplant neu	Bestand Start	N
Industrielle Unternehmen	9026	13080	137
Produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe	4476	221	72

Geplante neue Arbeitsplätze und Bestand Arbeitsplätze bei Projektstart, Projekte mit Status „Eröffnung / Laufend“, Stand 2010. Bemerkung: N steht für die Anzahl Projekte. Weist der Bestand bei Projektstart einen Wert von Null auf, handelt es sich ausschliesslich um Neugründungen.

Quelle: FIRE-Datenbank

Die geplanten neu zu schaffenden Arbeitsplätze belaufen sich auf insgesamt 13'502. Der Bestand an Arbeitsplätzen betrug bei Projektstart 13'301. Wenn alle

geplanten neu zu schaffenden Arbeitsplätze auch realisiert würden, ergäbe sich somit eine Verdopplung der Arbeitsplätze gegenüber dem Bestand bei Projektstart.

Nach Branchen differenziert ergibt sich folgendes Bild (Tabelle 4): Am meisten geplante neu zu schaffende Stellen – abgesehen von der Sammelkategorie „Andere“⁶ - sind in den Branchen Uhren, Elektronik/Elektrotechnik, Informatik, Chemie und Maschinen-/Apparatebau zu verzeichnen. Diese Branchen haben mit Abstand auch am meisten Projekte.

Die Mehrzahl der neu zu schaffenden Arbeitsplätze sind in den industriellen Unternehmen vorgesehen (9'026). Diese haben auch einen im Vergleich zu den produktionsnahen Dienstleistungsbetrieben hohen Bestand an Arbeitsstellen bei Projektstart (13'080).

Tabelle 5 stellt die realisierten neuen Arbeitsplätze und den Bestand der Arbeitsplätze für die laufenden Projekte im Jahr 2010 dar. Es handelt sich dabei um eine Betrachtung zu einem bestimmten Zeitpunkt während der Projektförderung. Es werden Projekte betrachtet, deren Projektstand unterschiedlich ist. Es gibt deshalb auch Projekte, die erst am Anfang der Unterstützungsphase stehen und von dem vereinbarten Soll möglicherweise noch weit entfernt sind. Berücksichtigt wird das Reporting, das zum Zeitpunkt der Auswertung vorliegt. Die letzte Spalte (n) gibt Auskunft über die Anzahl der Projekte, für welche (noch) keine Daten vorliegen.

Im Jahr 2010 belief sich bei den laufenden Projekten die Anzahl der neu realisierten Arbeitsplätze auf 12'259; was sich schon fast mit dem Soll von 13'502 (Tabelle 4) deckt.

Von den insgesamt 209 Projekten, die im Jahr 2010 gefördert wurden, haben 8 nur eine Vereinbarung zur Erhaltung von Arbeitsplätzen (nicht aber zur Schaffung von Arbeitsplätzen) getroffen.⁷ Diese 8 Projekte hatten 1'389 geplante zu erhaltende Arbeitsplätze. Im Reportingjahr 2010 betrug der Bestand an Arbeitsplätzen 1'899. Die Zielvorgabe wurde also übertroffen.

⁶ 51 Projekte sind der Kategorie „Andere“ zugeordnet. Die Anzahl geplanter neu zu schaffender Arbeitsplätze beträgt 3'359. Der Bestand der Arbeitsplätze zu Beginn der Förderung beträgt insgesamt 2'712.

⁷ Dies schliesst aber nicht aus, dass diese Projekte auch neue Arbeitsplätze geschaffen haben.

Tabelle 5: Laufende Projekte 2010: neue Arbeitsplätze und Bestand

Gesamt	Realisiert neu	Bestand	N	n
Total	12259	24647	196	13
Neuansiedlung	6671	6671	113	7
Erweiterung	5588	17976	83	6
Branche	Realisiert neu	Bestand	N	n
Andere	2689	5210	53	5
Chemie	1794	2029	14	
Feinmechanik, Optik	1462	2529	16	
Uhren	1420	5101	18	4
Maschinen-, Apparatebau	1247	3164	18	2
Elektronik, Elektrotechnik	1103	2085	24	
Nahrungsmittel, Tabak	1045	1045	3	
Informatik	597	917	22	
Kunststoff	395	1000	7	1
Metalle	313	1015	7	1
Textil, Bekleidung	94	94	5	
Papier, graphisches Gewerbe	57	211	3	
Biologie	35	60	3	
Logistik	31	31	1	
Holz, Möbel	-23*	156	2	
Firmentyp	Realisiert neu	Bestand	N	n
Industrielle Unternehmen	8851	21067	125	12
Produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe	3408	3580	71	1

*Realisierte neue Arbeitsplätze und Bestand Arbeitsplätze zum Zeitpunkt des Reportings im Jahr 2010 von Projekten mit dem Status Eröffnung / Laufend. Bemerkung: N steht für die Anzahl Projekte, n bezeichnet diejenigen Projekte, für welche die Reportingdaten für diese Auswertung (noch) nicht zur Verfügung standen. * Ein negativer Wert bedeutet, dass Stellen abgebaut worden sind. Es handelt sich allerdings erst um eine Momentaufnahme und zeigt die Projekte zu einem bestimmten Zeitpunkt während der Projektförderung. Es bedeutet nicht, dass das Ziel (vgl. Tabelle 4) nicht erreicht worden wäre.*

Quelle: FIRE-Datenbank

Tabelle 6 gibt einen Überblick der realisierten neuen Arbeitsplätze und dem Bestand der Arbeitsplätze für die ordentlich beendeten Projekte. 50 der 370 Projekte sind ordentlich beendet. Von diesen 50 Projekten stehen für 26 Projekte zum Zeitpunkt der Auswertung bereits Angaben zu den realisierten neuen Arbeitsplätzen und dem Bestand an Arbeitsplätzen, jeweils für das letzte Jahr der Steuererleichte-

rung, zur Verfügung. In Tabelle 6 sind diese Angaben für die betreffenden Projekte gesamthaft sowie nach Branchen und nach Firmentyp differenziert aufgeführt.⁸

Tabelle 6: Ordentlich beendete Projekte: Neue Arbeitsplätze und Bestand

Gesamt	Realisiert neu	Bestand	N	n
Total	627	2476	26	24
<i>Neuansiedlung</i>	141	141	8	7
<i>Erweiterung</i>	486	2335	18	17

Branche	Realisiert neu	Bestand	N	n
Andere	159	476	8	7
Elektronik, Elektrotechnik	128	548	3	2
Metalle	99	781	2	2
Biologie	82	82	1	
Uhren	72	183	4	3
Feinmechanik, Optik	41	242	3	3
Maschinen-, Apparatebau	27	77	3	5
Kunststoff	11	79	1	
Chemie	8	8	1	
Holz, Möbel	0	0	0	
Informatik	0	0	0	
Logistik	0	0	0	
Nahrungsmittel, Tabak	0	0	0	2
Papier, graphisches Gewerbe	0	0	0	
Textil, Bekleidung	0	0	0	

Firmentyp	Realisiert neu	Bestand	N	n
Industrielle Unternehmen	615	2464	24	22
Produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe	12	12	2	2

Realisierte neue Arbeitsplätze und Bestand Arbeitsplätze von ordentlich beendeten Projekten im jeweils letzten Jahr der Steuererleichterung. Bemerkung: N steht für die Anzahl Projekte, n bezeichnet diejenigen Projekte, für welche die Reportingdaten für diese Auswertung nicht zur Verfügung standen.

Quelle: FIRE-Datenbank

⁸ Von diesen 50 unterstützten Projekten, die heute ordentlich beendet sind, führen 44 ihre Tätigkeit immer noch im Anwendungsgebiet aus. Im Abschnitt 4.3.1. (Nachhaltigkeit) wird dieser Punkt noch einmal aufgenommen.

Gesamthaft wurde in den 26 Projekten, für die Daten zum Zeitpunkt der Auswertung zur Verfügung standen, 627 neue Arbeitsplätze geschaffen. Ein Vergleich mit der Anzahl geplanter neuer Arbeitsplätze (Tabelle 3, 3. Zeile: 1'882) ist nur bedingt sinnvoll, da zum Zeitpunkt der Auswertungen erst für 26 der 50 ordentlich beendeten Projekte Reportingdaten zur Verfügung standen.⁹

Abgesehen von der Kategorie „Andere“ wurden in der Branche „Elektronik/Elektrotechnik“ am meisten neue Arbeitsplätze geschaffen.

Bei den produktionsnahen Dienstleistungsbetrieben stehen zum Zeitpunkt der Auswertung Daten für 2 Projekte zur Verfügung. Es sind 12 neue Arbeitsplätze realisiert worden. Der Bestand der Arbeitsplätze beträgt ebenfalls 12. Das heisst, dass es sich bei den zwei Projekten um Neugründungen handelt.

4.3.3. Investitionen

Der Abschnitt über die Investitionen basiert auf Daten der von B,S,S. durchgeführten Online-Befragung. Die Unternehmen, die ein Projekt hatten/haben, wurden nach der Höhe der gesamthaften Investitionen, welche für das von der Steuererleichterung betroffene Projekt angefallen sind/anfallen werden, befragt. Aus den Angaben berechnet sich ein durchschnittlicher Wert pro Projekt von rund CHF 41 Mio. (Tabelle 7).

Tabelle 7: Investitionen pro Projekt

	N	Durchschnitt
Investitionen	91	41.2

Durchschnittliche Investitionen pro Projekt (in Mio. CHF; zum Zeitpunkt der Befragung).

Bemerkung: N: Anzahl Unternehmen, die auf die entsprechende Frage geantwortet haben.

Quelle: Online-Befragung

Zudem wurden die Unternehmen gefragt, ob das Ziel im Business Plan bezüglich der vorgesehenen Investitionen für das unterstützte Projekt zum Zeitpunkt der Befragung wie geplant umgesetzt werden konnte. Tabelle 8 fasst die Einschätzungen der Unternehmen zusammen. Rund 42% der Unternehmen geben an, dass dieses Ziel zum Zeitpunkt der Befragung wie geplant umgesetzt werden konnte. Rund ein

⁹ Für die Projekte mit Status „Unterstützung abgebrochen“ stehen zum Zeitpunkt der Auswertung erst für 28 der 87 betreffenden Projekte (vgl. Tabelle 3, Zeile 2) Reportingdaten zur Verfügung. Die Anzahl der realisierten Arbeitsplätze beläuft sich für diese 28 Projekte auf 268.

Drittel der Unternehmen gibt an, mehr Investitionen als im Business Plan als Ziel festgehalten getätigt zu haben. Rund 17% der Unternehmen geben an, zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht alle gemäss Business Plan vorgesehen Investitionen umgesetzt zu haben.

Tabelle 8: Investitionen im Vergleich zum Business Plan

	N	%
Investitionen gemäss Business Plan	39	41.9
Mehr Investitionen als im Business Plan	31	33.3
Weniger Investitionen als im Business Plan	16	17.2
weiss nicht	7	7.5
Total	93	100

*Einschätzung der getätigten Investitionen gemäss Business Plan (Zeitpunkt der Befragung).
Bemerkung: N: Anzahl Unternehmen, die auf die entsprechende Frage geantwortet haben.*

Quelle: Online-Befragung

4.3.4. Forschung und Innovation

Der Abschnitt über die Forschung und Innovation basiert auf Daten der von B,S,S. durchgeführten Online-Befragung. Die Unternehmen wurden gefragt, ob eine Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen und Bildungseinrichtungen existiert. Tabelle 9 fasst die Antworten zur entsprechenden Frage zusammen. 93 Unternehmen haben die Frage beantwortet. Mehrfachnennungen waren möglich.

Rund 60% der Unternehmen haben gemäss Befragung eine Zusammenarbeit, wobei die Zusammenarbeit mit einer Fachhochschule (Schweiz) am stärksten ausgeprägt ist.

Tabelle 9: Zusammenarbeit mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen

	N	%
keine Zusammenarbeit	36	39
Zusammenarbeit mit Universität (Schweiz)	28	30
Zusammenarbeit mit Fachhochschule (Schweiz)	38	41
Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen (Schweiz)	7	8
Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen und Bildungseinrichtungen im Ausland	17	18
Andere Zusammenarbeit	3	3
Anzahl Unternehmen, die diese Frage beantwortet hat: (Mehrfachnennungen sind möglich)	93	

Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen und Bildungseinrichtungen (zum Zeitpunkt der Befragung). Bemerkung: N: Anzahl Nennungen pro Kategorie.

Quelle: Online-Befragung

Auf dieser Grundlage kann keine Aussage bzgl. der Kausalität gemacht werden. D.h. wir können die Frage nicht beantworten, ob die Unternehmen das Projekt am jeweiligen Standort realisiert haben, weil der Forschungsstandort gut ist oder ob es sich um besonders forschungsintensive/innovative Projekte handelt, die eine entsprechende Nachfrage nach einer Zusammenarbeit mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen entwickeln.

4.4. Outcome

Im Kapitel zum Outcome werden die Wirkungen der Steuererleichterungen untersucht. Die folgenden Abschnitte über Umsatz und Wertschöpfung, die regionale und wirtschaftliche Verknüpfung sowie die Mitnahmeeffekte basieren hauptsächlich auf Daten aus der von B,S,S durchgeführten Online-Befragung. Die Berechnungen im Abschnitt über die Einkommenssteuern (direkte Bundessteuer) basieren auf Daten aus der Online-Befragung und der FIRE-Datenbank des SECO. Weitere Dateiquellen werden an den entsprechenden Stellen erwähnt.

4.4.1. Umsatz und Wertschöpfung

Der durchschnittliche Umsatz (unter Berücksichtigung der 87 Unternehmen, die diese Frage beantwortet haben) beträgt pro Projekt CHF 59 Mio. (Tabelle 10).

Tabelle 10: Umsatz pro Projekt

	N	Durchschnitt
Umsatz	87	59.4

Durchschnittlicher Umsatz pro Projekt (in Mio. CHF; zum Zeitpunkt der Befragung). Bemerkung: N: Anzahl Unternehmen, die auf die entsprechende Frage geantwortet haben.

Quelle: Online-Befragung

Tabelle 11 gibt einen Überblick der Einschätzungen der Unternehmen zum Zeitpunkt der Befragung bezüglich Umsatzentwicklung. Diese Einschätzungen ermöglichen eine grobe Einordnung der wirtschaftlichen Entwicklung der geförderten Projekte. Rund 65% der Unternehmen, die auf diese Frage geantwortet haben, beurteilen die Umsatzentwicklung im Unternehmensbereich, in welchem eine Steuererleichterung erlassen worden ist, als steigend oder stark steigend. Rund 18% beurteilt die Entwicklung als gleich bleibend oder schwankend, rund 13% als sinkend oder stark sinkend. Dass Zweidrittel der Unternehmen, die geantwortet haben, einen steigenden Umsatz erwarten, erstaunt nicht. Gefördert werden sollen ja gerade Projekte mit Wachstumspotenzial.

Tabelle 11: Entwicklung des Umsatzes

Entwicklung Umsatz	N	%
stark steigend	24	24.7
steigend	39	40.2
gleich bleibend oder schwankend	17	17.5
sinkend	8	8.3
stark sinkend	5	5.2
weiss nicht	4	4.1
Total	97	100

Einschätzung zur Entwicklung des Umsatzes (zum Zeitpunkt der Befragung). Bemerkung: N: Anzahl Unternehmen, die auf die entsprechende Frage geantwortet haben.

Quelle: Online-Befragung

Neben dem Umsatz interessiert vor allem die durch die geförderten Projekte generierte Wertschöpfung. Im Folgenden soll diese Wertschöpfung abgeschätzt werden.

Tabelle 12 stellt den Anteil der Vorleistungen am Umsatz, den durchschnittlichen Umsatz sowie die aus diesen Angaben berechnete durchschnittliche Wertschöpfung dar. Die Information über den Anteil der Vorleistungen am Umsatz erlaubt

eine Einschätzung der erbrachten Wertschöpfung der geförderten Projekte. Die Wertschöpfung ergibt sich aus Umsatz minus Vorleistungen. Die erste Spalte gibt die Kategorien der Anteile der Vorleistungen am Umsatz an. Die zweite Spalte führt die Anzahl Unternehmen auf, die sich in der Online-Befragung in der jeweilige Kategorie eingestuft haben. In der dritten Spalte sind die durchschnittlichen Umsätze nach Kategorie aufgeführt. Auf dieser Grundlage lässt sich eine durchschnittliche Wertschöpfung von rund CHF 28 Mio. berechnen.¹⁰

Tabelle 12: Anteil Vorleistungen, Umsatz, Wertschöpfung

in Mio. CHF	N	Durchschnittlicher Umsatz	Durchschnittliche Wertschöpfung
Anteil Vorleistungen am Umsatz: 0 - 25%	24	61.9	54.2
Anteil Vorleistungen am Umsatz: 25 - 50%	22	23.6	14.8
Anteil Vorleistungen am Umsatz: 50 - 75%	26	62.9	23.6
Anteil Vorleistungen am Umsatz: 75 - 100%	15	102.0	12.8
Total	87	59.4	

Anteil Vorleistungen am Umsatz, durchschnittlicher Umsatz, durchschnittliche Wertschöpfung. Bemerkung: N: Anzahl Unternehmen.

Quelle: Online-Befragung

Werden die Steuererleichterungen (nur direkte Bundessteuer) der Jahre 2007 bis 2009 (Mittelwert, vgl. Tabelle 1) von rund CHF 1.45 Mrd. mit der geschätzten Wertschöpfung in Beziehung gesetzt, die durch die 371 steuererleichterten Unternehmen erbracht worden sind (rund CHF 10.4 Mrd.), ergibt sich ein Faktor von rund 7. Demnach würde ein Franken Steuererleichterungen somit rund 7 Franken zusätzliche Wertschöpfung auslösen.¹¹ Wie Überlegungen im Abschnitt *Induzierte Wertschöpfung in der Region* (3. Absatz des Abschnitts, Seite 36) allerdings nahelegen, bezieht sich die Wertschöpfung allerdings nicht auf die zusätzlich (durch das Projekt) geschaffenen Arbeitsplätze, sondern auf das gesamte Projekt. Dem-

¹⁰ Die durchschnittliche Wertschöpfung ergibt sich als gewichteter (Gewichte = N) Mittelwert der durchschnittlichen Wertschöpfung pro Kategorie.

¹¹ Würden die Steuererleichterungen der Kantone mitberücksichtigt, würde der Faktor kleiner ausfallen.

nach wäre dieser Wert für tatsächlich zusätzlich ausgelöste Wertschöpfung deutlich tiefer als der Faktor 7.

4.4.2. Regionale und wirtschaftliche Verknüpfung

Bezug regionaler Vorleistungen und regionale Wertschöpfung

Tabelle 13 fasst die Antworten aus der Online-Befragung nach dem regionalen Vorleistungsbezug zusammen. Im Durchschnitt werden rund 30% der Vorleistungen in der Region (Umkreis von ca. 50 km) bezogen.¹²

Tabelle 13: Bezug von Vorleistungen aus der Region

	N	%
Regionale Vorleistungen 0 - 25%	54	56.3
Regionale Vorleistungen 25 - 50%	23	24.0
Regionale Vorleistungen 50 - 75%	11	11.5
Regionale Vorleistungen 75 - 100%	8	8.3
Total	96	100

Bemerkung: N: Anzahl Unternehmen, die auf die entsprechende Frage geantwortet haben.

Quelle: Online-Befragung

Aus den Informationen über die Umsätze und den Anteil der Vorleistungen am Umsatz (vgl. Tabelle 12) sowie den regionalen Vorleistungen (vgl. Tabelle 13) lässt sich eine Obergrenze für die regionale Wertschöpfung, die durch die geförderten Projekte ausgelöst wird, berechnen. Wir treffen die Annahme, dass die regionale Wertschöpfung gleich dem Wert der regionalen Vorleistungen entspricht. Es handelt sich insofern um eine Obergrenze, da für die Produktion der regionalen Vorleistungen wiederum Vorleistungen eingesetzt worden sein können. Werden keine Vorleistungen benötigt, entspricht der Wert der regionalen Vorleistungen der regionalen Wertschöpfung. Werden Vorleistungen benötigt, wird die regionale Wertschöpfung allerdings überschätzt.

¹² Gewichteter Durchschnitt.

Als Obergrenze ergibt sich eine durchschnittliche regionale Wertschöpfung von CHF 8.4 Mio. pro Projekt. Das heisst, dass ein gefördertes Projekt pro Jahr maximal eine regionale Wertschöpfung von rund CHF 8 Mio. auslöst.

Absatzregionen

Tabelle 14 gibt einen Überblick der Verteilung des Absatzes auf die unten aufgeführten Absatzregionen der unterstützten Projekte. Rund 87% des Absatzes erfolgte ausserhalb eines Umkreises von 50 km. Nur 13% des Absatzes erfolgte innerhalb der Region (innerhalb von 50 km).

Tabelle 14: Absatzregionen

	N	%
Absatz innerhalb der Region (≤ 50 km)	98	13 %
Absatz innerhalb der restlichen Schweiz	98	19 %
Absatz im Ausland	98	68 %

Quelle: Online-Befragung

Induzierte Wertschöpfung in der Region

Bei den 87 von B,S,S. befragten Firmen, die die Frage zum Umsatz beantwortet haben, wird in den entsprechenden Projekten total eine Wertschöpfung von CHF 2.4 Mrd. generiert – oder CHF 28 Mio. / Projekt (es wurde jeweils nach dem Umsatz und den Vorleistungen in dem von Steuererleichterungen betroffenen Projekt gefragt). Bei 231 laufenden Projekten ergibt sich so für die Gesamtzahl der Projekte, die eine Steuererleichterung des Bundes erhalten haben, eine Wertschöpfung von CHF 6.5 Mrd. / Jahr. Nicht inkludiert sind in dieser Zahl ordentlich abgeschlossene Projekte.

Allerdings erscheint diese Zahl sehr hoch, vor allem auch im Vergleich zur von uns errechneten (in den entsprechenden Projekten) gezahlten Lohnsumme von ca. CHF 750 Mio. / Jahr (s. Kapitel 4.4.3. unten). Gründe für die hohe berechnete Wertschöpfung können sein: a) wir haben beim Rücklauf in der Befragung einen Bias hin zu grösseren Firmen bzw. Projekten, wodurch die Wertschöpfung pro Firma bzw. pro Projekt zu hoch ist), b) die Firmen haben möglicherweise bei den Angaben zum Umsatz den Umsatz der Gesamtfirma und nicht des Projektes angegeben, c) die Angaben zu den Vorleistungen wurden unterschätzt, d) die von uns berechnete Lohnsumme ist möglicherweise zu tief. Schliesslich ist denkbar, dass

die Wertschöpfung tatsächlich sehr hoch ist, sich aber primär in Gewinnen niederschlägt und weniger stark in ausgezahlten Gehältern, e) die angegebene Wertschöpfung bezieht sich nicht nur auf die neuen (zusätzlichen) Arbeitsplätze, sondern auf alle Arbeitsplätze der Unternehmen.

Zur richtigen Einordnung der Wertschöpfung führen wir nachfolgende Überlegung durch: Für die Schweiz errechnet sich auf der Grundlage von Daten zum Bruttoinlandprodukt (BIP) und der Anzahl Beschäftigter (in Vollzeitäquivalenten) aus dem Jahr 2008 eine Wertschöpfung pro Arbeitsstelle von rund CHF 170'000. Der Gesamtbestand an Arbeitsstellen in Projekten mit Status Eröffnung / Laufend für das Jahr 2010 (vgl. Tabelle 5) beträgt 24'647. Allerdings unterliegen dieser Berechnung nur Bestände von 196 Projekten.¹³ Wird auf dieser Grundlage der Bestand der Arbeitsstellen in den 231 Projekten hochgerechnet, ergibt sich ein Wert von rund 30'000 Arbeitsplätze. Für die laufenden Projekte ergibt sich somit eine Wertschöpfung pro Arbeitsstelle von rund CHF 225'000, was mehr oder weniger im Rahmen des Schweizerischen Durchschnitts ist. Wenn hingegen nur die zusätzlichen Arbeitsplätze berücksichtigt würden, wäre die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz mehr als doppelt so hoch als im Schweizerischen Durchschnitt. Diese Überlegung legt nahe, dass der Grund für die hohe angegebene Wertschöpfung in e) im vorherigen Absatz zu suchen ist: wir gehen davon aus, dass die Firmen bei der Umfrage jeweils Angaben zu ihrem gesamten Projekt gemacht und nicht den auf die zusätzlichen Arbeitsplätze zurückzuführenden Effekt ausgeschieden haben.

Weiter beziehen die Firmen, die Steuererleichterungen erhalten haben, in den Regionen, in denen sie angesiedelt sind, Güter und Dienstleistungen, wodurch die lokale Wirtschaft zusätzliche Aufträge im Wert von ca. CHF 2 Mrd. erhält. Der Wert von CHF 2 Mrd. lokaler Nachfrage ist dahingehend zu relativieren, als dass sich diese Nachfrage nicht ausschliesslich in lokaler Wertschöpfung niederschlägt, sondern dass ein Teil dieses Betrags wiederum für Vorleistungen von ausserhalb der Region verwendet wird.

Dadurch, dass die in den steuererleichterten Firmen angestellten Personen ihr Gehalt wiederum teils lokal ausgeben und auch die Firmen, die Produkte und Dienstleistungen den steuererleichterten Firmen verkaufen, wiederum selbst Vorleistungen beziehen und ihren Mitarbeitenden Löhne bezahlen, die dann wiederum in Konsum münden, entstehen sogenannte Multiplikatoreffekte. Gleichzeitig entstehen durch die Konkurrenzierung anderer Betriebe auch Substitutionseffekte. Mul-

¹³ Zu 35 Projekten sind zum Zeitpunkt der Auswertung noch keine Reportingdaten zur Verfügung gestanden.

tiplikatoreffekte des Konsums liegen in der Schweiz bei ca. 1.5¹⁴. Die lokalen Substitutionseffekte könnten im Rahmen dieser Studie nur qualitativ abgeschätzt werden. Gemäss unserer Umfrage erfolgt rund 87% des Absatzes ausserhalb der Region (vgl. Tabelle 14). Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Substitutionseffekte tendenziell klein sind.

Auf Basis der oben dargestellten Zahlen zur Wertschöpfung, den aus der Region bezogenen Vorleistungen, den Multiplikatoreffekten und Substitutionswirkungen dürfte die regionale Bruttowertschöpfung, die durch Projekte, die von Steuererleichterungen betroffen sind, ausgelöst wurde, ganz grob bei gegen CHF 9.75 Mrd. pro Jahr liegen.

4.4.3. Einkommenssteuern

Beschreibung der Berechnung der Steuereinnahmen

Durch die Projekte entstandene Arbeitsplätze generieren Einnahmen im Rahmen der Direkten Bundessteuer (DBSt) auf den Einkommen der Arbeitnehmer. Diese Einnahmen können basierend auf den Angaben aus der Online-Befragung grob abgeschätzt werden. Die Quellen und die daraus bezogenen Informationen sind in Tabelle 15 aufgeführt.

¹⁴ Der Multiplikator basiert auf der Berechnung aus B,S,S. (2006): Die wirtschaftliche Bedeutung der Internationalen Organisationen in Genf, im Auftrag des eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Eine allgemeine theoretische Herleitung des Multiplikators findet sich beispielsweise in Stiglitz, J. E. (1993): Economics, W.W. Norton & Company, New York und London.

Tabelle 15: Quellen und Berechnung der Einnahmen DBSt Erwerbseinkommen

Quelle	Verwendete Information
Onlinebefragung	Anzahl Projekte pro Branche Anzahl Arbeitsplätze nach beruflicher Stellung
SAKE 2008	Bruttolohn pro Branche und beruflicher Stellung
ESTV	Steuerertrag nach Stufen "Reines Einkommen" Steuerpflichtige nach Stufen "Reines Einkommen" ¹⁵ (Steuerertrag / Steuerpflichtige/n)
Ergebnis	Durchschnittliche DBSt pro Person, Branche und beruflicher Stellung Hochrechnung auf alle Projekte

Quellen: Online-Erhebung, SAKE 2008, ESTV: „Direkte Bundessteuer, Steuerperiode 2008, Natürliche Personen“, <http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00701/01224/index.html?lang=de> (zuletzt besucht am 9. Oktober 2012).

Bei der Online-Befragung wurde von den Teilnehmenden angegeben, in welcher Branche das Projekt mit Steuererleichterung angesiedelt ist. Zudem deklarierten die Teilnehmenden, wie viele Personen im Bereich dieses Projektes arbeiten und wie sich die Personen auf vier verschiedene Hierarchiestufen (berufliche Stellung) verteilen. Tabelle 16 zeigt die Resultate der Umfrage bezüglich der beruflichen Stellung der betroffenen Mitarbeiter:

Tabelle 16: Berufliche Stellung der betroffenen Mitarbeiter

Arbeitnehmer	N	Durchschnitt pro Projekt
in Unternehmensleitung	101	3
mit Vorgesetztenfunktion	101	12
ohne Vorgesetztenfunktion	101	35
Lernende	101	3

Quelle: Onlinebefragung; Bemerkung: N gibt die Anzahl Unternehmen an, die diese Frage beantwortet haben.

Die angegebenen Branchen wurden möglichst genau mit der entsprechenden NOGA Hauptgruppe aus der SAKE 2008 harmonisiert. Ebenfalls wurde die berufliche Stellung in der SAKE ermittelt. Mit diesen Angaben wurden aus der SAKE

¹⁵ Das hier verwendete „Reine Einkommen“ ist nicht identisch mit dem Reineinkommen gemäss Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer.

die durchschnittlichen jährlichen Brutto-Erwerbseinkommen ermittelt, differenziert nach Branche und beruflicher Stellung.¹⁶

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) weist sowohl die Anzahl der Steuerpflichtigen Personen wie auch die Summe der Einnahmen differenziert nach 21 Einkommensstufen gemäss dem „reinen Einkommen“ aus. Beim hier verwendeten „reinen Einkommen“ handelt es sich allerdings nicht um das Reineinkommen nach Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, sondern um eine statistische Grösse, bei der die erfassten Abzüge zum steuerbaren Einkommen addiert werden. Es werden nur die Angaben zu den Unselbständigen verwendet.¹⁷ Auf dieser Grundlage werden pro Einkommensstufe die durchschnittlich pro Person bezahlten DBSt ermittelt (Steuerertrag / Anzahl Pflichtige).

Diese Grösse ist nicht direkt vergleichbar mit den jährlichen Brutto-Einkommen, die aus den Daten der SAKE ermittelt worden sind. Der Einfachheit halber wurde trotzdem das durchschnittliche Brutto-Einkommen dem „reinen Einkommen“ gleichgesetzt und die durchschnittlichen Steuerzahlungen pro Person und Einkommen ermittelt. Mit diesem Vorgehen wird eher die Obergrenze der Steuereinnahmen berechnet.¹⁸

Grundlage der Berechnungen sind also die Löhne der Mitarbeitenden (differenziert nach Branche und Position) sowie die daraus abgeleiteten zu zahlenden direkten Bundessteuern. Die Tabelle 17 legt zur Illustration für zwei für die Berechnungen relevante Branchen diese Angaben dar. Die durchschnittlich bezahlten DBSt ergeben sich dabei folgendermassen: Aufgrund des Lohns aus der SAKE (nach Branche und beruflicher Stellung differenziert) wird die relevante Einkommensstufe (nach „reinem Einkommen“) ermittelt. Danach wird für die so identifizierte Einkommensstufe der Steuerertrag durch die Anzahl Pflichtige geteilt. Dies ergibt den Wert für die durchschnittlich bezahlten DBSt, der in der letzten Spalte in Tabelle 17 ausgewiesen wird.

¹⁶ Gemäss BFS wird das jährliche Erwerbseinkommen auf der Basis des von der befragten Person angegebenen Betrags ermittelt. Berücksichtigt wird auch ein allfälliger 13. und 14. Monatslohn sowie leistungsbezogene Komponenten (bspw. Bonus). Falls die befragte Person bspw. die Frage nach einem Bonus mit „ja“ beantwortet, wird als Bonus ein halber Monatslohn (4% des Jahreseinkommens) berücksichtigt. Es handelt sich hiermit also nicht um das tatsächliche Erwerbseinkommen, sondern um eine statistische Grösse.

¹⁷ Das entsprechende Dokument kann via Internet auf folgender Seite eingesehen werden: <http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00701/01224/index.html?lang=de>. Für die Berechnungen herangezogen wurden die Informationen aus den Tabellen V und VI.

¹⁸ Zudem gilt es zu beachten, dass sich die Steuerperiode und die Angaben aus der SAKE auf das Jahr 2008, die Angaben zu den Positionen der Mitarbeitenden in den Projekten aber auf den Umfragezeitpunkt, also das 3. Quartal 2012, beziehen.

Tabelle 17: Lohn und direkte Bundessteuern

Branche	Position: Arbeitnehmer	Lohn aus SAKE 2008	Durchschnittlich bezahlte DBSt (2008)
Erbringung von Finanz- und Versi- cherungsdienstlei- stungen	in Unternehmensleitung	140'825	3'382
	mit Vorgesetztenfunktion	114'934	1'951
	ohne Vorgesetztenfunktion	68'448	629
	Lernende	13'104	0
Verarbeitendes Ge- werbe / Herstellung von Waren	in Unternehmensleitung	97'938	1'426
	mit Vorgesetztenfunktion	79'037	841
	ohne Vorgesetztenfunktion	58'062	499
	Lernende	12'094	0

Quelle: SAKE 2008, ESTV: „Direkte Bundessteuer, Steuerperiode 2008, Natürliche Personen“,

<http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00701/01224/index.html?lang=de>
(zuletzt besucht am 9. Oktober 2012). Es werden nur die Daten zu den Unselbständigen verwendet. Relevant sind also die Tabellen V und VI.

Die dadurch ermittelten durchschnittlichen Steuereinnahmen pro Person, differenziert nach Position und Branche, wurde mit den Angaben aus der Online-Befragung hochgerechnet.¹⁹

Im Durchschnitt wurden pro Projekt jährlich 29'500 CHF an DBSt generiert (Basis ist das Jahr 2008). Laut FIRE-Datenbank (SECO) sind 231 Projekte mit dem Status „Eröffnung / Laufend“ verzeichnet. Vernachlässigt man die Branchenstruktur und die Anzahl der Mitarbeitenden, kommt man mit einer einfachen Multiplikation des Durchschnittsprojekts mit der Anzahl der eröffneten / laufenden Projekte auf rund **CHF 6.8 Mio.**

Die Berechnung basiert auf einer bestimmten Lohnstruktur, die sich aus der Verteilung der Projekte nach Branchen und der Verteilung der Mitarbeiter nach der beruflichen Stellung ergibt. Das Resultat ist in diesem Sinne immer bedingt auf die hinterlegte Lohnstruktur zu verstehen²⁰.

Im Sinne einer Plausibilisierung der Berechnung (welcher durchaus einige Annahmen zugrunde liegen) wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

¹⁹ Der Umstand, dass der Bundesanteil an der DBSt 83% beträgt, wird hier nicht berücksichtigt.

²⁰ Die Lohnsumme der Personen, die auf neuen oder erhaltenen Arbeitsplätzen in derzeit laufenden Projekten mit Steuererleichterung arbeiten, beträgt total ca. CHF 750 Mio. / Jahr.

Sensitivitätsanalyse 1:

Eine Problematik wird beim Abgleich des Brutto-Erwerbseinkommens mit dem reinen Einkommen vermutet. Darum wurde die gleiche Berechnung durchgeführt, indem jeweils zwei Stufen des reinen Einkommens nach oben und nach unten abweichend vom durchschnittlichen Bruttoeinkommen als Grundlage verwendet wurden. Die Gesamtsummen (für die 231 Projekte) belaufen sich bei dieser Analyse auf **CHF 4.7 Mio.** (2 Stufen nach unten) und **CHF 9.9 Mio.** (2 Stufen nach oben).

Sensitivitätsanalyse 2:

Zur Berechnung der Bruttolöhne auf der Grundlage der SAKE 2008 wurde die Branchenzugehörigkeit und die berufliche Stellung berücksichtigt. Dieses Vorgehen ist für die Industriebetriebe gut vertretbar. Eine Einstufung nach Branchenzugehörigkeit derjenigen Projekte, die den produktionsnahen Dienstleistungsbetrieben zugeordnet werden, kann zu einer Unterschätzung der Bruttoeinkommen und damit zu einer Unterschätzung der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer führen. Der Grund dafür ist, dass in produktionsnahen Dienstleistungsbetrieben überwiegend hochproduktive (Headquarter-)Dienstleistungen für andere Produktionsstätten erbracht und dementsprechend höhere Löhne bezahlt werden. Aus diesem Grund wurde für die Berechnung der Bruttolöhne nach Position der Mitarbeiter für die produktionsnahen Dienstleistungsbetriebe auf die Daten der Finanzdienstleistungsindustrie abgestellt.

Auf dieser Grundlage belaufen sich die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer für Einkommen der Mitarbeiter in Industriebetrieben (151 Projekte) auf CHF 4.7 Mio. und für produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe (80 Projekte) auf CHF 3.7 Mio. Die Gesamtsumme (für die 231 Projekte) beläuft sich somit auf **CHF 8.4 Mio.**

4.4.4. Mitnahmeeffekte

Bei Unterstützungsmassnahmen durch die öffentliche Hand ist die Frage nach der Höhe der Mitnahmeeffekte zu stellen. Von Mitnahmeeffekten wird in diesem spezifischen Fall gesprochen, wenn die Massnahme der Steuererleichterungen in Anspruch genommen wird, obwohl das Projekt auch ohne diese Erleichterung am entsprechenden Ort realisiert worden wäre.

In der Online-Befragung wurden entsprechende Fragen gestellt, um die Grösse des Mitnahmeeffekts abschätzen zu können (siehe hierzu Fussnote 18). Die Unternehmen wurden u.a. nach der Höhe der Wahrscheinlichkeit befragt, dass sie das Pro-

jekt durchgeführt hätten, wenn keine Steuererleichterung zugesprochen worden wäre.²¹

Rund 40% der Unternehmen, die diese Frage beantwortet haben, schätzen es als wahrscheinlich oder eher wahrscheinlich ein, dass das Projekt auch ohne Steuererleichterungen durchgeführt worden wäre (Tabelle 18).²²

Tabelle 18: Mitnahmeeffekte

Wahrscheinlichkeit, dass das Projekt auch ohne Steuererleichterung durchgeführt worden wäre	N	%
unwahrscheinlich (0 – 25%)	19	19.8
eher unwahrscheinlich (25 – 50%)	22	22.9
eher wahrscheinlich (50 – 75%)	21	21.9
wahrscheinlich (75 – 100%)	19	19.8
weiss nicht	15	15.6
Total	96	100.0

Bemerkung: N: Anzahl der Unternehmen, die auf die entsprechende Frage geantwortet haben.

Quelle: Online-Befragung

Die Unternehmen wurden zudem gefragt, welche Faktoren für die Realisierung des Projekts am entsprechenden Standort entscheidend waren. Zur Auswahl standen die in Tabelle 19 aufgeführten Faktoren. Rund 57 % der Unternehmen bezeichnen die Steuererleichterungen als entscheidenden Faktor. Ebenso wichtig wurde beispielsweise der Faktor Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften eingestuft.

²¹ In der Frage fehlt der Bezug zum Ort. Von einem wirklichen Mitnahmeeffekt kann genau genommen nur gesprochen werden, wenn das Unternehmen das Projekt am gleichen Ort auch ohne Steuererleichterung realisiert hätte. Der Mitnahmeeffekt, den wir hier ableiten, wird den tatsächlichen Mitnahmeeffekt also eher überschätzen. Diese Einschätzung wird durch die zusätzlichen Fragen, die bei den Unternehmensbefragungen (vgl. Abschnitt 5.3) gestellt werden konnten, gestützt. Nach Einschätzung der befragten Unternehmen wären die Projekte auch ohne Steuererleichterungen durchgeführt worden. Die Standortfrage wäre dabei wahrscheinlich anders beantwortet worden.

²² Eine differenzierte Betrachtung nach Neuansiedlungen und Erweiterungen ist auf der Grundlage der Online-Befragung nicht möglich. Eine entsprechende Frage wurde nicht gestellt. Zudem ist eine Verknüpfung der Daten aus der Online-Befragung und der FIRE-Datenbank nicht gestattet.

Tabelle 19: Gründe für die Realisierung des Projekts am Standort

Entscheidende Faktoren für die Realisierung des Projektes an diesem Standort	
Steuererleichterung	57%
Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte	56%
Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken	41%
Unterstützung / Beratung durch Kanton	29%
Nähe Zulieferer / Abnehmer	25%
Steuerbelastung	25%
Nähe zu Hochschulen und Forschungsstätten	16%
Attraktivität der Region für Mitarbeiter (z.B. internationale Schulen)	15%
Ausstattung Infrastruktur (Verkehr, Telekom)	14%
Nähe Flughafen	4%
Andere Faktoren	20%

Bemerkung: Der Anteil der Nennungen basiert auf der Anzahl Unternehmen, die diese Frage beantwortet haben (N = 106). Die Summe der Anteile beträgt mehr als 100 %, da Mehrfachnennungen erlaubt waren.

Quelle: Online-Befragung

Bei rund der Hälfte der Projekte standen bei der engeren Auswahl alternative Standorte zur Verfügung (Tabelle 20).

Tabelle 20: Weitere Standorte

Waren weitere Standorte in der engeren Auswahl?	N	%
ja	50	49.0
nein	52	51.0
Total	102	100

Bemerkung: N: Anzahl der Unternehmen, die auf die entsprechende Frage geantwortet haben.

Quelle: Online-Befragung

Die Fragen zu Mitnahmeeffekt und Standortwahl zusammengenommen kann deduziert werden, dass rund die Hälfte der Firmen ohne die Steuererleichterungen das Projekt so nicht realisiert hätten.

Die Unternehmen wurden zudem gefragt, ob es sich beim Projekt um einen Neuaufbau, eine Verlagerung aus dem Ausland, eine Verlagerung innerhalb der Region

oder eine Verlagerung innerhalb der (Rest-)Schweiz handelt. Rund 74% der Unternehmen, die diese Frage beantwortet haben, bezeichneten das Projekt als Neuaufbau. 25% gaben an, dass es eine Verlagerung aus dem Ausland ist.

Tabelle 21: Neuaufbau und Verlagerung

	N	%
Neuaufbau	77	74%
Verlagerung aus dem Ausland	26	25%
Verlagerung innerhalb der Region	6	6%
Verlagerung innerhalb der (Rest-) Schweiz	6	6%

Bemerkung: 93 x 1 Antwort, 11 x 2 Antworten, 4 x keine Antwort), d.h. n = 104.

Quelle: Online-Befragung.

4.4.5. Grenzwert Mitnahmeeffekt

Ausgangspunkt für die Berechnung des Grenzwertes für den Mitnahmeeffekt bei Steuererleichterungen ist die Überlegung, dass die durch die Steuererleichterungen induzierten Steuereinnahmen grösser sein müssen als die Kosten, die durch die Förderung entstehen. Nur in diesem Fall lohnt sich die Steuererleichterung aus fiskalischer Sicht der öffentlichen Hand. Ausgeklammert sind wirtschaftliche Förderziele, welche nicht in erster Linie die Maximierung der Steuereinnahmen im Auge haben. Sind Steuereinnahmen und Kosten exakt gleich gross, liegt die Grenze für den Mitnahmeeffekt vor, bei dem sich Einnahmen und Kosten ausgleichen und im Saldo kein Effekt auf die Bundesfinanzen resultiert. Dieser Punkt wird als Grenzwert für den Mitnahmeeffekt bezeichnet. Mathematisch sieht die Bedingung für sich lohnende Steuererleichterungen generell wie folgt aus:

$$(1 - ME) * NPV(S) \geq ME * NPV(SE) + NPV(VK) + (1 - ME) * NPV(K)$$

mit

ME: Mitnahmeeffekt

S: Steuereinnahmen von den geförderten Unternehmen und deren Mitarbeitenden während der Dauer der Steuererleichterung

SE: Gewährte Steuererleichterungen

VK: Verwaltungskosten

K: Durch Zuzüger ausgelöste Kosten

NPV: Net Present Value

Die linke Seite der Gleichung beziffert die Steuereinnahmen, die der öffentlichen Hand durch die wirklich zusätzlichen Projekte entstehen, die rechte Seite beschreibt die mit Steuererleichterungen verbundenen Kosten. Steuererleichterungen sind wiederum nur dann als Kosten zu interpretieren, wenn es sich um einen Mitnahmeeffekt handelt. Verwaltungskosten für das System der Steuererleichterungen fallen in jedem Fall an, also unabhängig, ob es sich um einen Mitnahmeeffekte handelt oder nicht. Nach einigen wenigen Rechenschritten resultiert für den Mitnahmeeffekt:

$$ME \leq \frac{S - K - VK}{S - K + SE}$$

Für die folgende Abschätzung für den Grenzwert Mitnahmeeffekt werden nur die Steuererleichterungen sowie die Unternehmens- und Einkommenssteuern berücksichtigt. Die durch Unternehmen und deren Mitarbeitenden anfallenden Kosten (K) fallen lokal und nicht auf Bundesebene an.²³ Die Verwaltungskosten (VK) werden vernachlässigt. Der Grenzwert Mitnahmeeffekt ergibt sich dann aus folgender Beziehung:

$$ME \leq \frac{S}{S + SE}$$

In Tabelle 22 sind die Resultate zum Grenzwert Mitnahmeeffekt aufgeführt. An dieser Stelle ist es wichtig anzumerken, dass die Daten für die folgenden Berechnungen auf zwei verschiedenen Grundalgen basieren, die eine gemeinsame Schnittmenge haben, aber nicht notwendigerweise deckungsgleich sind. Die Informationen zu den bezahlten Steuern der Unternehmen und den gewährten Steuererleichterungen beziehen sich auf den Zeitpunkt, in dem eine Unternehmung von der Steuererleichterung profitiert hat, ungeachtet, wann die Verfügung ausgestellt worden bzw. wann der Projektstart geplant gewesen ist. Demgegenüber basieren die Daten zu den bezahlten Steuern der Mitarbeiter auf einer Hochrechnung auf Basis der Anzahl eröffneter/laufender Projekte gemäss FIRE-Datenbank. Hier werden nur Projekte berücksichtigt, für die der geplante Projektstart im Jahr 2002 oder danach vorgesehen war/ist. Es ist davon auszugehen, dass für die Berechnung der bezahlten Steuern der Unternehmen und die Steuererleichterungen etwas mehr Unternehmen berücksichtigt worden sind als der Hochrechnung für die bezahlten

²³ Diese Kosten (K) werden durch Kantons- und Gemeindesteuern abgegolten.

Steuern der Mitarbeiter hinterlegt.²⁴ Die berechneten Grenzwerte Mitnahmeeffekte sind deshalb als grobe Abschätzungen zu verstehen.

Unter *Alle Steuererleichterungen* sind die Grenzwerte des Mitnahmeeffekts für die Jahre 2007, 2008 und 2009 sowie für alle drei Jahre zusammen aufgeführt unter Berücksichtigung aller Unternehmen, die in den oben genannten Jahren von einer Steuererleichterung²⁵ profitiert haben. Unter *Ohne die drei höchsten Steuererleichterungsbeiträge* sind die Grenzwerte des Mitnahmeeffekts ohne Berücksichtigung der Unternehmen mit den drei höchsten Steuererleichterungsbeträgen aufgeführt. Die Steuererleichterungen für diese drei Projekte (rund 0.8%) machen zwischen 61% und 77% der gesamten Steuererleichterungen aus. Eine differenzierte Betrachtung ist also insofern sinnvoll, als der Umfang der Steuererleichterungen sehr ungleich verteilt ist.

Tabelle 22: Grenzwert Mitnahmeeffekt (in Mio. CHF)

Jahr	Bezahlte Steuern (S)		Steuererleichterungen (SE)	Grenzwert Mitnahmeeffekt (ME)
	Unternehmen	Mitarbeiter		
<i>Alle</i>				
2007	272.1	6.8	1653.4	14%
2008	225.4	6.8	1133.8	17%
2009	198.2	6.8	1571.1	12%
Total	695.7	20.4	4358.4	14%
<i>Ohne Top 3 Steuererleichterungen</i>				
2007	139.5	6.8	406.8	26%
2008	192.3	6.8	440.8	31%
2009	151.8	6.8	358.4	31%
Total	483.6	20.4	1206.0	29%

Bemerkung: (1) Gewinnsteuern, (2) Resultat aus der Berechnung in Abschnitt 4.2.3. Einkommenssteuern.

Quelle: ESTV, SECO, Online-Befragung

²⁴ Die Daten zu den bezahlten Steuern und den Steuererleichterungen standen nur in anonymisierter Form zur Verfügung. Daher konnten diese Daten nicht mit den Daten aus der FIRE-Datenbank verknüpft werden.

²⁵ Im Rahmen des Bundesgesetzes zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete und der neuen Regionalpolitik.

Bei den bezahlten Steuern werden die Gewinnsteuern der Unternehmen und die Einkommenssteuern der privaten Personen berücksichtigt.²⁶

Bei der Berechnung des Grenzwerts Mitnahmeeffekt auf Grundlage der Daten ohne die drei Unternehmen mit den höchsten Steuererleichterungsbeträgen müssten auch die bezahlten Steuern der Mitarbeiter nach unten angepasst werden. Es ist anzunehmen, dass diese Projekte sehr viele Mitarbeiter haben. Da der Betrag der bezahlten Steuern der Mitarbeiter im Vergleich zum Betrag der bezahlten Steuern der Unternehmen relativ klein ist, fällt diese Anpassung kaum ins Gewicht.²⁷

Folgende Erkenntnis lässt sich aus den Berechnungen schliessen: Falls alle Steuererleichterungen berücksichtigt werden, ist der Grenzwert des Mitnahmeeffektes tief. Je nach betrachtetem Jahr bewegt sich der Grenzwert zwischen 12% und 17%. Damit sich beispielsweise im Jahr 2007 die Steuererleichterungen aus Sicht des Bundes lohnen, dürfen höchstens 14% der Steuererleichterungen an Projekte gegangen sein, die auch ohne Steuererleichterungen an diesem Standort angesiedelt worden wären.

Werden die drei höchsten Steuererleichterungsbeträge nicht berücksichtigt, werden deutlich höhere Grenzwerte des Mitnahmeeffekts erreicht. Diese bewegen zwischen 31% (Jahr 2007) und 37% (Jahr 2008). Damit sich in diesem Fall beispielsweise im Jahr 2007 die Steuererleichterungen aus Sicht des Bundes lohnen, dürfen höchstens 31% der Steuererleichterungen an Projekte gegangen sein, die auch ohne Steuererleichterungen an diesem Standort angesiedelt worden wären.

Wie diese Berechnungen zeigen, haben die drei Ausreisser bzgl. Steuererleichterungen einen erheblichen Einfluss auf den Grenzwert des Mitnahmeeffekts.²⁸

4.5. Impact

In diesem Teil versuchen wir regionalwirtschaftliche Auswirkungen zu untersuchen. Genauer analysieren wir, wie sich die Wirtschaft in Gemeinden und Regio-

²⁶ Der Umstand, dass der Bundesanteil an der DBSt (83%) beträgt, wird hier nicht berücksichtigt.

²⁷ Wird der Betrag der bezahlten Steuern der Mitarbeiter auf null gesetzt, ergeben sich folgende Grenzwerte des Mitnahmeeffekts: 14% (2007), 17% (2008), 11% (2009) und 14% (Total).

²⁸ Würde eine Obergrenze der gewährten Steuererleichterungen eingeführt, würde sich dies in diesem Fall positiv auf die kritische Grenze des Mitnahmeeffekts auswirken. Die kritische Grenze würde steigen, d.h. selbst wenn ein substanzieller Teil der Steuererleichterungen an Projekte gingen, die sich auch ohne diese Erleichterungen an einem bestimmten Standort niedergelassen hätten, so wären die Steuererleichterungen aus fiskalischer Sicht immer noch positiv zu bewerten. Mit Obergrenze könnte der Grenzwert daher übertroffen werden, bzw. die Steuereinnahmen die Steuerausfälle übersteigen.

nen mit und ohne Förderprojekt entwickelt hat. Konkret versuchen wir folgende Fragen zu beantworten:

- Wie ist die Nachhaltigkeit der geförderten Arbeitsplätze einzuschätzen? Beenden die steuererleichterten Firmen ihre Tätigkeit kurz nach Ablauf der Steuererleichterung?
- Wie haben sich Gemeinden und Regionen mit Förderprojekten wirtschaftlich im Vergleich zu Gemeinden und Regionen ohne Projekte entwickelt?

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass es schwierig ist, einen kausalen Effekt der Steuererleichterungen auf die regionale Wirtschaftsentwicklung zu identifizieren. Die regionale Wirtschaftsentwicklung hängt von verschiedenen Faktoren ab, die z.T. nicht beobachtet werden können. Wir unternehmen zwar in den folgenden Analysen den Versuch, diese vielfältigen Faktoren möglichst umfassend zu berücksichtigen. Dennoch ist von einer kausalen Interpretation abzusehen. Diese Problematik ist auch im Bericht zur Evaluation des Bundesbeschlusses zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete von INFRAS/Eco'Diagnostic (2004)²⁹ dokumentiert. Erschwerend kommt hinzu, dass die Effekte wahrscheinlich eher klein sind. Damit wird es schwierig, mit den vorgesehenen Analyseinstrumenten allfällige Effekte aufzudecken.

Zur Frage der Nachhaltigkeit stützen wir uns auf Informationen aus der Online-Befragung. Als Indikator zur Überprüfung der wirtschaftlichen Entwicklung verwenden wir die Stellensuchendenquote. Methodisch werden verschiedene statistische / ökonomische Ansätze eingesetzt.

4.5.1. Nachhaltigkeit

Eine zentrale Frage ist, ob die Arbeitsplätze, die durch die Förderung erhalten oder geschaffen worden sind, auch nach Ende der Steuererleichterungen noch bestehen. Zur Beantwortung dieser Frage stützten wir uns einerseits auf Ergebnisse der Online-Befragung. Andererseits kann die Nachhaltigkeit auch abgeschätzt werden, indem geschaut wird, wie viele der 50 unterstützten Projekte, die heute ordentlich beendet sind (vgl. Tabelle 6, Abschnitt 4.1.4.), ihre Tätigkeit noch dort ausüben, wo sie sich zum Zeitpunkt der Förderung befunden haben. In beiden Fällen ist eine direkte Aussage über die Arbeitsplätze nicht möglich. Wir können die Nachhaltigkeit bzgl. Arbeitsplätze nur indirekt beurteilen, indem wir in Erfahrung bringen, ob die Unternehmen einen Wegzug nach Beendigung der Steuererleichterungen ins

²⁹ INFRAS/Eco'Diagnostic, Evaluation des Bundesbeschlusses zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete, Zürich 2004 im Auftrag des SECO.

Auge fassen oder ob die Projekte auch nach dem Ende der Förderung noch im Anwendungsgebiet ansässig sind.

Tabelle 23 fasst die Resultate aus der Befragung zusammen. Die Unternehmen wurden gefragt, ob sie davon ausgehen, dass die Firma innerhalb von 5 Jahren nach Beendigung der Steuererleichterungsperiode einen Umzug in Erwägung zieht. Nur rund 7.5 % der befragten Unternehmen, welche diese Frage beantwortet haben, gehen davon aus, dass die Firma innerhalb von 5 Jahren nach Beendigung der Steuererleichterungsperiode einen Umzug in Erwägung zieht. Die grosse Mehrheit beantwortet diese Frage mit eher nein oder nein.

Tabelle 23: Nachhaltigkeit der Arbeitsplätze

Zieht Firma innerhalb von 5 Jahren nach Beendigung der Steuererleichterungsperiode einen Umzug in Erwägung?	N	%
ja	1	1.1
eher ja	6	6.4
eher nein	40	42.6
nein	47	50.0
Total	94	100.0

Bemerkung: Rundungsdifferenzen

Quelle: Online-Befragung

Für die untersuchte Periode sind bereits 50 Projekte ordentlich beendet worden (vgl. Tabelle 2). Von diesen 50 unterstützen Projekten, die heute ordentlich beendet sind, führen 44 ihre Tätigkeit immer noch im Anwendungsgebiete aus. Acht Projekte sind im Handelsregister gelöscht, wovon zwei infolge einer Fusion.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die überwiegende Mehrheit der unterstützten Projekte in der kurzen bis mittleren Frist ihre Tätigkeiten auch weiterhin dort ausführen, wo sie zur Zeit der Förderperiode auch ansässig waren. Sofern die erhaltenen oder geschaffenen Stellen in diesen Projekten auch nach der Förderung fortbestehen, kann die Nachhaltigkeit als gut bezeichnet werden.

4.5.2. Wirtschaftliche Entwicklung

Längsschnittsbetrachtung

Für die Längsschnittsanalyse schauen wir uns an, wie sich die Stellensuchendenquote in Gemeinden mit Förderprojekt über die Zeit entwickelt hat. Genauer unter-

suchen wir, ob Veränderungen der Stellensuchendenquote über die Zeit systematisch mit dem Vorhandensein eines Förderprojekts zusammenhängen oder nicht. Zu erwarten wäre, dass während (und allenfalls auch nach) der Laufzeit eines Förderprojekts die Stellensuchendenquote tendenziell tiefer ist als in Zeiten ohne Förderprojekt.

Um diese Untersuchung durchzuführen, bedienen wir uns der Methode der Regressionsanalyse. Diese erlaubt es bei der Schätzung des Zusammenhangs zwischen Stellensuchendenquote und Förderung für weitere Faktoren, die eine Veränderung der Stellensuchendenquote über die Zeit bewirken können, zu kontrollieren. Folgendes Modell wurde geschätzt:

$$stq_{it} = \beta_0 + \beta_1 gde_foerderung_{it} + \beta_2 jahr_t + \beta_3 struktur_i + \epsilon_{it} \quad (1)$$

Dabei stehen

- stq_{it} : Stellensuchendenquote in Gemeinde i zum Zeitpunkt t .
- $gde_foerderung_{it}$: Indikator, der den Wert von 1 annimmt, falls eine Gemeinde i zum Zeitpunkt t ein gefördertes Projekt hat, ansonsten 0.
- $jahr_t$: Indikator für das jeweilige Jahr
- $struktur_i$: Struktur der Gemeinde i
- β_0 : Konstante
- $\beta_1, \beta_2, \beta_3$: Parameter; wobei β_1 den Zusammenhang von Förderung und Stellensuchendenquote abbildet.
- ϵ_{it} : Störterm (unbeobachtete Effekte)

Das Modell wird mit sog. fixen Effekten auf Gemeindeebene ($struktur_i$) geschätzt, d.h. alle Faktoren, die über die Zeit konstant bleiben und einen Einfluss auf die Stellensuchendenquote haben können, werden bei der Schätzung berücksichtigt und haben somit keinen Einfluss auf den Zusammenhang zwischen Stellensuchendenquote und Förderung.³⁰ Kontrolliert wird zudem für das jeweilige Jahr und das Quartal.³¹

³⁰ Dazu zählen beispielsweise die geographische Lage sowie die Zuordnung als städtische oder ländliche Gemeinde. Falls sich die Branchenstruktur über die Zeit nicht verändert, dann wird damit auch dieser Faktor berücksichtigt. Für einen möglichen Strukturwandel (Veränderung der Branchenstruktur über die Zeit) wird allerdings nicht kontrolliert, sofern dieser Wandel gemeinde- oder regionenspezifisch ist.

³¹ Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in der Gleichung (1) nur der Index t für die Zeit mitgeführt. Für eine Gemeinde i liegen Beobachtungen jeweils auf Monatsbasis vor.

Zudem wird Modell (1) mit alternativer Definition der Variable $gde_foerderung_{it}$ geschätzt. Die Variable $gde_foerderung_{it}$ ist in diesem Fall ein Index, der den Wert von 1 annimmt, falls eine Gemeinde i in derselben MS Region liegt wie die Gemeinde j , die ein Förderprojekt hat. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass auch Arbeitskräfte in umliegenden Gemeinden von neu geschaffenen Arbeitsplätzen profitieren können.

Wird Gleichung (1) in der Grundspezifikation geschätzt, ergibt sich für β_1 ein Wert von 0.4. D.h., dass die Stellensuchendenquote einer Gemeinde während der Laufzeit eines Förderprojekts um rund 0.4%-Punkte steigt. Ein ähnliches Resultat ergibt sich, wenn die Gleichung (1) auf in der alternativen Spezifikation geschätzt wird. Hier erhalten wir einen Wert für β_1 von rund 0.1. D.h., dass die Stellensuchendenquote in einer Gemeinde i , die in derselben MS-Region liegt wie eine Gemeinde j mit Förderprojekt, während der Laufzeit der Steuererleichterung um rund 0.1%-Punkte steigt.³²

Diese Ergebnisse sind etwas überraschend, würde man doch mit einem negativen Zusammenhang (d.h. die Stellensuchendenquote sinkt während der Laufzeit eines Projekts) oder zumindest mit keinem signifikanten Zusammenhang rechnen. Wie bereits einleitend bemerkt, sehen wir davon ab, diesen Befund kausal zu interpretieren.

Quer- und Längsschnittsbetrachtung Ebene Gemeinde

In der folgenden Analyse wird die Stellensuchendenquote zwischen Gemeinden mit und ohne Förderprojekt zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten miteinander verglichen. Die Analyse erlaubt einen relativen Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen Gemeinden mit und ohne Förderprojekt.

Ein einfacher Vergleich der Entwicklung der Stellensuchendenquote zwischen Gemeinden mit und ohne Förderprojekt ist in Abbildung 2 dargestellt. Die ausgefüllten Markierungen beziehen sich auf das Jahr 2011, die nicht ausgefüllten Markierungen auf das Jahr 2000.³³ Die dreieckigen Markierungen kennzeichnen die Gruppe der Gemeinden, die in der Periode von 2002 bis 2011 mindestens ein Förderprojekt hatten. Die kreisförmigen Markierungen kennzeichnen die Gruppe der Gemeinden, die in der Periode von 2002 bis 2011 kein Förderprojekt hatten. Die Stellensuchendenquote ist unabhängig von der Gruppe im Jahr 2011 höher als im Jahr 2000. Es geht also darum zu untersuchen, ob der Anstieg der Stellensuchen-

³² Beide geschätzten Koeffizienten sind auf dem 5%-Niveau statistisch signifikant.

³³ Das Jahr 2000 wurde als Referenzjahr gewählt, da die zu untersuchende Periode ab 2002 beginnt.

denquote zwischen den Gruppen (mit und ohne Förderprojekt) unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Der Balken veranschaulicht die unterschiedliche Entwicklung bzgl. Stellensuchendenquote der beiden Gruppen über die Zeit. Dieser Effekt wird berechnet als Differenz der Differenzen der Stellensuchendenquoten (STQ), d.h.

$$\begin{aligned} \text{Effekt} = & \quad (\text{STQ Gruppe}_{\text{gefördert, 2011}} - \text{STQ Gruppe}_{\text{nicht gefördert, 2011}}) & (2) \\ & - (\text{STQ Gruppe}_{\text{gefördert, 2000}} - \text{STQ Gruppe}_{\text{nicht gefördert, 2000}}) \end{aligned}$$

Dieser Effekt beläuft sich bei diesem einfachen Vergleich auf rund 0.6%-Punkte. Die Stellensuchendenquote ist also bei der Gruppe der Gemeinden mit Förderprojekt im Vergleich zur Gruppe der Gemeinden ohne Förderprojekt zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2011 um rund 0.6%-Punkte stärker gestiegen. Auf der Grundlage dieses Vergleichs ist es allerdings nicht sinnvoll, eine Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Steuererleichterungen, die im Rahmen des Bundesgesetzes zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete und der NRP gewährt worden sind, vorzunehmen. In diesem Vergleich bleiben strukturelle Unterschiede nur unzureichend berücksichtigt.

Um einen adäquateren Vergleich machen zu können, werden für die folgende Auswertung, separat nach Gemeinden mit und ohne Förderprojekt, zwei Anpassungen vorgenommen:

Erstens werden die Gemeinden nach dem Merkmal *Stellensuchendenquote im Jahr 2000* (1%-Punkt-Intervalle) eingeteilt. Für den Vergleich wird also darauf geachtet, dass Gemeinden mit ähnlicher Ausgangsbedingung bzgl. Stellensuchendenquote miteinander verglichen werden.

Zweitens wird durch eine Gewichtung³⁴ innerhalb dieser Kategorien dafür gesorgt, dass sich die Gemeinden mit und ohne Förderprojekte hinsichtlich der Merkmale

- Branchenstruktur (Anteil Anzahl Arbeitsplätze des 2. Sektors am Total Arbeitsplätze, 10%-Punkt-Intervalle)
- Geographie (Stadt/Land)
- Sprache (D/andere)

ähnlich sind.

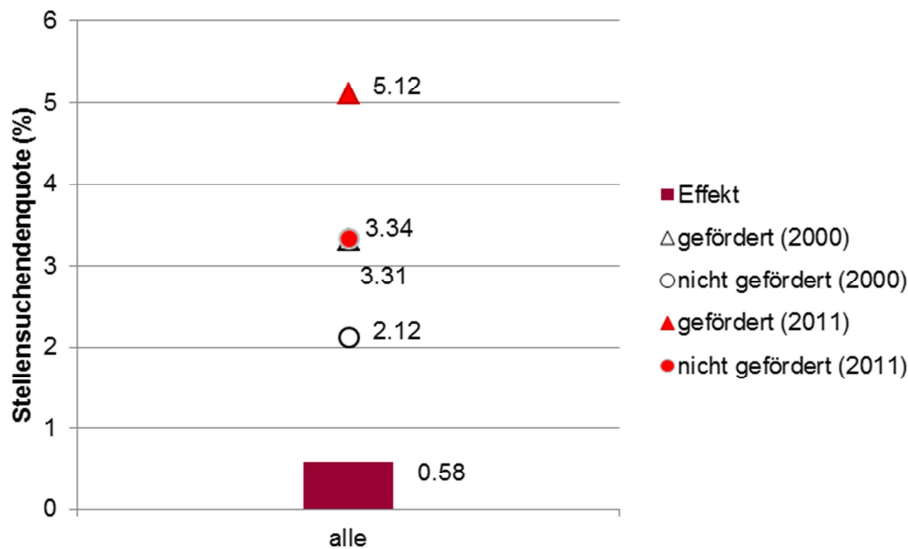
Somit ist, immer bezogen auf die berücksichtigten Merkmale, garantiert, dass Gruppen von Gemeinden miteinander verglichen werden, die sich ähnlich sind.

³⁴ Die Gewichte ergeben sich aus der Verteilung der Merkmale in der Gruppe der Gemeinden mit Förderprojekt. Die Gewichte werden für jede Kategorie des Merkmals *Stellensuchendenquote im Jahr 2000* separat berechnet.

Auf dieser Basis wird der Vergleich der Entwicklung der Stellensuchendenquoten über die Zeit vorgenommen.

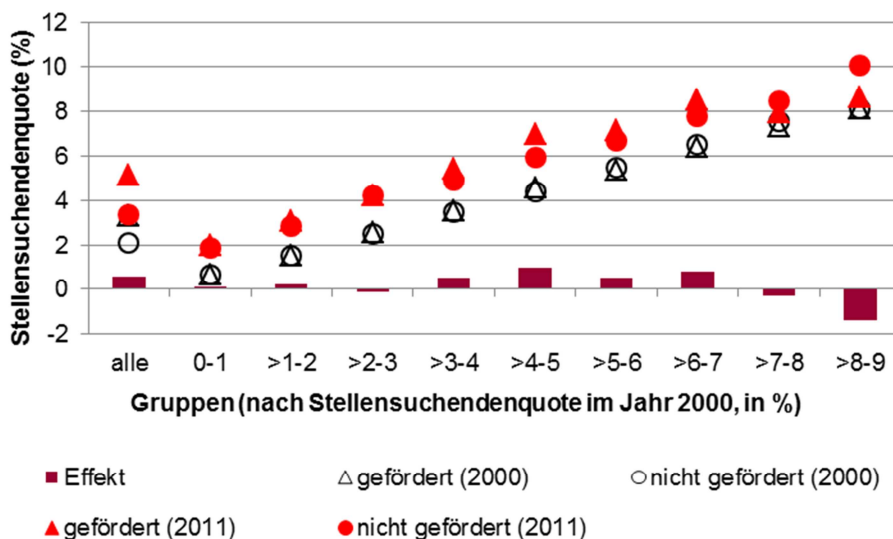
Die Resultate sind in Abbildung 3 dargestellt. Die ausgefüllten Markierungen beziehen sich auf das Jahr 2011, die nicht ausgefüllten Markierungen auf das Jahr 2000. Die dreieckigen Markierungen kennzeichnen die Gruppen von Gemeinden, die in der Periode von 2002 bis 2011 mindestens ein Förderprojekt hatten. Die kreisförmigen Markierungen kennzeichnen die Gruppen von Gemeinden, die in der Periode von 2002 bis 2011 kein Förderprojekt hatten. Der Balken veranschaulicht wiederum die unterschiedliche Entwicklung der beiden Gruppen über die Zeit (Effekt aus Gleichung 2). Die Stellensuchendenquote ist unabhängig von der Kategorie und Gruppe im Jahr 2011 höher als im Jahr 2000. Es geht also darum zu untersuchen, ob der Anstieg der Stellensuchendenquote zwischen den Gruppen (mit und ohne Förderprojekt) unterschiedlich stark ausgeprägt ist.

Abbildung 2: Vergleich der Entwicklung der Stellensuchendenquote in Gemeinden mit und ohne Förderprojekt



Quelle: FIRE-Datenbank, AVAM, VZ 2000.

Abbildung 3: Nearest Neighbour Matching Stellensuchendenquote



Nearest Neighbour Matching (ländlich, lateinisch, nach Branchenstruktur) : pro Gruppe (Stellensuchendenquote (in %) im Jahr 2000). Quelle: FIRE-Datenbank, AVAM, VZ 2000, BZ 20001, Raumgliederung der Schweiz 2012.

Folgende Ergebnisse können festgehalten werden:

- Die Stellensuchendenquote hat sich zwischen den Jahren 2000 und 2011 in Gemeinden mit und ohne Förderprojekt bei tiefer Stellensuchendenquote im Jahr 2000 (Kategorien 0-1, >1-2, >2-3) ähnlich entwickelt. Hier ist kaum ein Unterschied festzustellen.
- Für die Kategorien mit Stellensuchendenquoten im Jahr 2000 zwischen 3% und 7% ist die Stellensuchendenquote von Gemeinden mit Förderprojekt im Vergleich zu Gemeinden ohne Förderprojekt stärker angestiegen.
- Für die zwei Kategorien mit den höchsten Stellensuchendenquoten im Jahr 2000 sieht das Bild gerade umgekehrt aus. Die Stellensuchendenquote hat sich hier in Gemeinden mit Förderprojekt weniger stark erhöht als in Gemeinden ohne Förderprojekt.

Es ist kein einheitliches Muster zu erkennen. Als Fazit kann festgehalten werden, dass auf der Makroebene keine eindeutigen Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung, im Speziellen auf die Stellensuchendenquote, aufgrund der Steuererleichterungen zu erkennen sind.

5. Ergebnisse qualitative Untersuchung / Interviews

5.1. Kantonsvertreter

Mit mehreren Vertretern aus insgesamt 14 Kantonen (von den Steuererleichterungen betroffene sowie nicht betroffene Kantone) wurden Gespräche geführt, um ihre Einschätzung des Instruments der Steuererleichterungen zu ermitteln. Befragt wurden Vertreter des Amts für Wirtschaft und Arbeit (Amtschef und / oder auch Vertreter der Wirtschaftsförderung, sowie Vertreter der Steuerverwaltung) zumeist also jene Akteure, welche für die Standortpromotion, resp. die Wirtschaftsförderung zuständig sind. Die vollständige Liste aller Gesprächspartner ist im Anhang vorzufinden. Die Antworten sind selbstverständlich nicht repräsentativ.

In welchem Zusammenhang kennen Sie das Instrument (Reduktion der direkten Bundessteuer)?

Das Thema ist weiterhin aktuell und wird im Rahmen von interkantonalen Diskussionen auch vielfältig erörtert. Es ist zumeist als wichtiges Instrument bei der Ansiedlung von ausländischen Unternehmen angesehen.

Wie nehmen Sie das Instrument wahr?

Insbesondere Kantone, welche in den vergangenen Jahren wirtschaftliche Probleme hatten, sehen erhebliche Vorteile bei der Ansiedlung von neuen Unternehmen, auch wenn sie aktuell nicht mehr im Förderperimeter sind. Kantone ausserhalb des Perimeters sehen teils den Nutzen für die Kantone, die von der Regelung profitieren können, teilweise sind sie jedoch der Meinung, dass die Steuererleichterungen für Unternehmen ohnehin kein gutes Instrument der Standortpromotion sei. Es wird auf die Benachteiligung jener Kantone hingewiesen, welche durch die verstärkte steuerliche Konkurrenz Firmen nicht ansiedeln konnten, obwohl ihnen eine gute Infrastruktur zur Verfügung gestanden wäre. Infrage gestellt wird auch, ob das Instrument nachhaltig wirkt, oder es allenfalls verstärkt zu Fehlallokationen kommt.

Wie wichtig ist das Instrument Ihres Erachtens für Ihren Kanton?

Für Kantone, in welchen die Unternehmen seit jeher nicht oder kaum in den Genuss von derartigen Steuererleichterungen gekommen sind, ist die Bedeutung des Instruments erwartungsgemäss gering.

Gleichzeitig ist in den meisten Kantonen, welche bislang diese Fördermethode anwenden konnten, die Bedeutung des Instruments seit der Anpassung des Perimeters deutlich gesunken.

Kantone, die heute noch in grösserem Masse profitieren können, betonen die grosse Bedeutung des Instruments.

Kann das Instrument der Steuererleichterungen Ihrer Meinung nach nachhaltige Arbeitsplätze schaffen?

Die meisten Kantone sind sich darin einig, dass eine nachhaltige Ansiedlung nicht nur auf steuerlichen Anreizen basieren darf. Wenn die Steuern der einzige Anreiz für eine Firma sind, so sei die Gefahr gross, dass diese Firmen auch wieder abwandern.

Es wurde auch mehrfach darauf hingewiesen, dass es nicht immer zentral ist, wie viele Arbeitsplätze geschaffen werden, sondern auch welche Art von Arbeitsplätzen die neuen Firmen anbieten.

Insbesondere Kantone ausserhalb des Förderperimeters verweisen klar auf das starke Wachstum ihrer Regionen, ohne dass dabei gezielt steuerliche Anreize nötig gewesen wären.

Allerdings verweisen die meisten Kantone, welche eine steuerliche Entlastung vorgenommen haben, auf positive Beispiele. Dabei konnten Firmen angelockt werden, welche sich durch eine grosse Dynamik hervortun und entsprechend für die definitionsgemäss strukturschwachen Regionen eine grosse Bedeutung erlangt haben.

Was sind die Auswirkungen auf Ihren Kanton?

Die Kantone in urbanen Regionen verweisen auf den Umstand, dass sie aufgrund ihrer Struktur Unternehmen ohnehin nicht mit Steueroptimierungen anlocken können. Sie sind auf die Ansiedlung wertschöpfungsstarker Branchen angewiesen und dabei zumeist auch erfolgreich. Sie verweisen auch darauf, dass sie bislang nur in Einzelfällen das Nachsehen hatten, weil ein Kanton im Förderperimeter gezielt

eine bessere Offerte gemacht hat. Die negativen Auswirkungen sind dabei recht bescheiden, ordnungspolitisch sei dieser Umstand aber fragwürdig.

Einzelne Kantone, welche in der Vergangenheit von grossen wirtschaftlichen Problemen betroffen waren und das Instrument sehr intensiv eingesetzt haben, sehen eine erhebliche positive Wirkung auf die Zahl der Arbeitsplätze und den Steuerertrag.

War in Bezug auf die Wirkung des Instruments seit 2002 im Verlaufe der Jahre eine Änderung spürbar?

Die Bedeutung hat für viele Kantone deutlich abgenommen. Die Wirkung beschränkt sich zunehmend auf Einzelfälle. Dies liegt an der starken Einschränkung des Perimeters. Dabei kam es in verschiedenen Kantonen nochmals zu einem Schub an Anträgen. Die Änderung des Perimeters wird dabei höchst unterschiedlich beurteilt. Einige Kantone kritisieren, dass Kantone, welche die Krise längst überwunden hatten, zu lange in den Genuss dieses Instruments kamen und so unnötig lange einen Standortvorteil ausnutzten. Andere Kantone kritisieren, dass sie in den vergangenen Jahren gezielt die Förderung ihrer Randregionen aufgebaut haben und plötzlich vor der Situation standen, dass der Perimeter nun nicht mehr alle Regionen umfasste. Ein Kanton informierte, dass in den Regionen, welche aus dem Perimeter gefallen sind, die Wirtschaftsförderung nun einen spürbar grösseren Effort einsetzt.

Haben Sie mitbekommen, dass Firmen aus Ihrem Kanton abgewandert sind aufgrund dieses Instruments?

Dies wird für die Zeit vor der Gesetzesanpassung von 2007 von vielen Kantonen bejaht. Das war der Akzeptanz des Instruments sehr abträglich. Seither scheinen solche Praktiken nicht mehr vorzukommen.

Welches sind Ihres Erachtens die wichtigsten Vor- und Nachteile dieses Instruments?

Von nahezu allen Kantonen wird die Möglichkeit einer verstärkten wirtschaftlichen Entwicklung der Randgebiete positiv beurteilt. Wenn die steuerliche Entlastung bei einer Ansiedlung das entscheidende Kriterium ist, kann dies für diese Regionen ein Trumpf sein.

Allerdings gibt es auch kritische Stimmen. Als nachteilig wird insbesondere die dauernde Diskussion über den Sinn und die Wirkung des Instruments an sich gesehen. Dieser Eindruck verstärkt sich vor dem Hintergrund einer möglichen Diskussion über andere, wesentlich wichtigere steuerliche Bevorteilungen mit der EU. Wenn man einen Steuervorteil aufgeben müsste, so wird dieses Instrument als weniger wichtig eingestuft als bspw. jenes der Holdingbesteuerung.

Gibt es gewisse Rahmenbedingungen, welche erfüllt sein müssen, damit die Vorteile verstärkt und die Nachteile geschwächt werden?

Es wird von mehreren Kantonen betont, dass für die Akzeptanz des Instruments eine restriktive Handhabung und ein wirksames Controlling von grosser Bedeutung sind. Einzelne Kantone, welche gebietsweise von der Regelung profitieren, fordern eine Ausdehnung des aus ihrer Sicht nun zu restriktiven Perimeters.

Welchen Beitrag leisten diese unterstützten Firmen zur wirtschaftlichen Entwicklung der fraglichen Region?

Die Antworten fielen sehr kontrovers aus, wobei einige Kantone der Ansicht waren, dass die konkreten Auswirkungen eher marginal sind (wobei auch solche Kantone, die in Einzelfällen selber schon Steuererleichterungen gewährt haben, diese Meinung vertreten), während andere Kantone versichern, dass das Instrument (vor allem für die Zeit vor 2007) eine grosse regionale Wirkung hatte, zumal die steuererleichterten Firmen überdurchschnittlich investierten, überdurchschnittlich innovativ seien und überdurchschnittlich schnell wachsen würden. Dies würde positive Impulse für die gesamte Region generieren.

Wie schätzen Sie die Innovationskraft der mit Steuererleichterungen geförderten Unternehmen in Ihren Kanton ein?

Da lediglich die betroffenen Kantone eine Einschätzung abgeben konnten, geht man von einer überproportionalen Innovationskraft aus. Dies liegt in verschiedenen Kantonen daran, dass sie ihrerseits nur Steuererleichterungen gewähren, wenn die Anträge von Firmen kommen, welche aussergewöhnlich innovative Projekte umsetzen wollen.

Welches sind die Absatzgebiete der Produkte der von den Steuererleichterungen betroffenen Unternehmen?

Diese Frage können nur wenige Kantone aufgrund der eigenen Erhebungen direkt beantworten. Sie gehen aber von einem Exportanteil zwischen 60 – 90 % aus. Diese Aussagen decken sich mit den Aussagen in Kapitel 4 des vorliegenden Berichts.

Werden für die geplante Investitionen Leistungen innerhalb der Region (≤ 50 km), bezogen?

Es wird betont, dass vor allem zu Beginn des Projekts die einheimischen Betriebe von der Ansiedlung profitieren, namentlich der Bausektor. Einzelne Kantone versuchen zusätzliche Anreize für die Zusammenarbeit mit lokalen Anbietern zu setzen.

Gibt es in den betroffenen Firmen eine Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen und Bildungseinrichtungen?

Da es sich zumeist um innovationsstarke Firmen handelt, bestehen solche Kooperationen in vielen Fällen. Dies ist von kantonaler Seite auch erwünscht. Mit der expliziten Erwähnung dieser Kooperationen im NRP wurden diese Bemühungen verstärkt.

Hätten die mit Steuererleichterungen geförderten Unternehmen Ihrer Meinung nach ihre Projekte auch ohne diese Unterstützung durchführen können?

Nur wenige Kantone haben diese Frage konkret beantworten können. Es zeigt sich aber, dass in den Kantonen, welche das Instrument aktiv anwenden, die Meinung vorherrscht, dass ohne steuerliches Entgegenkommen ein erheblicher Teil der Projekte nicht durchgeführt worden wäre.

Ist die Beschränkung auf industrielle Unternehmen und produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe zu begrüssen? Sollte auf gewisse Branchen erweitert werden oder sogar grundsätzlich allen Wirtschaftszweigen zur Verfügung stehen?

Die Meinungen dazu gehen weit auseinander. Es wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern mit dieser Regelung eine Art „Industriepolitik“ durch den Bund verfolgt wird. Während viele Kantone die Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben für

genauso unterstützenswert halten, gehen andere Kantone davon aus, dass sich in den fraglichen Regionen mit grosser Wahrscheinlichkeit ohnehin nur produktionsnahe Betriebe niederlassen würden. Weiter wurde von zwei Kantonen die Meinung geäussert, man solle das Instrument so weit wie möglich limitieren und begrüssen daher die bestehenden Einschränkungen.

Insgesamt überwiegen in dieser Frage die kritischen Stimmen, welche eine Ausdehnung auf alle Firmentypen bzw. Branchen zustimmen würden. Diese Haltung wird auch von Kantonen mitgetragen, die das Instrument zwar weiterhin anwenden können, dies aber aus unterschiedlichen Überlegungen derzeit nur sehr selektiv tun.

Wie viel Prozent der unterstützten Firmen im heutigen Anwendungsgebiet siedeln sich nachhaltig an?

Bei den Kantonen liegen kaum gesicherte Erkenntnisse zu dieser Frage vor. Schätzungen der Gesprächspartner gehen von einem hohen Prozentsatz aus.

Ist die Verpflichtung zur Beibehaltung des Firmensitzes nach Ablauf der Steuererleichterungs-Periode sinnvoll? Wenn ja, über welche Dauer?

Diese Regelung wird meist als sehr sinnvoll erachtet, um eine gewisse Nachhaltigkeit sicherstellen zu können. Über die minimal anzustrebende Dauer einer solchen Verpflichtung herrscht aber keine Einigkeit.

Nur vereinzelt wurde moniert, dass diese Regelung kaum wirklich überprüft werden kann. Andere Kantone kennen Sanktionsmöglichkeiten, welche bei einer vorzeitigen Abwanderung eine Rückzahlung der erlassenen Steuern vorsehen.

Sollte und kann zwischen einer freiwilligen und unfreiwilligen Aufgabe der Geschäftstätigkeit unterschieden werden?

Da in einem solchen Fall die Motive einer Firma nur schwer einzuschätzen sind, bringt eine solche Unterscheidung kaum etwas. Diese Einschätzung wird einhellig geteilt. Dies umso mehr, als im Fall einer unfreiwilligen Geschäftsaufgabe aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten kaum Mittel für die Bedienung einer nachträgliche Steuerforderung vorhanden sein dürften.

Wäre es Ihrer Meinung nach sinnvoll und machbar, die Überwachung der Steuererleichterungen in die NRP-Programmvereinbarung aufzunehmen?

Die Meinungen dazu sind geteilt. Während einzelne Kantone mangelnde terminliche Koordination der Reportings bemängeln, sehen andere das Instrument unabhängig von den übrigen Anstrengungen im Rahmen der NRP. Kritisch bewertet wird der Umstand, dass das Controlling in diesem Fall von der gleichen Stelle vorgenommen wird wie der Förderentscheid selber.

Wie schätzen Sie das Wachstumspotenzial der geförderten Firmen ein?

Es herrscht der Eindruck vor, dass die Unternehmen tatsächlich innovativ sind und entsprechend intakte Wachstumsaussichten bestehen. Gelobt wird insbesondere die Vielfalt aus verschiedenen Branchen.

Haben die von Steuererleichterungen geförderten Unternehmen Projekte getätigt, dessen Produkte auf dem Absatzmarkt konkurrenzierend zu Unternehmen in der gleichen Region waren?

Es herrscht einhellig die Meinung, dass dies möglichst nicht der Fall sein sollte und dies schon im Rahmen der Antragsprüfung abgeklärt werden sollte. Diese Einschätzung deckt sich mit dem nachweislich hohen Exportanteil der begünstigten Firmen.

5.2. Verbände

Es wurden Gespräche mit 8 Verbänden geführt, dazu sind im Anhang sind die Interviewpartner der verschiedenen Verbände aufgelistet.

In welchem Zusammenhang kennen Sie das Instrument (Reduktion der direkten Bundessteuer)?

Das Thema war im Zusammenhang mit der Ansiedlung internationaler Firmen von erheblichem Interesse. Einige Akteure kennen das Thema nur vage, wobei das Interesse mit der Einschränkung des Perimeters deutlich nachgelassen hat.

Wie nehmen Sie das Instrument wahr?

Aktuell wird das Instrument vor allem als Wettbewerbsverzerrung wahrgenommen. Allerdings wird attestiert, dass es für Regionen mit grossen wirtschaftlichen

Schwierigkeiten in der Vergangenheit von grosser Bedeutung war und bei der Bewältigung der Krise eine wichtige Rolle gespielt hat.

Wie wichtig ist das Instrument Ihres Erachtens für Ihren Verband?

Kaum ein Verband misst dem Instrument seit der Einschränkung des Perimeters noch eine entscheidende Bedeutung zu.

Kann das Instrument der Steuererleichterungen Ihrer Meinung nach nachhaltige Arbeitsplätze schaffen?

Die Nachhaltigkeit wird von verschiedener Seite bezweifelt, obwohl in der Vergangenheit durchaus eine verstärkte Dynamik in den Randgebieten beobachtet werden konnte.

Was sind die Auswirkungen auf die nicht geförderten Regionen?

Es wird wiederholt das Argument der Wettbewerbsverzerrung vorgebracht. Vor allem Verbände, welche sich um die Wirtschaftsentwicklung in grossen Agglomerationen bemühen, sehen darin einen unnötigen Nachteil. Allerdings wird auch angeführt, dass die vermehrte Ansiedlung von Unternehmen generell einen positiven Effekt auf die Gesamtwirtschaft hat.

War in Bezug auf die Wirkung des Instruments seit 2002 im Verlaufe der Jahre eine Änderung spürbar?

Dies wird im Zusammenhang mit der Reduktion des Förderperimeters eindeutig bejaht. Bisweilen wird bemängelt, dass mit dieser Einschränkung zu lange zugewartet wurde. Es kann nicht eindeutig beurteilt werden, ob nach Ablauf der Förderfrist Firmen wieder abgewandert sind.

Welches sind Ihres Erachtens die wichtigsten Vor- und Nachteile dieses Instruments?

Als Vorteil wird gesehen, dass das Instrument den Steuerwettbewerb ankurbelt, was die Tendenz zu einem generell milden Steuerklima verstärkt. Für stark periphere Regionen kann es eine echte Chance darstellen.

Negativ werde die ordnungspolitisch schwierig zu begründende Wettbewerbsverzerrung und der inhärente Widerspruch zum NFA gesehen. Vielmehr stellt sich für einzelne Akteure die Frage, ob nicht vielmehr die wirtschaftlichen Zentren entlastet werden müssten.

Gibt es gewisse Rahmenbedingungen, welche erfüllt sein müssen, damit die Vorteile verstärkt und die Nachteile geschwächt werden?

Hervorgehoben wird die Notwendigkeit strikter Kontrollen. Die Meinungen gehen stark auseinander, was den aktuellen Perimeter angeht. Einerseits wird betont, dass Steuererleichterungen für sich alleine gesehen kein probates Mittel für eine nachhaltige Wirtschaftsförderung darstellen. Andererseits könnten sich einzelne Akteure durchaus vorstellen, das Mittel gezielt auch ausserhalb des heutigen Perimeters zur Anwendung zu bringen.

Welchen Beitrag leisten diese unterstützen Firmen zur wirtschaftlichen Entwicklung der fraglichen Region?

Die Effekte werden zumeist als relativ gering eingeschätzt. Allerdings wird durchaus zur Kenntnis genommen, dass die Unternehmen und Mitarbeiter gewisse Steuern zahlen und lokal erhebliche indirekte Effekte für das Wirtschaftsleben entstehen.

Wie schätzen Sie die Innovationskraft der mit Steuererleichterungen geförderten Unternehmen in Ihren Kanton ein?

Ganz allgemein wird die Auffassung vertreten, dass die Firmen, welche in die Schweiz ziehen tendenziell eine überdurchschnittliche Innovationskraft haben. Das gilt für geförderte wie auch nicht geförderte Unternehmen.

Ist die Beschränkung auf industrielle Unternehmen und produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe zu begrüssen?

Allgemein wird eine starke (volumenmässige) Ausweitung des Instruments abgelehnt. Ob eine Ausweitung auf alle Branchen sinnvoll ist, würde von gewissen Akteuren begrüsst, andere wiederum bevorzugen eine sehr strikte Beschränkung.

Sind weitere Beschränkungen nötig (z.B. bezüglich Anwendungsgebiete, Anforderungen für Berechtigung Steuererleichterung etc.)?

Auch in dieser Frage gibt es Anhänger einer strikten Handhabung, andere Akteure können sich auch eine Lockerung vorstellen. Es wurde insbesondere bemerkt, dass für den Fall einer Weiterführung nicht mehr auf Einzelfirmen fokussiert werden soll, sondern eventuell ganze Branchen in den Genuss von Erleichterungen kommen könnten.

Ist die Verpflichtung zur Beibehaltung des Firmensitzes nach Ablauf der Steuererleichterungs-Periode sinnvoll? Wenn ja, über welche Dauer?

Die Meinungen dazu sind geteilt. Einerseits wird es als „fair“ empfunden, dass die Firmen über die gewährte Periode der Steuererleichterungen bleiben müssen, andererseits wird betont, dass eine dynamische Wirtschaft nicht durch restriktive Regeln eingeschränkt werden soll. Angeregt wird allenfalls eine Periode, in welcher die Steuererleichterungen schrittweise abgebaut werden.

Wäre es Ihrer Meinung nach sinnvoll und machbar, die Überwachung der Steuererleichterungen in die NRP-Programmvereinbarung aufzunehmen?

Die Verantwortung für die Überwachung soll bei den Kantonen liegen und möglichst effizient ausgestaltet sein.

5.3. Firmen

Es wurden ausführlichere Gespräche mit 13 Unternehmungen geführt. Diese Gespräche hatten zwei Ziele. Einerseits konnten die Fragen für die Online-Befragung getestet werden. Andererseits boten die Gespräche die Möglichkeit, mehr Fragen zu stellen als dies bei der Online-Befragung möglich war. Der Fragebogen für die Online-Befragung ist im Anhang aufgeführt. In diesem Abschnitt werden nur die zusätzlich gestellten Fragen bzw. die Antworten darauf aufgeführt.

Können Sie uns Ihr Projekt, welches eine Steuererleichterung (direkte Bundessteuer) verfügt bekommen hat, kurz beschreiben?

Die Projekte sind unterschiedlich aufgestellt. Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal ist, ob die Projekte zur (Weiter-)Entwicklung von Produkten oder zur Produktionssteigerung lanciert oder ob Headquarter-Dienstleistungen an einem Ort zentralisiert worden sind.

Welche Gründe haben Sie bewogen, ein Projekt mit Steuererleichterungen durchzuführen?

Mehrmals erwähnt wurde, dass durch die Steuererleichterungen Kapital zur Finanzierung der Produktentwicklung bereitgestellt / freigesetzt werden konnte.

Welche Auswirkungen erwarten Sie von der Steuererleichterung auf das Unternehmen?

Häufig genannt wurde die sich durch die Steuererleichterung eröffnende Möglichkeit zur Finanzierung von Projekten. Die freigesetzten Mittel wurden / werden mehrheitlich in die Weiterentwicklung des Unternehmens (Wachstum) investiert.

Welcher Typ von Produkt oder Dienstleistung wird vom Unternehmensbereich produziert / generiert, in welchem Steuererleichterungen gewährt wurde? (High-Tech-Produkte, Low-Tech-Produkte, Massengüter, Nischenprodukte, andere (ausführen))

Die befragten Unternehmen entwickeln und fertigen im Rahmen des geförderten Unternehmensbereichs vor allem High-Tech und Nischenprodukte. Ebenfalls genannt werden Headquarter-Dienstleistungen.

Wie hoch beurteilen Sie den Innovationsgehalt der Produkte, die vom Unternehmensbereich produziert werden, in welchem die von Steuererleichterungen unterstützte Investition getätigt wurde? (hoch, mittel, tief)

Der Innovationsgehalt der Produkte wird generell als hoch eingestuft.

Hat Ihr Unternehmen an Ihrem Standort seit Erteilung der Steuererleichterung Unternehmensbereiche geschlossen oder verlagert?

Die befragten Unternehmen haben mit einer Ausnahme keine Unternehmensbereiche geschlossen oder verlagert. Ein Abbruch der Unterstützung und die Fusion des entsprechenden Projekts (beliebt aber in der Region) wurden genannt.

Was hätten Sie ohne die Steuererleichterungs-Unterstützung getan? (Projekt unverändert weitergeführt, Projekt begraben, ein anderes Projekt entwickelt, Standort aufgegeben, Investition anderweitig finanziert, an einem anderen Standort investiert (bzw. Neuansiedlung an einem anderen Standort durchgeführt), zeitlich verschoben, andere (ausführen), weiss nicht)

Die befragten Unternehmen geben an, dass sie die Projekte unverändert durch- bzw. weitergeführt hätten. Allerdings wäre wahrscheinlich die Standortfrage anders beantwortet worden.

Bezieht Ihr Unternehmen seit 2002 weitere Fördermittel? (Zinskostenbeiträge, Bürgschaften, Finanzierungsbeiträge, andere (ausführen), keine)

Genannt werden Bürgschaften und Zinskostenbeiträge.

6. Blick in die ökonomische Forschung

Zur Einordnung der Ergebnisse und zur Vorbereitung von Empfehlungen werfen wir schliesslich einen kurzen Blick in die ökonomische Literatur. Eine wichtige Quelle ist die Literatur zu Agglomerationseffekten, die zeigt, dass Zentren für Firmen wesentlich attraktiver sind als periphere Standorte. Tiefere Steuersätze in der Peripherie können diese Attraktivitätsdifferenzen wenigstens zu einem Teil ausgleichen.

Im Zentrum steht die Frage, welche Faktoren die Standortwahl der Unternehmen beeinflussen. Dabei gilt dem Faktor Steuern/Steuererleichterungen im Rahmen dieser Untersuchung besondere Aufmerksamkeit. Zur Klärung dieser Frage bietet die ökonomische Forschung zwei verschiedene Ansätze:³⁵

- 3) Klassische Standorttheorie: Gemäss diesem Ansatz spielen bei der Standortwahl der Unternehmen die Faktoren Transportkosten, Verfügbarkeit/Kosten Produktionsfaktoren, Nachfrage/Märkte sowie Steuern, Subventionen und Regulierungen eine entscheidende Rolle.
- 4) Theorie der Agglomerationseffekte: Die Literatur zu diesem Ansatz zeigt, dass Zentren für Firmen wesentlich attraktiver sind als periphere Standorte. Grundsätzlich entstehen für Unternehmen Kostenvorteile und Gewinnsteigerungsmöglichkeiten durch (*Quellen der Agglomeration*):³⁶
 - Interaktion auf dem Arbeitsmarkt: Unternehmen können auf einen grösseren und vielfältigeren Pool von Arbeitskräften zurückgreifen bzw. Arbeitskräfte haben eine grössere und vielfältigere Auswahl an potenziellen Arbeitsplätzen. Dies ermöglicht einen besseren Abgleich (*Matching*) von Fähigkeiten und Anforderungsprofilen, was sich schliesslich positiv auf die Produktivität auswirkt.

³⁵ Frey, R. L., Schaltegger, S. und Gmünder, M. (2010): Räumliche Ökonomie, Theoretische Grundlagen, Center for Research in Economics, Management and the Arts (CREMA), Basel/Zürich.

³⁶ Duranton and Puga (2004): Micro foundations of Urban Agglomeration Economies, in J. F. Thisse and J. V. Henderson (eds.): Handbook of Urban and Regional Economics, Vol. 4, North Holland. Duranton und Puga (2004) unterscheiden zudem zwischen *Mechanismen der Agglomeration*:

- Gemeinsame Benutzung (*sharing*): Möglichkeit, eine Infrastruktur (z.B. Strassen- und Transportinfrastruktur) gemeinsam zu benutzen. Positive Skalenerträge durch grössere Arbeitsteilung bei grösserem Arbeitsmarkt.
- Abstimmung (*matching*): Verbesserter Zugang der Firmen zu Zulieferern (spezialisierte Inputs), besseres Zusammenpassen von Fähigkeiten der potenziellen Arbeitnehmer und Ansprüchen des potenziellen Arbeitgebers.
- Lernen (*learning*): Verbesserter Austausch von Wissen, mehr Möglichkeiten zur Entfaltung von positiven externen Effekten.

- Verbindungen zwischen Herstellern von Vorleistungen und Herstellern von Fertigprodukten: Durch eine grössere Dichte an Endprodukteherstellern kann auch ein vielfältigeres Angebot an Vorleistungen aufrechterhalten werden. Diese grössere Vielfalt wiederum kann sich positiv auf die Produktivität auswirken, falls sich dadurch ein besserer Abgleich von Bedürfnissen der Endproduktehersteller und der Angebote von Zwischenprodukten und Dienstleistungen ergibt.
- Wissens-Diffusion (*knowledge-spillover*): Durch die grössere Dichte an Unternehmen der gleichen Branche ergeben sich Möglichkeiten, allenfalls in Kombination mit der Präsenz von Hochschulen, dass Wissen (Technologie und Organisation) einfacher zwischen Unternehmen ausgetauscht werden kann.

Neben den Faktoren, die von der klassischen Standorttheorie erwähnt werden (wie z.B. Steuerbelastung) gilt es Effekte, die sich aus der räumlichen Ballung von Unternehmen, Inputfaktoren und Hochschulen ergeben, ebenfalls in die Analyse einzubeziehen.

Für die Beantwortung der Frage, welche Effekte massgebend sind, kann die empirische Literatur über Direktinvestitionen nutzbringend einbezogen werden. Diese Ergebnisse lassen sich auch auf die Standortwahlentscheidungen innerhalb eines Landes übertragen.

Wie die Literatur zeigt, spielen Unternehmenssteuern bei der Standortwahl durchaus eine Rolle.³⁷ Allerdings wird der Faktor Steuern überlagert von anderen (Standort-)Faktoren. Diesbezüglich sind die Agglomerationseffekte zu beachten: Die Literatur zeigt nämlich auf, dass die Standortwahl häufig nicht unabhängig von der Standortwahl anderer Unternehmen der gleichen Branche getroffen wird; Agglomerationseffekte also durchaus eine Rolle spielen.³⁸

Zudem zeigt die Literatur, dass der Faktor Steuern abhängig ist

- von der Kapitalmobilität: Je mobiler Kapital, desto sensitiver wird ein Unternehmen bei der Standortwahl auf den Faktor Steuern reagieren. Overesch und Wamser (2009)³⁹ zeigen beispielsweise, dass Unternehmen mit relativ hohem

³⁷ De Mooij, R. and Ederveen, S. (2003): Taxation and Foreign Direct Investment: A Synthesis of Empirical Research, *International Tax and Public Finance*, 10(6), 673-693.

³⁸ Swenson, D. (2001): Transaction Type and the Effect of Taxes on the Distribution of Foreign Direct Investment in the United States, in J. Hines (ed): *International Taxation and Multinational Activity*, 89-112, Chicago: University of Chicago Press.

³⁹ Overesch, M. and Wamser, G. (2009): Who Cares about Corporate Taxation? Asymmetric Tax Effects on Outbound FDI, *World Economy*, 32(12), 1657-1684.

Anteil an Anlagevermögen am Gesamtvermögen weniger sensitiv auf Steuerdifferenzen reagieren als Unternehmen mit relativ tiefem Anteil an Anlagevermögen am Gesamtvermögen.

- vom Motiv für den Neuaufbau/die Verlagerung: Falls mit der Ansiedlung in erster Linie eine Produktionsstätte errichtet wird, dann spielen Kostenüberlegungen wie Steuern (*vertikale Motivation*) eine wichtigere Rolle als wenn mit der Ansiedlung die Nähe zu Kunden gesucht wird (*horizontale Motivation*).⁴⁰

Abschliessend kann festgehalten werden, dass Steuererleichterungen durchaus einen Anreiz geben können, eine Unternehmung oder ein Projekt an einem bestimmten Standort anzusiedeln. Steuererleichterungen können allenfalls den Sog der Agglomerationseffekte etwas abschwächen. Die Standortwahl wird allerdings immer einer Kosten-Nutzen Überlegung der betreffenden Unternehmung unterliegen.

Am Ende ist es ein politischer Entscheid, wie stark und mit welchen Instrumenten die Ansiedlung von Unternehmen in bestimmten Regionen gefördert werden soll. Steuererleichterungen sind ein Instrument, das dazu eingesetzt werden kann.

⁴⁰ Overesch, M. and Wamser, G. (2009): Who Cares about Corporate Taxation? Asymmetric Tax Effekts on Outbound FDI, *World Economy*, 32(12), 1657-1684. Herger, N. and Kotsogiannis, C. and McCorrison, M. (2009): Corporates Taxes and Alternative Modes of FDI, Mimeo, University of Exeter.

7. Anhang

*Entgangene Steuererleichterungen pro Arbeitsplatz**Tabelle 24: Steuererleichterungen pro Arbeitsplatz (in CHF)***Übersicht entgangene Steuereinnahmen pro Arbeitsplatz**

Total Steuererleichterte Unternehmen im Zeitraum 2007-2009	371	100.00%
wovon ohne Schaffung von neuen Arbeitsplätzen (nur Erhalt von AP)	24	6.47%
wovon nicht von der Steuererl. profitieren konnten (z.B. Verlust, etc.)	141	38.01%
Total Projekte, die von einer Steuererl. profitieren konnten und AP planten	206	55.53%
Total aller Projekte, die von einer Steuererl. profitieren konnten und AP planten, abzüglich der 3 grössten Projekte	203	54.72%

Für jedes einzelne Projekt wurde der Medianwert der Steuererleichterungen 2007, 2008 und 2009 ermittelt. Das Ergebnis wurde anschliessend durch die geplante Anzahl neuer Arbeitsplätzen dividiert.

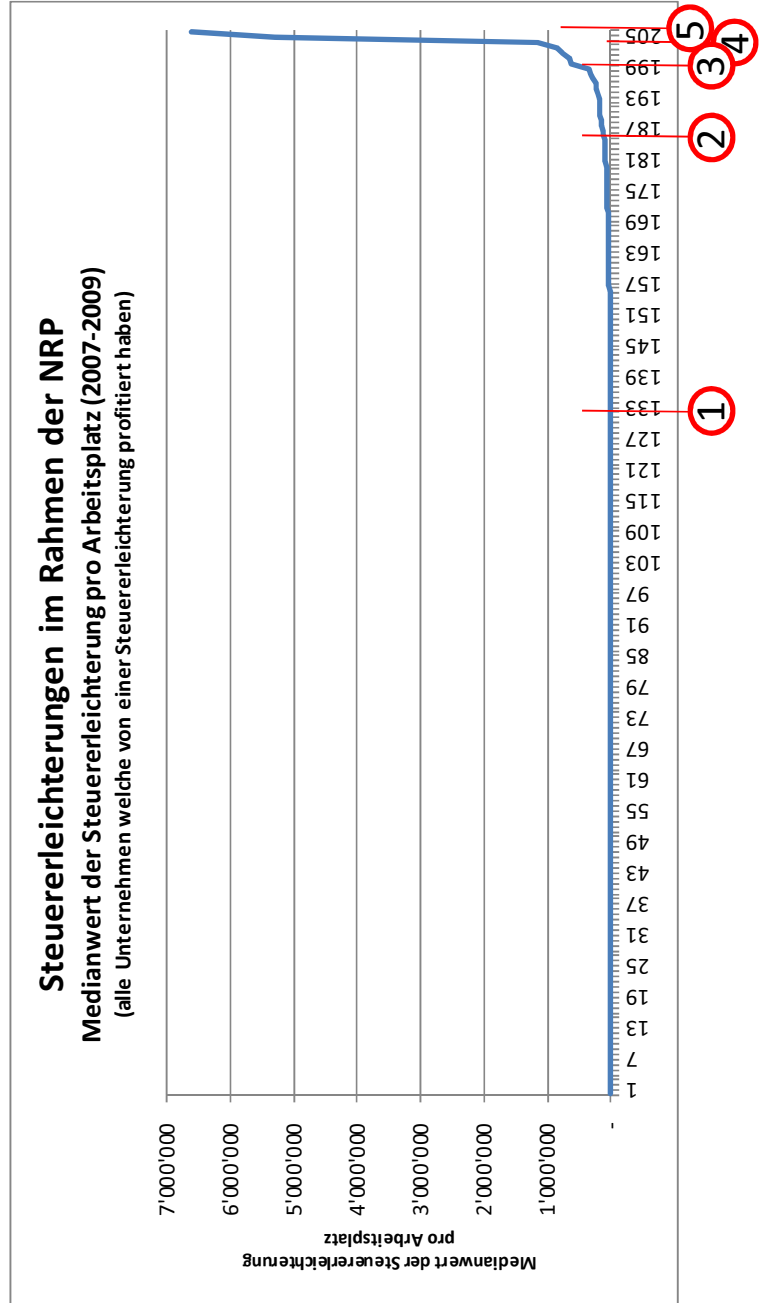
Medianwert aller 371 Unternehmen	267.42
Mittelwert aller 371 Unternehmen	57'022.26
Medianwert aller 206 Unternehmen	5'115.75
Mittelwert aller 206 Unternehmen	102'695.43
Medianwert aller 203 Unternehmen (abzüglich der 3 grössten)	4'960.18
Mittelwert aller 203 Unternehmen (abzüglich der 3 grössten)	39'821.67

Quelle: SECO

Abbildung 4: Medianwert der Steuererleichterung pro Arbeitsplatz (in CHF)

Anzahl Unternehmen aufgeteilt in Gruppen gemäss Medianwert der Steuererleichterung pro Arbeitsplatz

Medianwert	grösser als	kleiner als	Anzahl	in %
	0	0	165	44.5%
①	0.001	10'000	132	35.6%
②	10'000.001	100'000	53	14.3%
③	100'000.001	500'000	14	3.8%
④	500'000.001	1'000'000	4	1.1%
⑤	1'000'000.001		3	0.8%
Total			371	100.0%



Quelle: SECO

Interviewpartner Verbände

Verband	Name	Funktion
SWICO	Herr Jean-Marc Hensch	Geschäftsführer
Swiss American Chamber of Commerce	Herr Martin Naville	CEO
ICT Switzerland	Herr Ruedi Noser	
SWISSMEM	Dr. Jean-Philippe Kohl	Chefökonom
Greater Zurich Area	Frau Sonja Wollkopf Walt	Geschäftsführerin
Schweizerische Gewerbeverband	Herr Marco Taddei	Vizedirektor Finanz- und Steuerpolitik / Aussenwirtschaftspolitik
economiesuisse	Herr Urs Furrer	Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Finanz- und Steuerpolitik
Greater Geneva Area	Herr Philippe Monnier	Executive Director

Interviewpartner Kantone

	Kanton	Name	Funktion	
betroffene Kantone	TI	Herr Valesko Wild	Divisione dell'economia, Capoufficio (Amtsvorsteher)	
	SG	Herr Beat Ulrich	Leiter Standortförderung, Amt für Wirtschaft und Arbeit	
	SG	Herr André Fuchs	Hauptabteilungsleiter Spezialsteuern und Leiter Standortmarketing, Kantonales Steueramt	
	SH	Herr Marcus Cajacob	in Arbeitsgruppe	
	SH	Herr Christoph Schärler	Wirtschaftsförderung	
	SH	Frau Carolina Melly	Steuerverwaltung	
	LU	Herr Matthias Wyrsh	Abteilungsleiter Volkswirtschaft und Regionalentwicklung	
	LU	Herr Walter Stalder	Direktor Wirtschaftsförderung Luzern	
	NE	Herr Christian Barbier	Service de l'économie NE	
			Frau S.-H. Bataïni	
	JU	Herr Pierre-Arnaud Fueg	Administrateur du Service des contributions JU	
			Herr Lionel Socchi	Administrateur adjoint
			Herr François Froidevaux	Service de la promotion économique JU
VD	Herr Lionel Eperon, Herr Xavier Fromaget, Herr Philippe Maillard	Wirtschaftsförderung und Steuerverwaltung		
nicht betroffene Kantone	BE	Herr Denis Grisel, Herr Jean-Philippe Devaux	Wirtschaftsförderung	
	AG	Herr Thomas Buchmann	Leiter AWA Aargau	
	SZ	Herr Urs Durrer	Vorsteher Amt für Wirtschaft	
	BS	Herr Samuel Hess	Mitglieder der Geschäftsleitung, Amt für Wirtschaft und Arbeit	
	ZH	Herr Bruno Sauter	Leiter Amt für Wirtschaft	
	ZG	Herr Guido Bulgheroni	Schriftliche Antwort vom Amt für Wirtschaft und Arbeit Zug	
	GE	Herr M. Loeffler	Wirtschaftsförderung	

*Fragebogen betroffene Kantone***Persönliche Gespräche *betroffene* Kantone – Fragekatalog**

Einführung: Seit 2002 wurden 16 Kantone mit dem Instrument (Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer) gefördert. Ihr Kanton gehört auch dazu.

(A) Bedeutung allgemein

1. In welchem Zusammenhang kennen Sie das Instrument (Reduktion der direkten Bundessteuer)?
2. Wie nehmen Sie dieses Instrument wahr?
3. Wie wichtig ist dieses Instrument Ihres Erachtens für Ihren Kanton?
4. Kann das Instrument der Steuererleichterungen Ihrer Meinung nach nachhaltig Arbeitsplätze schaffen?
5. War in Bezug auf die Wirkung des Instruments seit 2002 im Verlaufe der Jahre eine Änderung spürbar? [bis 31.12.2007 Wirtschaftliche Erneuerungsgebiete Bonny-Beschluss, 2008-2010 Übergangsregelung, seit 1.1.2011 Perimeter Anwendungsgebiet reduziert]
6. [Rekapitulation:] Welches sind Ihres Erachtens die wichtigsten Vor- und Nachteile dieses Instruments?
7. Gibt es gewisse Rahmenbedingungen welche erfüllt sein müssen, damit die Vorteile verstärkt und die Nachteile geschwächt werden?

(B) projekt- und firmenspezifische Fragen (*kursiv: potentiell schwierige Fragen*)

1. *Welchen Beitrag leisten diese unterstützten Firmen zur wirtschaftlichen Entwicklung der fraglichen Region?*
2. *Wie schätzen Sie die Innovationskraft der mit Steuererleichterungen geförderten Unternehmen in Ihrem Kanton ein?*
3. *Welches sind die Absatzgebiete der Produkte / Dienstleistungen der von der Steuererleichterung betroffenen Unternehmen? (in der Region (≤ 50 km), übrige Regionen in der Schweiz, Ausland)*
4. *Werden für die geplante Investitionen Leistungen innerhalb der Region (≤ 50 km), bezogen? %?*
5. *Gibt es in den betroffenen Firmen eine Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen und Bildungseinrichtungen?*

6. Hätten die von der Steuererleichterung geförderten Unternehmen Ihrer Meinung nach ihre Projekte auch ohne diese Unterstützung durchführen können? [Anzahl Firmen pro Kanton seit 2002 wird während dem Interview kommuniziert, danach Prozentverteilung:]

	Anzahl % der Firmen
Projekt nicht durchgeführt	%
Projekt unvollständig durchgeführt	%
Projekt auch ohne Unterstützung durchgeführt	%
	Total: 100 %

(C) Fragen zu spezifischen institutionellen Fragestellungen

1. Ist die Beschränkung auf industrielle Unternehmen und produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe (PNDB) zu begrüssen? Sollte auf gewisse Branchen erweitert werden oder sogar grundsätzlich allen Wirtschaftszweigen zur Verfügung stehen?
2. Sind weitere Beschränkungen nötig (z.B. bezüglich Anwendungsgebiete, Anforderungen für Berechtigung Steuererleichterung etc.)?
3. Wie viel Prozent der unterstützten Firmen im heutigen Anwendungsgebiet siedeln sich nachhaltig an?
4. Ist eine Verpflichtung zur Beibehaltung des Firmensitzes nach Ablauf der Steuererleichterungsperiode sinnvoll?⁴¹ Wenn ja, über welche Dauer?
5. *Wäre es Ihrer Meinung nach sinnvoll (und machbar), die Überwachung der Steuererleichterungen in die NRP- Programmvereinbarungen⁴² aufzunehmen? (ja, nein, Kommentar:)*

⁴¹ [Art. 12 Abs. 2 Bst. c BRP] „ Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer werden nur gewährt, soweit c. der Kanton die Nachzahlung von missbräuchlich beanspruchten Steuererleichterungen verlangt“.

⁴² Auf der Basis des Mehrjahresprogramms und der Umsetzungsprogramme schliesst der Bund mit den Kantonen Programmvereinbarungen ab.

Zusatzfragen:

1. *Wie schätzen Sie das Wachstumspotential der geförderten Firmen ein?*
2. *Haben die von der Steuererleichterung geförderten Unternehmen Projekte getätigt, dessen Produkte auf dem Absatzmarkt konkurrenzierend zu Produkte von Unternehmen in der gleichen Region waren/sind? Wieviel %?*

*Fragebogen nicht betroffene Kantone***Persönliche Gespräche nicht betroffene Kantone**

Einführung: Seit 2002 wurden 16 Kantone mit dem Instrument (Steuererleichterungen direkte Bundessteuer) gefördert. Ihr Kanton gehört nicht dazu.

(B) Bedeutung

1. In welchem Zusammenhang kennen Sie das Instrument?
2. Wie nehmen Sie dieses Instrument wahr?
3. Wie wichtig ist dieses Instrument Ihres Erachtens für die geförderten Kanton (allgemein)?
4. Kann das Instrument der Steuererleichterungen Ihrer Meinung nach nachhaltig Arbeitsplätze schaffen?
5. Was sind die Auswirkungen auf Ihren Kanton?
6. War in Bezug auf die Wirkung des Instruments seit 2002 im Verlaufe der Jahre eine Änderung spürbar? [bis 31.12.2007 Wirtschaftliche Erneuerungsgebiete Bonny-Beschluss, 2008-2010 Übergangsregelung, seit 1.1.2011 Perimeter Anwendungsgebiet reduziert]
Haben Sie mitbekommen, dass Firmen aus Ihrem Kanton abgewandert sind aufgrund dieses Instruments?
7. [Rekapitulation:] Welches sind Ihres Erachtens die wichtigsten Vor- und Nachteile dieses Instruments?
8. Gibt es gewisse Rahmenbedingungen welche erfüllt sein müssen, damit die Vorteile verstärkt und die Nachteile geschwächt werden?

(C) projekt- und firmenspezifische Fragen (*kursiv: potentiell schwierige Fragen*)

6. *Welchen Beitrag leisten diese unterstützten Firmen zur wirtschaftlichen Entwicklung der fraglichen Region?*
7. *Wie schätzen Sie die Innovationskraft der mit Steuererleichterungen geförderten Unternehmen ein? (hoch, mittel, gering, keine Bedeutung)*

(D) Fragen zu spezifischen institutionellen Fragestellungen

1. Ist die Beschränkung auf industrielle Unternehmen und produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe (PNDB) zu begrüssen? Sollte auf gewisse Branchen erweitert werden oder sogar grundsätzlich allen Wirtschaftszweigen zur Verfügung stehen?
2. Sind weitere Beschränkungen nötig (z.B. bezüglich Anwendungsgebiete, Anforderungen für Berechtigung Steuererleichterung etc.)?
3. Ist eine Verpflichtung zur Beibehaltung des Firmensitzes nach Ablauf der Steuererleichterungsperiode sinnvoll?⁴³ Wenn ja, über welche Dauer?
4. Sollte und kann zwischen einer freiwilligen und unfreiwilligen Aufgabe der Geschäftstätigkeit unterschieden werden?⁴⁴
5. *Wäre es Ihrer Meinung nach sinnvoll (und machbar), die Überwachung der Steuererleichterungen in die NRP- Programmvereinbarungen⁴⁵ aufzunehmen?*

⁴³ [Art. 12 Abs. 2 Bst. c BRP] „Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer (DBST) werden nur gewährt, soweit c. der Kanton die Nachzahlung von missbräuchlich beanspruchten Steuererleichterungen verlangt“.

⁴⁴ Es gibt einen teilweise oder vollständigen Widerruf der DBST-Erleichterung, falls der Betrieb während der Dauer der Erleichterung liquidiert wird oder das Vorhaben betreffend Arbeitsplätzen erheblich unterschritten/nicht erfüllt werden. Dabei wird nicht unterschieden zwischen *freiwilliger* und *unfreiwilliger* Aufgabe. Es stellt sich die Frage, ob eine solche Unterscheidung notwendig wäre indem unfreiwillige Geschäftseinstellungen einzig auf diejenigen beschränkt würden, die auf „höhere Gewalt“ zurückzuführen sind; dabei liesse sich vermeiden, dass eine Verlegung der Geschäftstätigkeit in ein anderes Land aufgrund günstigerer Steuerbedingungen fälschlicherweise als unfreiwillige Aufgabe der Geschäftstätigkeit eingestuft würde.

⁴⁵ Auf der Basis des Mehrjahresprogramms und der Umsetzungsprogramme schliesst der Bund mit den Kantonen Programmvereinbarungen ab.

*Fragebogen Verbände***(E) Bedeutung**

1. In welchem Zusammenhang kennen Sie das Instrument?
2. Wie nehmen Sie dieses Instrument wahr?
3. Wie wichtig ist dieses Instrument Ihres Erachtens für die geförderten Kanton (allgemein)?
4. Kann das Instrument der Steuererleichterungen Ihrer Meinung nach nachhaltig Arbeitsplätze schaffen?
5. Was sind die Auswirkungen auf die nicht geförderten Kantone?
6. War in Bezug auf die Wirkung des Instruments seit 2002 im Verlaufe der Jahre eine Änderung spürbar? [bis 31.12.2007 Wirtschaftliche Erneuerungsgebiete Bonny-Beschluss, 2008-2010 Übergangsregelung, seit 1.1.2011 Perimeter Anwendungsgebiet reduziert]
Haben Sie mitbekommen, dass Firmen aus Ihrem Kanton abgewandert sind aufgrund dieses Instruments?
7. [Rekapitulation:] Welches sind Ihres Erachtens die wichtigsten Vor- und Nachteile dieses Instruments?
8. Gibt es gewisse Rahmenbedingungen welche erfüllt sein müssen, damit die Vorteile verstärkt und die Nachteile geschwächt werden?

(F) projekt- und firmenspezifische Fragen (*kursiv: potentiell schwierige Fragen*)

8. *Welchen Beitrag leisten diese unterstützten Firmen zur wirtschaftlichen Entwicklung der fraglichen Region?*
9. *Wie schätzen Sie die Innovationskraft der mit Steuererleichterungen geförderten Unternehmen ein?*

(G) Fragen zu spezifischen institutionellen Fragestellungen

1. Ist die Beschränkung auf industrielle Unternehmen und produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe (PNDB) zu begrüssen?
Sollte auf gewisse Branchen erweitert werden oder sogar grundsätzlich allen Wirtschaftszweigen zur Verfügung stehen?
2. Sind weitere Beschränkungen nötig (z.B. bezüglich Anwendungsgebiete, Anforderungen für Berechtigung Steuererleichterung etc.)?

3. Ist eine Verpflichtung zur Beibehaltung des Firmensitzes nach Ablauf der Steuererleichterungsperiode sinnvoll?⁴⁶ Wenn ja, über welche Dauer?
4. *Wäre es Ihrer Meinung nach sinnvoll (und machbar), die Überwachung der Steuererleichterungen in die NRP- Programmvereinbarungen⁴⁷ aufzunehmen?*

Fragebogen Unternehmen

(A) Informationen zum Projekt

1. Können Sie uns Ihr Projekt, welches eine Steuererleichterung (direkte Bundessteuer) verfügt bekommen hat, kurz beschreiben?
2. Welche Gründe haben Sie bewogen, ein Projekt mit Steuererleichterung durchzuführen?
3. Welche Auswirkungen erwarten Sie von der Steuererleichterung auf das Unternehmen?
4. Handelt es sich bei dem von der Steuererleichterung betroffenen Projekt um eine Neugründung eines Unternehmens bzw. um den Neuaufbau eines Unternehmensbereichs oder eine Verlagerung der Unternehmensaktivitäten?
(Neuaufbau, Verlagerung aus dem Ausland, Verlagerung aus anderen Regionen der Schweiz (für Steuererleichterungsbescheide von vor 2008), Verlagerung innerhalb der Region (≤ 50 km))
5. Welcher Typ von Produkt oder Dienstleistung wird vom Unternehmensbereich produziert / generiert, in welchem die Steuererleichterung gewährt wurde?

⁴⁶ [Art. 12 Abs. 2 Bst. c BRP] „ Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer werden nur gewährt, soweit c. der Kanton die Nachzahlung von missbräuchlich beanspruchten Steuererleichterungen verlangt“.

⁴⁷ Auf der Basis des Mehrjahresprogramms und der Umsetzungsprogramme schliesst der Bund mit den Kantonen Programmvereinbarungen ab.

(High-Tech-Produkte, Low-Tech-Produkte, Massengüter, Nischenprodukte, andere (ausführen))

6. Wie hoch beurteilen Sie den Innovationsgehalt der Produkte, die vom Unternehmensbereich produziert werden, in welchem die von der Steuererleichterung unterstützte Investition getätigt wurde? (hoch, mittel, tief)
7. Waren weitere Standorte bei der Entscheidung, in welchem Gebiet das von der Steuererleichterung unterstützte Projekt angesiedelt werden soll, in der engeren Auswahl? (ja, nein)
8. Hat Ihr Unternehmen an Ihrem Standort seit Erteilung der Steuererleichterung Unternehmensbereiche geschlossen oder verlagert? (ja, nein, weiss nicht)
Falls verlagert, wohin?
(Region, andere Regionen in der Schweiz, Ausland)
Falls verlagert/geschlossen, wie viele Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent) wurden abgebaut (Grössenordnung)?
9. Gehen Sie davon aus, dass Ihre Firma innerhalb von 5 Jahren nach Beendigung der Steuererleichterungsperiode einen Umzug in Erwägung zieht? (ja, eher ja, eher nein, nein)
10. Welche Faktoren waren entscheidend dafür, die Investition in der jetzigen Region zu realisieren? Bitte kreuzen Sie die drei wichtigsten Faktoren an:
(Nähe Zulieferer / Abnehmer, Steuerbelastung, Möglichkeit Steuererleichterung, Unterstützung durch Kanton, Nähe zu Hochschulen und Forschungsstätten, Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken, Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte, Ausstattung Infrastruktur (Verkehr, Telekom), Nähe Flughafen, Attraktivität der Region für Mitarbeiter (z.B. internationale Schulen etc.), anderes (ausführen))
11. Was hätten Sie ohne die Steuererleichterungs-Unterstützung getan? (Projekt unverändert weitergeführt, Projekt begraben, ein anderes Projekt entwickelt, Standort aufgegeben, Investition anderweitig finanziert, an einem anderen Standort investiert (bzw. Neuansiedlung an einem anderen Standort durchgeführt), zeitlich verschoben, andere (ausführen), weiss nicht)

12. Wie hoch wäre die Wahrscheinlichkeit, dass Sie das Projekt durchgeführt hätten, wenn keine Steuererleichterung zugesprochen worden wäre? (Antwortkategorien: 0-25% unwahrscheinlich, 25-50% eher unwahrscheinlich, 50-75% eher wahrscheinlich, 75-100% wahrscheinlich).
13. In welchem Ausmass hat das Projekt die Beschäftigungssituation verändert (bis jetzt)?
- i. Anzahl **erhaltene** Stellen (die ohne das Projekt verlorengegangen wären)?
 - ii. Anzahl **neu** geschaffene Stellen?
 - iii. Für die **neu** geschaffene und im Sinne von i) **erhaltene** Stellen: Welche berufliche Stellung haben die betroffenen Mitarbeitenden?

Berufliche Stellung	Anzahl Stellen (Vollzeit-äquivalent)
Arbeitnehmer in Unternehmensleitung	
Arbeitnehmer <i>mit</i> Vorgesetztenfunktion	
Arbeitnehmer <i>ohne</i> Vorgesetztenfunktion	
Lehrlinge	
	<i>Total Mitarbeiter von neuen und erhaltenen Stellen</i>

14. Konnten die im Business Plan für das unterstützte Projekt vorgesehene Anzahl Mitarbeiter wie geplant eingestellt und gehalten werden (bis jetzt)? (ja, nein es wurden mehr Stellen geschaffen / erhalten, nein es wurden weniger Stellen geschaffen /erhalten, weiss nicht)
15. Wie viele Mitarbeiter hat Ihr Unternehmen? (Antwortkategorien: 0-9, 10-49, 50-249, 250 und mehr).
16. Investitionen / Umsatz / Vorleistungen

-
- i. Wie hoch sind bzw. waren die gesamten *Investitionen*, welche für das von der Steuererleichterung betroffene Projekt angefallen sind/anfallen werden? [in CHF]
Konnten die im Business Plan für das unterstützte Projekt vorgesehene Investitionen wie geplant umgesetzt werden (bis jetzt) ? (ja, nein es wurde mehr investiert als geplant, nein es wurde weniger investiert als geplant, weiss nicht)
- ii. Welches sind bzw. waren die Absatzgebiete des von der Steuererleichterung unterstützten Projektes in Ihrem Unternehmen? (in der Region (≤ 50 km), übrige Regionen in der Schweiz, Ausland) Angaben jeweils in %
- iii. Wie viel jährlicher *Umsatz* generiert(e) das von der Steuererleichterung betroffene Projekt in Ihrem Unternehmen? [durchschnittlich seit Beginn Steuererleichterung, in CHF]
- iv. Wie entwickelt(e) sich der Umsatz im Unternehmensbereich, in welchem eine Steuererleichterung erlassen worden ist? [seit Beginn Steuererleichterung]
(Stark steigend, steigend, gleich bleibend oder schwankend, sinkend, stark sinkend, weiss nicht)
- v. Welcher Anteil am Umsatz dieses Unternehmensbereichs entfällt auf Vorleistungen (= Sachgüter und Dienstleistungen, die von anderen Unternehmen bezogen und bei der Produktion verbraucht werden z.B. Rohstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe, Brenn- und Treibstoffe, Mieten, Postgebühren etc.)?
(Antwortkategorien: 0-25%, 25-50%, 50-75%, 75-100%).
Wie viel % der Vorleistungen wird regional bezogen (Umkreis von ca. 50km)?
(Antwortkategorien: 0-25%, 25-50%, 50-75%, 75-100%).
17. Gibt es in Ihrer Firma eine Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen und Bildungseinrichtungen? (keine Zusammenarbeit, Zusammenarbeit mit Universität (Schweiz), Zusammenarbeit mit Fachhochschule (Schweiz), Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen (Schweiz), Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten und Bildungseinrichtungen Ausland, anderes:)
18. Bezieht Ihr Unternehmen seit 2002 weitere Fördermittel?
(Zinskostenbeiträge, Bürgschaften, Finanzierungsbeiträge, andere (ausführen), keine)

Fragebogen Online-Erhebung Unternehmen

SECO Evaluation Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik**unternehmensspezifische Fragen**

Ihrer Firma wurde eine Reduktion der direkten Bundessteuer zugesprochen. Aus diesem Grund wenden wir uns nun mit der Bitte an Sie, uns mit einigen Informationen zur Evaluation dieses Instruments zu unterstützen und an folgender Online-Erhebung teilzunehmen.

Dieses Dokument zeigt die Fragen auf, welche in der Online-Umfrage vorkommen werden, so dass Sie vorab entscheiden können, welche Person in Ihrem Unternehmen am besten die Umfrage online ausfüllt.

Nachstehender Link führt zum Online-Fragebogen: www.bss-basel.ch/seco2012 (Umfrage Deadline: 07.09.2012).

Die Online-Umfrage erfolgt anonym. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen Frau Andrea Oswald (Tel: +41 61 262 05 67, E-Mail: andrea.oswald@bss-basel.ch), Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Firma B,S,S., gerne zur Verfügung.

***1. In welcher Branche ist Ihr Unternehmen hauptsächlich tätig?**

- Elektronik / Elektrotechnik
- Uhren
- Maschinen- und Apparatebau
- Informatik
- Feinmechanik / Optik
- Chemie
- Metalle
- Andere:

***2. Zu welchem Unternehmenstyp ist der Unternehmensbereich, welcher die Steuererleichterung erhalten hat, zuordenbar?**

- produktionsnaher Dienstleistungsbetrieb
- industrielles Unternehmen

3. In welchem Zeitraum ist die Steuererleichterung (direkte Bundessteuer) verfügt worden (Start der Steuererleichterung)?

- 2002-2007
- 2008-2011

***4. Wieviele Mitarbeiter hat Ihr Unternehmen?**

- 0-9
- 10-49
- 50-249
- 250 und mehr

SECO Evaluation Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik**projektspezifische Fragen****1. Handelt es sich bei dem von der Steuererleichterung unterstütztem Projekt um**

- einen Neuaufbau Unternehmensbereich / Unternehmen
- eine Verlagerung aus dem Ausland
- eine Verlagerung innerhalb der Region (≤ 50 km)
- eine Verlagerung aus anderen Regionen der Schweiz (für Steuererleichterungsbescheide von vor 2008)

2. Waren weitere Standorte bei der Entscheidung, in welchem Gebiet das von der Steuererleichterung unterstützte Projekt angesiedelt werden soll, in der engeren Auswahl?

- ja
- nein

3. Welche Faktoren waren entscheidend dafür, das unterstützte Projekt in der jetzigen Region zu realisieren?

Bitte kreuzen Sie die drei wichtigsten Faktoren an:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Nähe Zulieferer / Abnehmer | <input type="checkbox"/> Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken |
| <input type="checkbox"/> Steuerbelastung | <input type="checkbox"/> Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte |
| <input type="checkbox"/> Möglichkeit Steuererleichterung | <input type="checkbox"/> Ausstattung Infrastruktur (Verkehr, Telekom) |
| <input type="checkbox"/> Unterstützung / Beratung durch Kanton | <input type="checkbox"/> Nähe Flughafen |
| <input type="checkbox"/> Nähe zu Hochschulen und Forschungsstätten | <input type="checkbox"/> Attraktivität der Region für Mitarbeiter (z.B. internationale Schulen etc.) |

Anderes:

SECO Evaluation Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik**Beschäftigungssituation****1. In welchem Ausmass hat das Projekt die Beschäftigungssituation verändert (bis jetzt)?**

Anzahl Stellen (Vollzeitäquivalent)

erhaltene Stellen (Stellen,
welche nicht abgebaut
worden sind):

neu geschaffene Stellen:

**2. Welche berufliche Stellung haben die betroffenen Mitarbeitenden?
(Verteilen Sie die Summe der erhaltenen und neu geschaffenen Stellen aus Frage 1 auf die berufliche Stellung)**

Anzahl Stellen (Vollzeitäquivalent)

Arbeitnehmer in
UnternehmensleitungArbeitnehmer mit
VorgesetztenfunktionArbeitnehmer ohne
Vorgesetztenfunktion

Lernende (Lehrlinge)

**3. Konnten die im Business Plan für das unterstützte Projekt vorgesehene Anzahl
Mitarbeiter wie geplant eingestellt und gehalten werden (bis jetzt)?**

- ja
- nein, es wurden mehr Stellen geschaffen / erhalten
- nein, es wurden weniger Stellen geschaffen / erhalten
- weiss nicht

SECO Evaluation Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik

Investitionen / Umsatz / Vorleistungen

1. Wie hoch sind bzw. waren die gesamten Investitionen, welche für das von der Steuererleichterung betroffene Projekt angefallen sind/anfallen werden?

CHF

2. Konnte das Ziel im Business Plan bezüglich der vorgesehenen Investitionen für das unterstützte Projekt wie geplant umgesetzt werden (bis jetzt)?

- ja
- nein, es wurde mehr investiert als geplant
- nein, es wurde weniger investiert als geplant
- weiss nicht

3. Welches sind bzw. waren die Absatzgebiete des von der Steuererleichterung unterstützten Projektes in Ihrem Unternehmen?

[Total 100%]

Angaben jeweils in %

in der Region (≤ 50 km)	<input type="text"/>
übrige Regionen in der Schweiz	<input type="text"/>
Ausland	<input type="text"/>

**4. Wie viel Umsatz generiert(e) das von der Steuererleichterung betroffene Projekt in Ihrem Unternehmen?
(pro Jahr, durchschnittlich seit Beginn Steuererleichterung)**

pro Jahr CHF

5. Wie entwickelt(e) sich der Umsatz im Unternehmensbereich, in welchem eine Steuererleichterung erlassen worden ist? (seit Beginn Steuererleichterung)

- stark steigend
- steigend
- gleich bleibend oder schwankend
- sinkend
- stark sinkend
- weiss nicht

SECO Evaluation Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik

6. Welcher Anteil am Umsatz dieses Unternehmensbereichs entfällt auf Vorleistungen (= Sachgüter und Dienstleistungen, die von anderen Unternehmen bezogen und bei der Produktion verbraucht werden z.B. Rohstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe, Brenn- und Treibstoffe, Mieten, Postgebühren etc.)?

 0-25% 25-50% 50-75% 75-100%

7. Wie viel % dieser Vorleistungen wird regional bezogen (Umkreis von ca. 50km)?

 0-25% 25-50% 50-75% 75-100%

SECO Evaluation Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik**weitere Fragen****1. Gehen Sie davon aus, dass Ihre Firma innerhalb von 5 Jahre nach Beendigung der Steuererleichterungsperiode einen Umzug in Erwägung zieht?**

- ja
 eher ja
 eher nein
 nein

2. Gibt es in Ihrer Firma eine Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen und Bildungseinrichtungen?

- keine Zusammenarbeit
 Zusammenarbeit mit Universität (Schweiz)
 Zusammenarbeit mit Fachhochschule (Schweiz)
 Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen (Schweiz)
 Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten und Bildungseinrichtungen Ausland
 Anderes

Welche?

3. Wie hoch wäre die Wahrscheinlichkeit, dass Sie das Projekt durchgeführt hätten, wenn keine Steuererleichterung zugesprochen worden wäre?

- weiss nicht
 unwahrscheinlich (0-25%)
 eher unwahrscheinlich (25-50%)
 eher wahrscheinlich (50-75%)
 wahrscheinlich (75-100%)

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Direktion für Standortförderung

KMU-Politik

Holzikofenweg 36, 3003 Bern

Tel. +41 31 322 28 71, Fax +41 31 323 12 11

www.seco.admin.ch, www.kmu.admin.ch